Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6954**

17. Wahlperiode 09. 09. 2011

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 5. September 2011 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Memet Kilic** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Teilt die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration die Ansicht des Bundesministers des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, der Islam gehöre nicht zu Deutschland (bitte ausführen)?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Dr. Maria Böhmer vom 6. September 2011

Im Anschluss an seine verkürzt dargestellten und missverstandenen Äußerungen hat der Bundesminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, wiederholt deutlich gemacht, dass Menschen, die in Deutschland leben und islamischen Glaubens sind, auch zu Deutschland gehören. Ich teile diese Auffassung und habe mehrfach durch meine Äußerungen zum Ausdruck gebracht, dass der Islam heute zu Deutschland gehört. In unserem Land leben vier Millionen Muslime. Daher hat die Bundesregierung in der Integrationspolitik bewusst neben dem Nationalen Integrationsplan und den Integrationsgipfeln auch die Deutsche Islamkonferenz eingeführt. Deutschland ist religiös ein christlich geprägtes Land. Die heutige Vielfalt der Religionen in Deutschland und die Religionsfreiheit nach dem Grundgesetz sind ein hohes Gut.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

2. Abgeordnete **Marieluise Beck (Bremen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnis hat die Bundessregierung über die Lage der offensichtlich für die Erlangung von Schuldeingeständnissen unter Druck gesetzten politischen Gefangenen in Belarus, insbesondere von Andrej Sannikow, der sich im Straflager eine chronische Atemwegserkrankung zugezogen haben soll, Mikita Lichawid, der einen Großteil seiner Strafe in Einzelhaft mit erheblich eingeschränkten Hofgängen und Essensrationen verbringen soll, Smizer Daschkewitsch, der im Straflager systematisch misshandelt werden soll, und Smizer Bandarenka, der nach einer Wirbelsäulenoperation ohne die notwendigen Rehabilitationsmaßnahmen ins Straflager zurückverlegt worden sein soll, und welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Freilassung der politischen Häftlinge für die Beziehungen zwischen der EU und Belarus bei?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 9. September 2011

Die Bundesregierung hält über die deutsche Botschaft in Minsk engen und regelmäßigen Kontakt zu Angehörigen der Inhaftierten, einschließlich der von Ihnen genannten Andrej Sannikow, Mikita Lichawid, Smizer Daschkewitsch und Smizer Bandarenka. Die leidvollen Umstände, in denen sie derzeit in Straflagern gefangen gehalten werden, und ihr zum Teil kritischer Gesundheitszustand sind der Bundesregierung daher bekannt.

Die Bundesregierung verfolgt die Lage in Belarus und die Situation der dort aus politischen Gründen Inhaftierten sehr genau. Gemeinsam mit ihren Partnern in der EU hat die Bundesregierung wiederholt die sofortige und unbedingte Freilassung und Rehabilitierung aller Inhaftierten gefordert und die Umstände ihrer Gefangenschaft scharf kritisiert. Auch angesichts vereinzelter Freilassungen nach Schuldeingeständnissen in den vergangenen Wochen hat die EU jüngst auf ihrem Außenministertreffen in Sopot am 3. September 2011 unmissverständlich deutlich gemacht, dass es keine Wiederaufnahme des Dialogs der EU mit Belarus vor Freilassung aller politischen Gefangenen dort geben wird.

3. Abgeordneter **Günter Gloser** (SPD)

Wie viele afrikanische Länder haben nach Kenntnis der Bundesregierung bislang den Nationalen Übergangsrat in Libyen als legitime Führung des Landes anerkannt?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 6. September 2011

Nach Kenntnis des Auswärtigen Amts haben bisher etwa zwanzig afrikanische Länder den Nationalen Übergangsrat (NÜR) in Libyen als legitime Führung anerkannt.

4. Abgeordneter **Stefan Liebich** (DIE LINKE.)

Welche Fähigkeiten sind derzeit im Rahmen des UN Standby Arrangements durch die Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen angezeigt und real verfügbar?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 5. September 2011

Die Bundesregierung hat folgende militärische Fähigkeiten gegenüber den Vereinten Nationen (VN) im Rahmen des „UN Standby Arrangements“ (UNSAS) zur grundsätzlichen Verfügbarkeit angezeigt: Taktisch-operative Land- und Lufttransportkapazitäten, Sanitäts- und Pionierkapazität, Fernmelde- und Sicherungskräfte, Marinestreitkräfte zur Seeüberwachung, Minenräumung und Aufklärung, Personal zur Stabsunterstützung, Stabspersonal, anteilige Sicherungselemente sowie bis zu 20 Militärbeobachter und bis zu 25 Feldjägerkräfte. Die angezeigten Fähigkeiten müssen grundsätzlich bin-

nen 30 Tagen, Feldjäger und Stabspersonal binnen 15 Tagen verlegebereit sein. Die Bundeswehr hat dafür planerisch bis zu 1 000 Soldaten vorgesehen, ohne jedoch Kräfte verbindlich zu benennen.

5. Abgeordneter **Stefan Liebich** (DIE LINKE.)

Welche Kapazitäten wurden seit Unterzeichnung des Abkommens angefragt und real genutzt?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 5. September 2011

Die Bereitstellung deutscher militärischer Kräfte für VN-Einsätze nach UNSAS ist in einem „Memorandum of Understanding" vom 1. November 2000 zwischen den VN und der Bundesrepublik Deutschland vereinbart worden. Nach einer Anfrage durch die VN ist für den jeweiligen Einzelfall eine nationale Prüfung und ggf. Freigabe der Bereitstellung vorgesehen. Für die Bundeswehr wurde das „Memorandum of Understanding" durch eine Weisung des Generalinspekteurs im November 2001 umgesetzt.

Bislang sind noch keine deutschen militärischen Kräfte auf Grundlage einer UNSAS-Anfrage zu einer VN-Friedensmission entsandt worden.

6. Abgeordneter **Dietmar Nietan** (SPD)

Wie viele Diplomatinnen und Diplomaten des Auswärtigen Amts sind zurzeit auf Posten an den Europäischen Auswärtigen Dienst entsandt (detaillierte Auflistung nach Besoldungsgruppen und Dienstposten – Brüssel und EU-Delegationen)?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 6. September 2011

Im Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) sind derzeit folgende Posten mit Personal aus dem Auswärtigen Amt besetzt:

EAD-Zentrale (Brüssel)

Stellvertretende Generalsekretärin, AD 15,

Leiter des zivilen Krisenmanagements (Civilian Planning and Conduct Capability/CPCC), AD 14,

Ratsarbeitsgruppenvorsitzender Nichtverbreitung (CONOP), AD 11,

Referentin Nichtverbreitung, AD 7.

EU-Delegationen

Volksrepublik China: Leiter der Delegation, AD 15,

Republik Nicaragua: Leiter der politischen Abteilung, AD 11.

Zudem sind zwei Ressortbewerber erfolgreich gewesen. In der EAD-Zentrale ist eine Mitarbeiterin aus dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung als Referentin in Namibia und Botswana (AD 7) tätig, an der EU-Delegation in Genf kommt der stellvertretende Delegationsleiter (AD 13) aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

Die Aufbauphase des EAD ist auch mit Blick auf sein Personal noch nicht abgeschlossen. Ziel des EAD ist es, sein Personal im Bereich des vergleichbaren höheren Dienstes zukünftig zu mindestens einem Drittel aus den EU-Mitgliedstaaten zu rekrutieren. Das Auswärtige Amt steht zu aktuellen und zukünftigen Vakanzen in engem Kontakt mit dem EAD und identifiziert laufend Positionen, die für deutsche Beamte aus dem Auswärtigen Dienst und auch aus anderen Ressorts interessant sind. Innerhalb der Bundesregierung koordiniere ich die EAD-Personalfragen und arbeite für eng mit den anderen Bundesressorts zusammen. Weitere Auswahlverfahren, an denen deutsche Bewerber beteiligt sind, laufen.

7. Abgeordneter **Dietmar Nietan** (SPD)

In welcher Form plant die Bundesregierung sich am Aufbau einer sogenannten „Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft“ zu beteiligen, wie sie in der Mitteilung der Europäischen Kommission und der Hohen Vertreterin Catherine Ashton – KOM(2011) 303 „Eine neue Antwort auf eine Nachbarschaft im Wandel“ („ENP-Review) – vom 25. Mai 2011 angekündigt wurde?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 6. September 2011

Die Bundesregierung hat die Initiative der Europäischen Kommission für den Aufbau der Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft unterstützt und einem entsprechenden Vorschlag zum Aufbau der Fazilität am 29. August 2011 zugestimmt.

Die Europäische Kommission stellt für dieses neue Instrument 2011 insgesamt 22 Mio. Euro aus Mitteln der Europäischen Nachbarschaftspolitik bereit. Eine bilaterale finanzielle Beteiligung der EU-Mitgliedstaaten ist nicht vorgesehen.

8. Abgeordneter **Dietmar Nietan** (SPD)

Deckt sich nach Auffassung der Bundesregierung das Aufgabengebiet der in Frage 7 erwähnten „Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft“ mit den Maßnahmen der Bundesregierung zur Unterstützung der Zivilgesellschaften in Ägypten und Tunesien, wie sie in einem

Strategiepapier des Auswärtigen Amts vom August 2011 („Der Umbruch in Ägypten und Tunesien – Vorbild für die arabische Welt – Chance für Europa“) erläutert werden, und plant die Bundesregierung, sich in Zukunft mit vergleichbaren Maßnahmen verstärkt an einer konzertierten Europäischen Nachbarschaftspolitik zu beteiligen?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 6. September 2011

Sowohl die EU-Fazilität zur Unterstützung der Zivilgesellschaft als auch die im Strategiepapier des Auswärtigen Amts aufgeführten Maßnahmen haben zum Ziel, vor allem in Tunesien und Ägypten, die Rolle nichtstaatlicher Akteure zu stärken. Die Bundesregierung wird auf eine enge Abstimmung bilateraler und EU-Maßnahmen achten und sich auch in Zukunft aktiv an der Europäischen Nachbarschaftspolitik beteiligen.

9. Abgeordneter **Dietmar Nietan** (SPD)

Welchen Erkenntnisstand besitzt die Bundesregierung bezüglich der „Einrichtung eines Europäischen Fonds für Demokratie“ – ebenfalls erwähnt in der ENP-Review – KOM(2011) 303 – vom 25. Mai 2011 –, dessen Ziel es sein soll „politische Parteien und nicht registrierte Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften zu fördern“, und in welcher Höhe plant die Bundesregierung, sich an der Errichtung eines solchen Demokratiefonds zu beteiligen?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 6. September 2011

Die Bundesregierung hat Kenntnis von dem Vorschlag, eine Europäische Stiftung für Demokratie (EED) zu gründen. Dieser Vorschlag wird zurzeit in der EU diskutiert. Eine deutsche Beteiligung ist bisher nicht vorgesehen.

10. Abgeordnete **Claudia Roth (Augsburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über das Ausmaß und die zu erwartenden Folgen der sich anbahnenden ökologischen und humanitären Katastrophe im Urmiya-See und in den umliegenden Regionen im Nordwesten Irans?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 6. September 2011

Der Urmiya-See hat laut iranischen Angaben bisher etwa 53 Prozent (entspricht etwa 3 000 km^2) seiner ursprünglichen Fläche verloren und schrumpft weiter. Die ausgetrockneten Gebiete sind zu Salzwüsten geworden. Der Wasserpegel sinkt jährlich um etwa 0,6 bis 1 m. Mit der Austrocknung verbunden ist ein starker Anstieg des Salz- und Magnesiumsgehalts. Während 1970 der Salzgehalt noch bei 80 mg/l lag, beträgt dieser Wert heute etwa 350 mg/l.

Es wird befürchtet, dass mit weiterer Austrocknung des Sees ein Refugium für Zugvögel wie Pelikane, Flamingos oder Möwen verlorengeht. Die im Urmiya-See heimische Krebsart Artemia dient den Zugvögeln als Nahrung. Eine Erhöhung des Salzgehaltes kann die Fortpflanzung der Spezies behindern. Aktuellen Berichten zufolge ist derzeit im See eine Algenblüte zu beobachten, die das Wasser rot färbt. Laut iranischen Stellen werden negative Folgen auf die Fauna des Sees erwartet.

Bauern in der Region und somit auch in den angrenzenden Ländern Türkei und Irak befürchten, dass durch Starkwinde Salz von den ausgetrockneten Stellen auf die umliegenden Anbauflächen verteilt werden könnte. In der Folge wird mit einer Verschlechterung der Bodenqualität in der Region und negativen Auswirkungen auf die Landwirtschaft gerechnet. In der Region Urmiya befürchtet man eine starke Beeinträchtigung des Anbaus von Weintrauben, der eine Einkommensquelle für die ansässige Bevölkerung bietet. Gleichermaßen wird mit Beeinträchtigungen im Tourismusbereich gerechnet.

11. Abgeordnete **Claudia Roth (Augsburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie schätzt die Bundesregierung die Kritik von iranischen und internationalen Umweltaktivisten ein, die der Regierung der Islamischen Republik Iran Untätigkeit, Ignoranz und Kleinreden des Desasters vorwerfen?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 6. September 2011

Das Problem der Austrocknung des Urmiya-Sees ist seit längerem bekannt und wurde bereits in den vergangenen Jahren auch von verantwortlichen Offiziellen der Region angesprochen. Im Juni 2009 warnte der Generaldirektor des Umweltamtes der Provinz West-Aserbaidschan vor möglichen Folgen. Die kürzlich aufgeflammten Proteste in der Region werden in einem Zusammenhang mit der Entscheidung des Parlaments, eine Gesetzesvorlage zur Rettung des Sees nicht als dringlich zu behandeln, gesehen. Außerdem warnten 22 Abgeordnete des Parlaments vor den sozialen, politischen und wirtschaftlichen Folgen einer vollständigen Austrocknung des Sees.

12. Abgeordnete **Claudia Roth (Augsburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung angesichts der global zu erwartenden Folgen der Katastrophe der Regierung der Islamischen Republik Iran Unterstützung und Expertise anzubieten?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 6. September 2011

Die Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung mit der iranischen Regierung wurde bereits in den 70er-Jahren beendet. Nach einer Wiederaufnahme im Jahr 2003 mit Zusagen in Höhe von 10 Mio. Euro wurde die Zusammenarbeit im August 2005 aus politischen Gründen eingestellt, insbesondere aufgrund zunehmender Menschenrechtsverletzungen seitens der iranischen Regierung. Vor diesem Hintergrund ist eine Unterstützung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit nicht geplant. In diesem Zusammenhang liegt auch kein entsprechender Antrag der iranischen Regierung vor.

Die Bundesregierung steht zu umweltpolitischen Fragen im Kontakt mit der iranischen Regierung.

13. Abgeordnete **Claudia Roth (Augsburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie wird die Bundesregierung einen solidarischen, informationellen und aufklärerischen Beitrag gemeinsam mit EU-Partnern zur Abwendung der Katastrophe in einem sensiblen Ökosystem nicht weit von Europas Grenzen leisten?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 6. September 2011

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen. Über Beiträge von EU-Partnern ist der Bundesregierung nichts bekannt.

14. Abgeordnete **Karin Roth (Esslingen)** (SPD)

Wird es eine Initiative der Bundesregierung zur Umsetzung der einstimmig unter dem Vorsitz Deutschlands verabschiedeten Resolution 1998 (2011) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten geben, und welche konkreten Projekte werden zurzeit und in der Zukunft (bitte Projekte einzeln mit finanziellem Beitrag nennen) von der Bundesregierung zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten gefördert?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 8. September 2011

Der Bundesrepublik Deutschland ist als Initiatorin der Resolution 1998 (2011) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen sehr an deren konsequenter Umsetzung gelegen. Dabei liegt der Schwerpunkt weniger auf der Ausarbeitung neuer Initiativen, sondern auf der Umsetzung und Überwachung der beiden neu geschaffenen Tatbestände (Angriffe gegen Schulen und Krankenhäuser, Verweigerung des Zugangs zu humanitärer Hilfe für Kinder), die zu einer Listung der entsprechenden Konfliktparteien führen können. Zudem wird sich Deutschland für die Fortentwicklung der bestehenden Aktionspläne zur Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration von Kindersoldaten einsetzen.

Deutschland wird zudem noch bis Ende 2012 den Vorsitz der Arbeitsgruppe des VN-Sicherheitsrats „Kinder in bewaffneten Konflikten“ innehaben. Ein besonderes Anliegen der Bundesregierung ist hier eine bessere Verzahnung der Aktivitäten dieser Arbeitsgruppe mit anderen relevanten VN-Gremien, wie beispielsweise den Sanktionsausschüssen. Die Bundesregierung steht diesbezüglich in engem Dialog mit der VN-Sonderbeauftragten für Kinder in bewaffneten Konflikten, Rhadika Coomaraswamy.

Das Auswärtige Amt fördert in diesem Jahr ein Projekt zur Schulbildung von libyschen Flüchtlingskindern in Tunesien mit einem Betrag von 49 000 Euro sowie ein Aufklärungsprojekt zum Thema „Kinder in bewaffneten Konflikten“ der VN-Sonderbeauftragten mit einem Betrag von 50 000 Euro.

Über die mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung geförderten Projekte der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit, die sich u. a. an Kindersoldaten/Kinder in bewaffneten Konflikten richten, informiert die anliegende Übersicht.

Stand: 6. September 2011

Laufende Vorhaben der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit der Zielgruppe Kindersoldaten/Kinder in bewaffneten Konflikten

Finanzierung: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Land	**Durchführungs-organisation**	**Kurzbezeichnung**	**Ziele , Maßnahmen**	**Laufzeit**	**Mittel (bewilligt)**
Burundi	GIZ/KfW	KV Unterstützung des Programms zur Wiedereingliederung	Gesamtziel: "Die soziale und wirtschaftliche Reintegration von Flüchtlingen, Vertriebenen und Ex-Kombattanten ist in ausgewählten Gebieten Burundis erfolgreich durchgeführt." Projekt richtet sich u.a. an Kindersoldaten TZ: In der Provinz Gitega sind die sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und Versöhnung verbessert.	TZ: Gesamtes Projekt: 11.12.2003 - 31.12.2013 Aktuelle Phase: 01.01.2011 – 31.12.2013 FZ: 01.07.2004 – 31.05.2008	13,5 Mio. EUR 9,2 Mio. EUR
DR Kongo	GIZ	Wirtschaftliche Integration benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener in Maniema (Vorgängerprojekt:Reintegration von Kindersoldaten)	Gesamtziel: Kriegsopfer, insbesondere benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene in den Interventionszonen integrieren sich erfolgreich in die jeweiligen Gemeinschaften und das Wirtschaftsleben.	28.10.2004 - 31.07.2012 Aktuelle Phase: 11.02.2009 – 31.07.2012	10,6 Mio. EUR Aktuelle Phase: 5,95 Mio. EUR

Land	Durchführungs-organisation	Kurzbezeichnung	Ziele , Maßnahmen	Laufzeit	Mittel (bewilligt)
DR Kongo	KfW	Unterstützung der Reintegration von Ex-Kombattanten Phase I	Unterstützung des nationalen Demobilisierungs- und Reintegrationsprogramms bei Reintegration von Ex-Kombattanten und intern Vertriebenen Maßnahmen: (I) Beschäftigungsintensive Infrastrukturrehabilitierung (II) Mikroprojekte (III) Medizinische und psychosoziale Betreuung von vergewaltigten Frauen und Mädchen Für 2.773 Kindersoldaten wurden im Rahmen des Programms Alphabetisierungsmaßnahmen durchgeführt	16.08.2005 – 30.06.2010 (Phase beendet)	14,4 Mio. EUR
DR Kongo	KfW	Unterstützung der Reintegration von Ex-Kombattanten Phase II	Zielgruppe ist die Bevölkerung der Investitionsgebiete mit ausdrücklichem Fokus auf Ex-Kombattanten, unter denen sich auch Kindersoldaten befinden.	1.10.2010 – 31.04.2013	5 Mio. EUR

DR Kongo	KfW	Friedensfonds und Vorratsprüfung für Friedensfonds Phase I, II, III, IV	Ziel der Maßnahme ist die Schaffung von Einkommen und Beschäftigung sowie die Wiederbelebung lokaler Wirtschaftskreisläufe im Osten der DRC und in Kinshasa und Umgebung. Zielgruppe ist die Bevölkerung der Investitionsgebiete unter denen sich zahlreiche Ex-Kombattanten und somit auch Kindersoldaten befinden.	1.09.2008 – 31.05.2012	Insgesamt 50 Mio. EUR
Liberia	KfW	Gemeindebasiertes Wiederaufbauprogramm	Möglichkeiten für die Wiedereingliederung von Ex-Kombattanten, intern Vertriebenen und Flüchtlingen (darunter auch Kindersoldaten)	1.11.2005 – 30.9.2010 Aktuelle Phase: 01.10.2010 - 30.09.2014	10,7 Mio. EUR Aktuelle Phase: 15,0 Mio. EUR
Sierra Leone	GIZ	Beschäftigungsförderung für marginalisierte Jugendliche	Gesamtziel: Beschäftigungs-möglichkeiten für Jugendliche sind erschlossen, Rahmenbedingungen für die Wiederherstellung der Produktions- und Vermarktungs- kapazitäten des privaten Sektors sind verbessert und Einkommen schaffende Aktivitäten einschl. nachfrageorientierter Ausbildung sind initiiert. Konzentration auf die konfliktsensible Rehabilitierung und Weiterentwicklung sozioökonomischer und berufsbildungsrelevanter Strukturen in ausgewählten Zielregionen.	31.10. 2005 – 31.03.2013 Aktuelle Phase: 01.04.2010 – 31.03.2013	19,8 Mio. EUR Aktuelle Phase: 10,8 Mio.EUR

Sierra Leone	KfW	Armutsorientierte Wirtschaftsförderung zur Friedenskonsolidierung	Ziel des Programms ist die Förderung armutsorientierten Wirtschaftswachstums sowie die Schaffung von Einkommen vor allem für Jugendliche. Viele Jugendliche in Sierra Leone haben durch den Krieg als Kindersoldaten oder Flüchtlinge wichtige Jahre ihres Lebens und ihrer Ausbildung verloren. Das Projekt wird diese Zielgruppe durch den Wiederaufbau der wirtschaftlichen Infrastruktur und deren Einbindung in diesen Prozess unterstützen und fördern.	01.09.2006- 31.08.2014	11,0 Mio. EUR
Burundi, Angola, DR Kongo, Ruanda, ZAR	GIZ	Deutscher Beitrag zum Multi-Donor Demobilisierungs- und Reintegrationsprogramm (MDRP)	Gesamtziel: “Die Situation in der Region der Großen Seen ist stabilisiert und die Aussichten auf Frieden haben sich verbessert.“ Deutscher Beitrag: Entwaffnung und Demobilisierung von Ex-Kombattanten und deren Wiedereingliederung in die Zivilgesellschaft Maßnahmen für Gruppen, die nicht in Reichweite staatl. Programm fallen (z.B. Kindersoldaten)	14.03.2003 - 30.09.2011	12,9 Mio. EUR

15. Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die humanitäre und menschenrechtliche Situation von Kriegsdienstverweigerern in Georgien, und wie viele Kriegsdienstverweigerer befinden sich derzeit ggf. in Haft?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 9. September 2011

In Georgien ist die Wehrpflicht in Artikel 101 der Verfassung von 2006 verankert. Alle Männer zwischen 18 und 27 Jahren sind verpflichtet, sie abzuleisten. Das Gesetz über Wehrpflicht und Wehrdienst von 1997 in Verbindung mit dem Gesetz über den Ersatzdienst von 1998 nennt Gründe für eine dauerhafte sowie vorübergehende Befreiung vom Wehrdienst sowie die Möglichkeit, aus Gründen des Gewissens, der Religion oder des Glaubens Ersatzdienst abzuleisten.

Nach dem „Gesetz über Abgaben zur temporären Befreiung von der Wehrpflicht" in der Fassung vom 21. Juni 2002 besteht die Möglichkeit, sich gegen die Zahlung von 2 000 georgischen Lari (ca. 800 Euro) für maximal 18 Monate vom Wehrdienst zurückstellen zu lassen. Viele Betroffene sind finanziell nicht in der Lage, diese Möglichkeit zu nutzen. Jährlich werden aber von ca. 40 000 wehrfähigen jungen Männern aus Kapazitätsgründen nur ca. 20 Prozent tatsächlich zur Ableistung der Wehrpflicht herangezogen.

Das georgische Strafgesetzbuch sieht für die „Vermeidung des Wehrdienstes in Friedenszeiten" eine Geldstrafe oder eine Haftstrafe von bis zu drei Jahren vor, im Kriegs- oder Ausnahmezustand von bis zu fünf Jahren. Der Bundesregierung sowie dem Büro des Ombudsmanns Georgiens sind keine aktuellen Haftfälle bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

16. Abgeordnete **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.)

Wie viele Ministerialbeamte ab Abteilungsleiterebene, die einer Deutschen Burschenschaft angehören, sind für die Bundesregierung tätig (bitte nach Ministerien aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 6. September 2011

Die Auswahl der Bewerber für zu besetzende Stellen richtet sich nach Eingang, Befähigung und fachlicher Leistung ohne Rücksicht auf Geschlecht, Abstammung, Rasse oder ethnische Herkunft, Behinderung, Religion oder Weltanschauung, politische Anschauung, Herkunft, Beziehungen oder sexuelle Identität (§ 9 Absatz 1 Satz 1 des Bundesbeamtengesetzes – BBG). Die Mitgliedschaft in einer stu-

dentischen Burschenschaft gehört zum privaten Lebensbereich und ist insofern keine Angabe, die bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst erhoben wird. Die Mitgliedschaft in einer studentischen Burschenschaft darf auch zu keinem späteren Zeitpunkt abgefragt werden, denn der Dienstherr darf personenbezogene Daten über Beamte nur erheben, soweit dies zur Begründung, Durchführung, Beendigung oder Abwicklung des Dienstverhältnisses oder zur Durchführung organisatorischer, personeller oder sozialer Maßnahmen, insbesondere zu Zwecken der Personalplanung oder des Personaleinsatzes, erforderlich ist (§ 106 Absatz 4 BBG). Eine Rechtsvorschrift, die dies erlaubt, existiert nicht.

17. Abgeordneter
Michael Hartmann (Wackernheim)
(SPD)

Mit welchen Argumenten begründet die Bundesregierung den Stellenabbau beim Statistischen Bundesamt um weitere 240 Stellen bis zum Jahr 2016 – obwohl das Bundesamt in den letzten Jahren bereits 500 Stellen und somit ein Viertel seiner Stellen abgebaut hat –, und wie soll das Bundesamt die von der Bundesregierung gestellten Anforderungen mit weniger Personal zukünftig noch solide erfüllen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 7. September 2011

Der genannte Stellenabbau beim Statistischen Bundesamt (StBA) ist im Wesentlichen durch den Wegfall von Planstellen/Stellen aufgrund der jährlichen – 1993 begonnenen – haushaltsgesetzlichen Stelleneinsparungen, den Wegfall von Planstellen/Stellen zur finanzneutralen Kompensation neuer Planstellen/Stellen beim StBA und prioritärer Stellenforderungen anderer Behörden des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums des Innern (beispielsweise neue Stellen für das Programm zur Stärkung der inneren Sicherheit) und innerbehördlicher Umstrukturierungsmaßnahmen verursacht. Eine Übernahme der rechnerisch auf den Stellenhaushalt des StBA entfallenen haushaltsgesetzlichen Stelleneinsparungen durch andere Behörden des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums des Innern ist aufgrund der insgesamt angespannten Situation im Stellenhaushalt des Geschäftsbereichs nicht möglich. Das StBA führt momentan eine Aufgabenkritik durch. Mit der Aufgabenkritik soll die Aufgabenwahrnehmung und der Stellenwegfall aufgrund der haushaltsgesetzlichen Stelleneinsparung möglichst in Übereinstimmung gebracht werden.

18. Abgeordneter
Michael Hartmann (Wackernheim)
(SPD)

Hat die Bundesregierung darauf reagiert, dass die Bundesstatistik zurzeit sehr stark durch europäische Politikinitiativen (Europa 2020, novellierte Defizitverordnung, wirtschaftspolitische Steuerung), aber auch durch andere aktuelle Themen (Wohlfahrtsmessung, Lebensqualität und Wachstum) gefordert wird und Vorsorge für eine ausreichende Personalaus-

stattung bei den statistischen Ämtern getroffen, und wenn ja, wie (Auflistung der detaillierten Stellenzahlen in den einzelnen Bereichen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 7. September 2011

Das Aufgabenprogramm des StBA umfasst derzeit rund 390 rechtsverbindlich angeordnete Bundesstatistiken. Über 60 Prozent davon sind durch die EU festgelegt. Für eine neue Statistik, soweit per EU-Verordnung und damit als unmittelbar geltendes Recht vorgegeben, hat das föderativ gegliederte Gesamtsystem der amtlichen deutschen Statistik (Verbund statistischer Ämter der Länder und des StBA) die entsprechenden Daten zu erheben, ohne dass in den Haushalten der Länder und des Bundes dafür bereits zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können. Da die fachliche Verantwortung für eine Bundesstatistik beim jeweiligen Bundesressort liegt, das auch die entsprechende EU-Verordnung in Brüssel verhandelt, soll dieses künftig auch stärker in die Finanzierungsverantwortung für die auf den Bund entfallenden Folgekosten (StBA) eingebunden werden. Dazu soll das auf einer Absprache im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beruhende „Omnibusprinzip“ aus den 90er-Jahren angepasst und der Ressourceneinsatz in der Bundesstatistik auch mit Hilfe von Aufgabenkritik und ressortspezifischen Einsparkonzepten effizienter gestaltet werden. Denn der Kabinettbeschluss vom 6./7. Juni 2010 zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes und der damit einhergehende Abbau von mehr als 10 000 Stellen bis zum Jahr 2014 erlaubt es nicht, mit allgemeinem Hinweis auf Bedeutungszuwachs das StBA generell von haushaltsgesetzlichen Stelleneinsparungen auszunehmen. Im Übrigen befinden sich die genannten europäischen Politikinitiativen zum Teil noch in der Planungsphase, so dass sich noch nicht erkennen lässt, ob, und wenn ja, welcher konkrete zusätzliche Personalbedarf daraus für das StBA folgen könnte.

19. Abgeordneter **Michael Hartmann (Wackernheim)** (SPD)

Wie kann es sein, dass die Bundesregierung einerseits auf europäischer Ebene die Defizitverordnung fordert und unterstützt, aber andererseits die nötigen Personalressourcen beim Statistischen Bundesamt verweigert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 7. September 2011

Die Stellenforderung des StBA für die Aufgabe EU-Defizitverordnung konnte nicht im Regierungsentwurf für den Haushalt 2012 berücksichtigt werden, da die haushalterischen Vorgaben, d. h. Kompensation der Stellenforderung durch finanzneutralen Stellenwegfall an anderer Stelle im Bundeshaushalt, nicht erfüllbar waren. Eine Kompensation war weder im Haushalt des StBA noch im Einzelplan des Bundesministeriums des Innern möglich. Die Deckung des Personalbedarfs für die EU-Defizitverordnung soll nunmehr durch die Übernahme von Überhangpersonal des Bundesministeriums der

Verteidigung erreicht werden. Hierzu sind aber noch die Voraussetzungen der personalwirtschaftlichen Verfügbarkeit des Überhangpersonals und die daran anschließende Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen zur Umsetzung des Überhangpersonals mit Stelle zu erfüllen. Die notwendigen Aktivitäten hierzu wurden bereits eingeleitet.

20. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Welches Ansinnen verfolgt das Bundeskriminalamt mit der Protokollierung oder Unterbindung von Zugriffen auf seine Webseite, sofern sie über bestimmte IP-Adressen oder Anonymisierungsdienste erfolgen, und von wem werden derart inkriminierte IP-Adressen oder Server bestimmt (bitte eine tagesaktuelle Sperrliste beilegen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 7. September 2011

Die Internetseite des Bundeskriminalamts (BKA) wird extern durch den Provider „Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik" (ZIVIT) der Bundesfinanzverwaltung gehostet.

Seitens des BKA bestehen keine Vorgaben zur Einschränkung bzw. Protokollierung von Zugängen über Anonymisierungsdienste.

Der Dienstleister wurde beauftragt, gegebenenfalls bestehende technische Probleme beim Zugriff auf die Webseiten des BKA über Anonymisierungsdienstleister schnellstmöglichst zu beheben.

21. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Welche Erkenntnisse kann die Bundesregierung zum Tod eines Flüchtlings im Rahmen der Frontex-Mission „Poseidon 2011 Joint Operation" mitteilen, der nach Berichten türkischer Zeitungen und Agenturen (z. B. Milliyet, Onlineausgabe, 25. August 2011, 14:58 Uhr) am 24. August 2011 innerhalb einer Gruppe von Migranten versuchte, mit Schlauchbooten den Meriç-Fluss im Evros-Gebiet zwischen der Türkei und Griechenland zu überqueren, als laut den Meldungen von griechischer Seite das Feuer auf die Boote eröffnet wurde, möglicherweise um diese unbrauchbar zu machen, und welche Initiative wird die Bundesregierung ergreifen, entsprechende Untersuchungen voranzutreiben um die Verantwortlichen ausfindig zu machen und zur Rechenschaft zu ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. September 2011

Der in mehreren türkischen Medien veröffentlichte Sachverhalt zu einem möglichen Schusswaffengebrauch von Grenzschutzbeamten im Rahmen der FRONTEX-Operation „Poseidon Land" gegen Migranten an der griechisch-türkischen Landgrenze ist der Bundesregierung auch nach Verbindungsaufnahme mit Angehörigen der Bundespolizei vor Ort sowie mit den national zuständigen Behörden nicht bekannt.

22. Abgeordneter **Dr. h. c. Jürgen Koppelin** (FDP)

Wie wird sich die finanzielle Belastung des Bundes für Versorgung und Beihilfen pensionierter Beamter aus Sicht der Bundesregierung in den kommenden zehn Jahren entwickeln?

23. Abgeordneter **Dr. h. c. Jürgen Koppelin** (FDP)

Ist auszuschließen, dass die jährlichen anfallenden Haushaltsbelastungen für Pensionierungen die derzeitigen Prognosen übersteigen könnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 7. September 2011

Die Bundesregierung hat die Versorgungsausgaben des Bundes unter verschiedenen Annahmen zu künftigen Bezügeanpassungen vorausberechnet (vgl. Vierter Versorgungsbericht der Bundesregierung vom 21. April 2009, Bundestagsdrucksache 16/12660, S. 48). Ausgehend von Versorgungsausgaben im Jahr 2010 in Höhe von 14,1 Mrd. Euro (für Beamte und Richter des Bundes einschließlich der ehemaligen Bahn- und Postbeamten sowie für Soldaten) wurden bei einer angenommen jährlichen Bezügeerhöhung von 2 Prozent folgende Ausgaben vorausberechnet:

2011: 14,4 Mrd. Euro,
2012: 14,6 Mrd. Euro,
2013: 14,7 Mrd. Euro,
2014: 14,8 Mrd. Euro,
2015: 15,0 Mrd. Euro,
2020: 15,9 Mrd. Euro,
2025: 17,1 Mrd. Euro.

Der in dieser Legislaturperiode vorzulegende Fünfte Versorgungsbericht wird aktualisierte Modellrechnungen zu künftigen Versorgungsausgaben des Bundes enthalten. Die bisherigen Erhebungen und Daten zeigen für den Bund eine stabile Entwicklung der künftigen Versorgungsausgaben im Verhältnis zu dem künftigen Bruttoinlandsprodukt und den künftigen Steuereinnahmen.

Vorausberechnungen zu künftigen Beihilfeausgaben wurden im Rahmen des Vierten Versorgungsberichtes nicht erstellt. Beihilfeausga-

ben wurden aber auf der Grundlage der geltenden Finanzplanung ermittelt. 2011 belaufen sich die Beihilfeausgaben voraussichtlich auf 3,608 Mrd. Euro, 2020 werden diese voraussichtlich 4,205 Mrd. Euro betragen.

24. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie rechtfertigt die Bundesregierung den deutlich verzögerten Start von De-Mail, der sich bis 2012 hinziehen wird (mdr info vom 30. August 2011), und was wird die Bundesregierung tun, um die durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifizierte sichere Nutzung von De-Mail für die Bürgerinnen und Bürger schnellstens zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. September 2011

Der Start von De-Mail ist davon abhängig, wann die künftigen De-Mail-Provider ihre Produkte am Markt anbieten. Ein wichtiger Einflussfaktor für die Entwicklung dieser Produkte war dass Vorliegen der verbindlichen gesetzlichen Anforderungen an diese Produkte durch das De-Mail-Gesetz. Der Zeitplan für den Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens hat sich gegenüber der ursprünglichen Planung mehrfach verschoben. Hierin wird ein wesentlicher Grund dafür gesehen, dass die Produkte der künftigen De-Mail-Provider voraussichtlich erst Ende 2011 verfügbar sein werden. Einige Provider haben den vorgesehenen Antragsprozess auf Akkreditierung begonnen. Das BSI unterstützt die Unternehmen beratend, um den Akkreditierungsprozess schnell abschließen zu können.

25. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, dass der Onlineshop „W & B Versand des NPD-Bundesvorstandsmitglieds Thorsten Heise“ (Blick nach rechts.de, 15. Juli 2011) gebrauchte Bekleidung und Ausrüstung der GSG 9, der Antiterroreinheit der Bundespolizei vertreibt, und wie bewertet die Bundesregierung diesen Vorfall?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 7. September 2011

Ausgesonderte Ausrüstungsgegenstände von Einrichtungen der öffentlichen Hand, darunter auch der GSG 9 der Bundespolizei, werden über die „VEBEG GmbH“ – eine bundeseigene Treuhandgesellschaft – im Internet zum Verkauf angeboten. Deren Warenkatalog umfasst auch Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände wie Zelte, Schlafsäcke, Jacken, Hemden etc.

Waffen, Waffenteile oder Gegenstände, die der Passiv-Bewaffnung dienen, werden grundsätzlich nicht weiterverkauft.

Vor der Aussonderung von Ausrüstungsgegenständen der Bundespolizei werden grundsätzlich alle Hoheits- und andere Abzeichen entfernt/unkenntlich gemacht. Damit ist nach dem Verkauf durch die VEBEG GmbH eine Zuordnung einzelner Stücke nicht mehr möglich, so dass die Bundesregierung weder bestätigen noch verneinen kann, ob die vom „WB-Versand" angebotenen Waren ehemals von der GSG 9 der Bundespolizei genutzt wurden.

26. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.)

Seit wann und in welchem Umfang hat Thorsten Heise gebrauchte Ausrüstungsgegenstände und Bekleidung der GSG 9 vertrieben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 7. September 2011

Thorsten Heise meldete im Oktober 2002 beim zuständigen Gewerbeamt in Heiligenstadt (TH) sein Gewerbe als Großhandel für Bild- und Tonträger, Geschenkartikel und Militärbekleidung an. Auf seiner Vertriebshomepage „WB-Versand" werden spätestens seit dem Jahr 2006 auch Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände aus angeblichen ausgesonderten Polizei- und Bundeswehrbeständen zum Verkauf angeboten.

27. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

In welchem Umfang wurden Behindertenparkplätze im Parkhaus im Frankfurter Stadion während der Frauenfußballweltmeisterschaft für Fahrzeuge von Mitgliedern der Bundesregierung sowie anderen „VIP" genutzt (siehe www.kobinet-nachrichten.org vom 19. Juli 2011, Thomas Prem: „Als Rollstuhlfahrer bei der Frauenfußball-WM")?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 7. September 2011

Die Organisation und Durchführung der vom Veranstalter Fédération Internationale de Football Association (FIFA) ausgelobten „FIFA Frauen-Weltmeisterschaft Deutschland 2011" lag nicht bei der Bundesregierung, sondern beim Ausrichter dieser WM, dem Deutschen Fußball-Bund e. V. (DFB) und dem zu diesem Zweck gegründeten Organisationskomitee. Das Bundesministerium des Innern hat deshalb das Organisationskomitee für die FIFA WM 2011 um Stellungnahme gebeten. In dieser Stellungnahme teilt das Organisationskomitee Folgendes mit: „Im WM-Stadion Frankfurt gab es zu den vier WM-Spielen insgesamt 428 Tickets für Rollstuhlfahrer und ihre Begleiter. Ein besonderer Service ermöglichte ein stadionnahes Parken. Während der WM wurden die Parkplätze für Rollstuhlfahrer aufgrund möglicher Spezial- und Aufbauten von Fahrzeugen außerhalb des Parkhauses verortet. Dies wurde Herrn MdB Dr. Seifert bereits ausführlich erläutert. Soweit die Fragestellung darauf abzielt, das Organisationskomitee habe Rollstuhlfahrer-

parkplätze zugunsten von VIP umgenutzt, ist dies nicht gerechtfertigt."

28. Abgeordneter **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Flüchtlinge aus Drittstaaten, deren Aufnahme die Bundesregierung gegenüber der Republik Malta zugesagt hatte (100 Personen für das Jahr 2010 und weitere 100 Personen für das Jahr 2011 – www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2011/04/malta.html?nn=109632), sind zum 26. August 2011 tatsächlich in Deutschland angekommen (bitte nach Nationalitäten aufschlüsseln), und in welche Bundesländer wurden wie viele dieser Personen verteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 5. September 2011

Deutschland hat sich im Rahmen eines EU-Pilotprojekts zur EU-internen Umsiedlung von Flüchtlingen aus Malta bereiterklärt, 100 Personen im Jahr 2010 aufzunehmen. Insgesamt wurden tatsächlich 102 Personen in Deutschland aufgenommen. 96 Personen sind mittels Charterflug am 19. Oktober 2010 eingereist. Eine Familie (sechsköpfig) reiste Anfang Februar 2011 nach Deutschland ein, da aufgrund der Geburt von Zwillingen eine frühere Einreise nicht möglich war.

Es handelte sich um

61 Personen aus Somalia,
20 Personen aus dem Eritrea,
16 Personen aus Sudan,
3 Personen aus Sierra Leone,
2 Personen aus Äthiopien.

Der Verteilung auf die 16 Bundesländer wurde der Königsteiner Schlüssel zu Grunde gelegt.

Bundesland	Personenanzahl
BB	3
BE	5
BW	13
BY	15
HB	2
HE	7
HH	3
MV	2
NI	9
NW	23
RP	5
SH	3
SL	1
SN	35
ST	3
TH	3

Das für das Jahr 2011 vorgesehene weitere Aufnahmeverfahren von 150 Flüchtlingen aus Malta, wird gegenwärtig noch durchgeführt. Eine Einreise dieser Personengruppe nach Deutschland ist bisher nicht erfolgt. Die Verteilung der Flüchtlinge auf die Bundesländer wird ebenfalls nach dem Königsteiner Schlüssel erfolgen.

29. Abgeordneter **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Handelt es sich bei den Aufgenommenen um Personen, die bereits in Malta ein Asylverfahren durchlaufen hatten und die einen Schutzstatus erhalten hatten, oder wird das Asylverfahren für die aus der Republik Malta aufgenommenen Personen in Deutschland durchgeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 5. September 2011

Alle Personen, die im Rahmen des Verfahrens aus dem Jahr 2010 eingereist sind, bzw. im Rahmen des Verfahrens in 2011 aus Malta einreisen werden, haben das Asylverfahren auf Malta durchlaufen und subsidiären Schutz nach der Richtlinie 2004/83/EG erhalten.

30. Abgeordneter **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Asylsuchende wurden bis zum 26. August 2011 im Rahmen des Dublin-II-Verfahrens von Deutschland nach Malta überstellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 5. September 2011

Die Anzahl der Überstellungen im Rahmen des Dublin-Verfahrens von Deutschland nach Malta kann für das Jahr 2011 nur bis zum 31. Juli 2011 angegeben werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden im Jahr 2011 21 Personen überstellt; im Jahr 2010 wurden 18 und im Jahr 2009 37 Personen überstellt.

31. Abgeordneter **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beabsichtigt die Bundesregierung die Überstellung von Asylsuchenden im Rahmen der Dublin-II-Verordnung nach Malta auszusetzen, um das Land weiter zu entlasten (vgl. Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern vom 8. April 2011), und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 5. September 2011

Für eine vollständige Aussetzung von „Dublin-Überstellungen“ nach Malta sieht die Bundesregierung im Einklang mit allen anderen Mitgliedstaaten der EU keinen Anlass, da eine ordnungsgemäße Durchführung von Asylverfahren in Malta möglich ist. Auch die Europäische Kommission, die für die Überwachung der Einhaltung der EU-Standards im Asylrecht zuständig ist, hat bisher keine Empfehlung zur Aussetzung des Dublin-Verfahrens ausgesprochen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass von Überstellungen von Deutschland nach Malta besonders schutzbedürftige Personen wie z. B. unbegleitete Minderjährige, Personen hohen Alters oder mit erheblichen Erkrankungen ausgenommen werden, was zu einer erheblichen Entlastung des Asylsystems auf Malta beiträgt.

Im Übrigen bezieht sich das Dublin-Verfahren auf Personen, für die das Asylverfahren noch durchzuführen ist oder deren Asylantrag im Zielstaat bereits abgelehnt wurde. Demgegenüber erstreckt sich die geplante Übernahme der 150 Personen aus Malta auf Personen, deren Schutzbedürfnis schon festgestellt ist und bei denen von einem längeren Aufenthalt auszugehen ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

32. Abgeordneter **Lothar Binding (Heidelberg)** (SPD)

Welche konkreten Initiativen und Vorschläge hat die Bundesregierung auf internationaler Ebene eingebracht, um die in den geltenden internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) angelegten prozyklischen Wirkungen abzumildern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 7. September 2011

In der Vergangenheit wurden prozyklische Wirkungen durch internationale Rechnungslegungsvorschriften insbesondere im Hinblick auf den Ansatz der Zeitwertbewertung zu jeweils aktuellen Marktpreisen (Fair-Value-Bewertung) festgemacht. Eine entsprechende Bewertung könne durch einen überhöhten Gewinnausweis in guten Zeiten und einen höheren Abschreibungsbedarf mit einer Abwärtsbeschleunigung in schlechten Zeiten zu prozyklischen Effekten führen. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung – unmittelbar gegenüber dem IASB (International Accountings Standards Board), aber auch auf europäischer Ebene – eine zu große Bedeutung der Fair-Value-Bewertung mehrfach im Rahmen der Erarbeitung der ersten Phase des neuen Standards IFRS 9 für Finanzinstrumente beanstandet. Hintergrund dabei waren auch die im deutschen Handelsbilanzrecht angelegten Grundprinzipien. Dies entspricht im Übrigen auch der Position der Europäischen Kommission, die die Bundesregierung hier unterstützt hat und dies auch wiederholt.

33. Abgeordneter **Lothar Binding (Heidelberg)** (SPD)

Welche konkreten Initiativen hat die Bundesregierung unternommen, um bei der Überarbeitung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften die deutsche Sichtweise des Handelsgesetzbuchs stärker zur Geltung zu bringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 7. September 2011

Zunächst wird auf die Antwort zu Frage 32 verwiesen. Im Übrigen ist voranzustellen, dass kleine und mittelgroße Unternehmen in Deutschland das zuletzt durch das Bilanzmodernisierungsgesetz 2009 wesentlich modernisierte Handelsgesetzbuch anwenden müssen.

Kapitalmarktorientierte Unternehmen müssen seit dem Jahr 2005 für ihren Konzernabschluss internationale Rechnungslegungsstandards anwenden. Darüber hinaus hat das International Accountings Standard Board als Standardsetzer für die internationalen Rechnungslegungsstandards am 9. Juli 2009 einen Rechnungslegungsstandard für kleine und mittlere Unternehmen (International Financial Reporting Standards for SMEs = IFRS für KMU) herausgegeben. Ein Bedarf für IFRS für KMU wird in Deutschland allerdings kaum geltend gemacht, da diese zu aufwendig und zu kompliziert sind und das deutsche Handelsgesetzbuch nach dem Bilanzmodernisierungsgesetz international voll wettbewerbsfähig ist. Vor diesem Hintergrund wäre eine Übernahme der IFRS für KMU in europäisches Recht kritisch zu sehen. Im Interesse des Gros der mittelständischen deutschen Unternehmen wird sich die Bundesregierung daher, wie schon bisher, auch im Rahmen der anstehenden Überarbeitungen der Bilanzrichtlinien für den Erhalt eines eigenständigen europäischen Bilanzrechts einsetzen.

Im Übrigen hat die Bundesregierung den Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des

Rates zur Änderung der Richtlinie 78/660/EWG des Rates über den Jahresabschluss von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen im Hinblick auf Kleinstunternehmen („Micro-Vorschlag“) unterstützt. Dieser Vorschlag, der in seiner ursprünglichen Form Raum für Erleichterungen gerade im Bereich des Mittelstandes gab, war allerdings im Rat nur in abgeschwächter Form mit weniger weitreichenden Erleichterungen konsensfähig. Die Bundesregierung wird sich – wie bereits in der Vergangenheit – auch im weiteren Verlauf des Verfahrens für einen möglichst weitreichenden Abbau von Bilanzierungsvorschriften für Kleinstunternehmen einsetzen.

34. Abgeordneter **Ulrich Maurer** (DIE LINKE.)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung (s. z. B. den Artikel in der Berliner Zeitung vom 30./31. Juli 2011), dass Ärzte strafrechtlich als Unternehmer gelten und daher, weil das Strafgesetzbuch nur Angestellte unter Strafe stellt, nicht wegen Korruption belangt werden können, und wie steht sie zu der Auffassung, dass zu diesem Sachverhalt eine seit Jahren bekannte Gesetzeslücke existiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 8. September 2011

Wegen Korruptionsdelikten, also insbesondere Vorteilsannahme (§ 331 des Strafgesetzbuchs – StGB) und Bestechlichkeit (§ 332 StGB) können sich Amtsträger und für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete strafbar machen. Dazu können auch Ärzte gehören, etwa wenn sie in einem Beamtenverhältnis stehen oder dazu bestellt sind, bei einer sonstigen Stelle, etwa einem von der öffentlichen Hand getragenen Krankenhaus, Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrzunehmen.

Ein Arzt, der nicht Amtsträger ist, kann sich wegen Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB) strafbar machen, wenn er als Angestellter oder Beauftragter eines geschäftlichen Betriebs im geschäftlichen Verkehr sich einen Vorteil für sich oder einen Dritten dafür versprechen lässt oder annimmt, das er einen anderen bei dem Bezug von Waren oder gewerblichen Dienstleistungen im Wettbewerb in unlauterer Weise bevorzugt. Von dieser Vorschrift können beispielsweise Ärzte erfasst werden, die in privaten Krankenhäusern arbeiten.

Noch nicht abschließend von der höchstrichterlichen Rechtsprechung geklärt ist, ob ein niedergelassener, für die vertragsärztliche Versorgung zugelassener Arzt bei Wahrnehmung der ihm in diesem Rahmen übertragenen Aufgaben als Amtsträger im Sinne der §§ 331, 332 StGB bzw. als Beauftragter im Sinne des § 299 StGB handelt und sich entsprechend strafbar machen kann. Derzeit liegt diese Frage dem Großen Senat des Bundesgerichtshofs zur Entscheidung vor (Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 5. Mai 2011, 3 StR 458/10; siehe auch die Pressemitteilung Nr. 76/2011 des Bundesgerichtshofs vom 5. Mai 2011). Nach Vorliegen der Entscheidung des Bundesgerichtshofs wird die Bundesregierung prüfen, ob sich daraus gesetzgeberischer Handlungsbedarf ergibt.

35. Abgeordneter **Ulrich Maurer** (DIE LINKE.)

Worin sieht die Bundesregierung die Gründe dafür, dass diese Gesetzeslücke bis heute nicht gehoben ist, und was gedenkt sie zu tun, um diese Lücke zu schließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 8. September 2011

Es wird auf die Antwort zu Frage 34 verwiesen.

36. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

In welchen konkreten Fällen hat das Bundesministerium der Justiz seit Oktober 2009 die Generalbundesanwaltschaft bei den Untersuchungen zu dem Luftangriff von Kundus und anderen Untersuchungen mit Bezug auf das deutsche Einsatzkontingent in Afghanistan unterstützt, und in welchen konkreten Fällen ist sie dem Gesuch bzw. der Anfrage der Generalbundesanwaltschaft nicht nachgekommen (bitte jeweils unter Angabe des Datums und Gegenstands des Gesuches/der Anfrage)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 5. September 2011

Das Bundesministerium der Justiz ist durch den Generalbundesanwalt in vier Fällen um Befürwortung und Weiterleitung von Schreiben an die Vorsitzende des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages als 1. Untersuchungsausschuss der 17. Wahlperiode gebeten worden. Dabei handelt es sich um die Schreiben vom 11. Februar 2010 betreffend die Anforderung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 10. Februar 2010 mit der Vernehmung an Oberst Georg Klein, das Schreiben vom 1. März 2010 betreffend die Anforderung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 25. Februar 2010 mit der Vernehmung von Hauptfeldwebel W. und Hauptmann N., das Schreiben vom 18. Oktober 2010 betreffend die Anforderung des Protokolls der Ausschusssitzung mit der Vernehmung des Sprachmittlers der Task Force 47 und das Schreiben vom 3. Dezember 2010 betreffend die Anforderung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 25. November 2010 mit der Vernehmung des Tanklastwagenfahrers Abdul Malek. In keinem Fall ist ein Gesuch des Generalbundesanwalts abgelehnt worden.

Zudem hat das Bundesministerium der Justiz seine Zustimmung erteilt, dass das Einsatzführungskommando der Bundeswehr als Single Point of Contact bestimmt wird, an den sich der Generalbundesanwalt bezüglich der Anforderung von Unterlagen der Bundeswehr und des Bundesministeriums der Verteidigung wenden kann. Aufgrund dieser Absprache hat das Einsatzführungskommando der Bundeswehr ein Doppel der vom Bundesministerium der Verteidigung dem Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages als 1. Untersuchungsausschuss vorgelegten Akten zur Auswertung überlassen.

Das Bundesministerium der Justiz hat Rechtshilfeersuchen an die USA und an Saudi-Arabien bewilligt und für die Weiterleitung Sorge getragen.

37. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

Trifft es zu, dass das Bundesministerium der Justiz eine geplante Reise von Bundesanwälten nach Afghanistan im Zusammenhang mit laufenden Untersuchungen zum Luftangriff von Kundus und anderen Fällen mit dem Verweis auf Sicherheitsrisiken untersagt hat, und wenn ja, welche Anstrengungen hat das Bundesministerium im Anschluss danach gemeinsam mit der Generalbundesanwaltschaft unternommen, um eine solche Reise mit den notwendigen Schutzvorkehrungen zu einem späteren Zeitpunkt zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 5. September 2011

Nein. Die Planungen für eine Dienstreise von Bundesanwälten nach Afghanistan standen nicht im Zusammenhang mit konkreten Ermittlungsverfahren, insbesondere nicht mit dem Ermittlungsverfahren gegen Oberst K. und Hauptfeldwebel W. wegen des Luftangriffs am 4. September 2009 auf Tanklaster bei Kundus. Im Zeitpunkt der Planungen war das genannte Ermittlungsverfahren – durch Einstellungsverfügung vom 16. April 2010 – bereits abgeschlossen. Zwischen dem Bundesministerium der Justiz und dem Generalbundesanwalt wurde Einvernehmen erzielt, dass die Reisepläne zunächst nicht weiterverfolgt werden.

38. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung bzw. haben die ihr untergeordneten Behörden unternommen, um im Rahmen der Leistung von internationaler Rechtshilfe die Unterstützung von afghanischen Behörden bei der Ermittlungsarbeit und den Untersuchungen zum Luftangriff von Kundus zu erhalten, und was war jeweils das Ergebnis dieser Bemühungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 5. September 2011

Im Rahmen der Untersuchungen zum Luftangriff von Kundus waren angesichts der umfassenden Untersuchungsberichte zu den tatsächlichen Abläufen keine weiteren Ermittlungen vor Ort veranlasst (vgl. dazu den Einstellungsvermerk des Generalbundesanwalts vom 16. April 2010, offene Version einzusehen auf www.generalbundesanwalt.de). Rechtshilfeersuchen an Afghanistan wurden nicht gestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

39. Abgeordnete **Ingrid Arndt-Brauer** (SPD)

Nach welchen Maßstäben will die Bundesregierung die vor dem 30. Juni 2009 erstmals zugelassenen Personenkraftwagen ab 2013 in die Systematik der Neuregelung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes überführen, und welche Maßnahmen zur Gewährleistung einer rechtssicheren Datengrundlage (insbesondere fahrzeugbezogene CO_2-Werte) für diese Umstellung traf bzw. plant sie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. September 2011

Die Kraftfahrzeugsteuer für Personenkraftwagen mit erstmaliger Zulassung bis zum 30. Juni 2009 wird zurzeit grundsätzlich nach den europäischen Abgasstufen und nach Hubraum bemessen. Die Planungen über Art und Umfang einer künftigen CO_2-orientierten Besteuerung, wie sie bereits für jüngere Personenkraftwagen gilt, konnten noch nicht abgeschlossen werden. Derzeit laufen notwendige umfangreiche Untersuchungen zur Umstellung.

40. Abgeordnete **Ingrid Arndt-Brauer** (SPD)

Welche Maßnahmen zur Übernahme der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer durch den Bund zum 30. Juni 2014 stehen noch aus, und wie werden die Beschäftigten, die derzeit im Wege der Organleihe hierzu für den Bund tätig sind, künftig eingesetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. September 2011

Bis zur Übernahme der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer (KraftSt) durch den Zoll am 1. Juli 2014 muss ein IT-Verfahren aufgebaut werden. Hierzu läuft derzeit ein Ausschreibungsverfahren zur Ermittlung eines geeigneten Softwareentwicklers. Nach der Auftragsvergabe werden die Einzelschritte der Entwicklung und Einführung des neuen Verfahrens sowie der Datenübernahme von den Ländern abgestimmt und festgelegt.

Für die bundeseigene Verwaltung der KraftSt ist auf der Grundlage des Maßgabebeschlusses Bundestagsdrucksache 17/2952 des Haushaltsausschusses Personal zu gewinnen. Ein Konzept zur Personalgewinnung sowie zum organisatorischen Aufbau der zukünftigen Kraftfahrzeugsteuerverwaltung durch den Zoll wird derzeit entwickelt. Eine endgültige Entscheidung ist hierüber noch nicht getroffen. Die zukünftige Verwendung der Landesbediensteten, die derzeit im Wege der Organleihe für das Bundesministerium der Finanzen tätig sind, liegt in der Organisationshoheit der Länder.

41. Abgeordnete
Ingrid Arndt-Brauer
(SPD)

Durch welche Einschränkungen der bestehenden Steuerbegünstigungen der deutschen Wirtschaft will die Bundesregierung die geplanten Mehreinnahmen von jährlich 1,5 Mrd. Euro bei der Energie- und der Stromsteuer ab 2013 erzielen, und wie werden sich die Pläne der Europäischen Kommission zur Reform der Europäischen Energiesteuerrichtlinie auf die notwendige beihilferechtliche Genehmigung der neuen deutschen Subventionsbestimmungen auswirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. September 2011

Zur Umsetzung des im Juni 2010 vom Bundeskabinett beschlossenen Zukunftspakets wurden u. a. die allgemeine Steuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft sowie der sog. Spitzenausgleich für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes (§§ 54, 55 des Energiesteuergesetzes und §§ 9, 10 des Stromsteuergesetzes) reduziert.

Das dabei noch nicht erzielte Einsparvolumen wurde teilweise durch die zwischenzeitlich erfolgte Erhöhung der Tabaksteuer erbracht. Wenn das im Zukunftspaket geplante Einsparvolumen im Bereich der Energie- und Stromsteuer nicht erreicht werden sollte, ist zu gegebener Zeit zu entscheiden, wie die Differenzbeträge anderweitig aufgebracht werden.

Wie sich die Pläne der Europäischen Kommission zur Reform der Energiesteuerrichtlinie auf das geplante Nachfolgemodell zum Spitzenausgleich auswirken werden, hängt von den Umsetzungschancen in den Mitgliedstaaten ab und ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht absehbar. Die von der Europäischen Kommission in ihrem Richtlinienentwurf vorgeschlagene Regelung zum Themenkomplex „Spitzenausgleich“ wird von der Bundesregierung abgelehnt. Im Übrigen haben viele Mitgliedstaaten – wie auch die Bundesrepublik Deutschland – erhebliche Vorbehalte gegenüber dem Richtlinienentwurf insgesamt geäußert. Es ist daher – auch mit Blick auf das Erfordernis der Einstimmigkeit für eine Änderung der Energiesteuerrichtlinie – nicht damit zu rechnen, dass die Richtlinie zeitnah und unverändert beschlossen werden kann.

42. Abgeordnete
Ingrid Arndt-Brauer
(SPD)

Welche der im Energiekonzept der Bundesregierung im September 2010 angekündigten steuerlichen Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und der CO_2-Emissionen sollen noch in der laufenden Legislaturperiode in Kraft treten, und wann wird die Bundesregierung entsprechende Initiativen vorlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. September 2011

Im Energiekonzept ist vorgesehen, dass der Spitzenausgleich im Rahmen der Energiesteuer und der Stromsteuer ab 2013 nur noch gewährt wird, wenn die Betriebe einen Beitrag zu Energieeinsparungen leisten. Der Nachweis soll durch zertifizierte Protokollierung in Energiemanagementsystemen oder durch andere gleichwertige Maßnahmen erbracht werden können. Wie die neuen Regelungen im Einzelnen ausgestaltet werden, wird derzeit innerhalb der Bundesregierung geprüft. Ziel ist es, bis Ende des Jahres 2011 einen Referentenentwurf zu erarbeiten.

43. Abgeordnete **Sabine Bätzing-Lichtenthäler** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass eine Systemumstellung oder strukturelle Änderungen der Befreiungen oder Begünstigungen bei der Umsatzsteuer in dieser Wahlperiode nicht mehr eingeführt werden, und wie begründet sie diese Untätigkeit angesichts des behaupteten Handlungsbedarfs?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 2. September 2011

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP hat für den Bereich der Umsatzsteuer Überprüfungsbedarf konstatiert. Der Koalitionsausschuss hat beschlossen, eine Kommission zur Überprüfung des deutschen Katalogs der ermäßigten Mehrwertsteuersätze einzusetzen, der der Bundesminister der Finanzen, der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, der Chef des Bundeskanzleramtes und die Generalsekretäre der Koalitionsparteien angehören. Die konstituierende Sitzung dieser Kommission musste aus terminlichen Gründen vertagt werden.

44. Abgeordneter **Lothar Binding (Heidelberg)** (SPD)

Welche Pläne zur Neustrukturierung der Regelungen zur Verlustverrechnung bei den Ertragsteuern verfolgt die Bundesregierung, und wann wird sie diese vorlegen?

45. Abgeordneter **Lothar Binding (Heidelberg)** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung ein Gruppenbesteuerungssystem anstelle der bisherigen Organschaft einzuführen, und welche Auswirkungen auf das Steueraufkommen erwartet sie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. September 2011

Der Koalitionsvertrag zur 17. Legislaturperiode sieht die Prüfung einer Neustrukturierung der Regelungen zur Verlustverrechnung sowie einer Einführung eines modernen Gruppenbesteuerungssystems anstelle der bisherigen Organschaft vor. Der Bundesminister der Finanzen hat zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die voraussichtlich im September 2011 ihre Vorschläge vorlegen wird. Die Bundesregierung wird die Vorschläge prüfen und auf dieser Grundlage über eine Fortentwicklung des Unternehmensteuerrechts entscheiden.

46. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwiefern sieht das am 10. August 2011 paraphierte Steuerabkommen zwischen Deutschland und der Schweiz eine Anpassungsoption der Abgeltungsteuer an mögliche zukünftige Steueränderungen auf nationaler Ebene vor (wie z. B. Veränderung des Abgeltungssteuersatzes oder die Abschaffung der Abgeltungssteuer)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. September 2011

Im Hinblick auf die mit der Schweiz vereinbarte Vertraulichkeit des Entwurftextes kann die Bundesregierung vor einer Unterzeichnung des Abkommens nicht zu Einzelheiten der darin enthaltenen Regelungen Stellung nehmen.

Wie bei Steuerabkommen üblich, wird der Text des Abkommens nach seiner Unterzeichnung unmittelbar dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages als Vorabinformation zum nachfolgenden Vertragsgesetzgebungsverfahren übersandt werden und veröffentlicht.

47. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Problematik, dass durch Änderungen der Abgabenordnung (strafbefreiende Selbstanzeige) unbewusste Fehler bei Umsatzsteuervoranmeldungen zu Strafbarkeit führen (vgl. FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND, 24. August 2011, „Die Ahnungslosen“), und welche Lösungsvorschläge kommen für die Bundesregierung in der Sache in Betracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. September 2011

Unbewusste Fehler können nicht zur Strafbarkeit führen, weil eine Steuerstraftat Vorsatz voraussetzt.

48. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung die Einführung einer Mindestwertgrenze für Einkäufe, unter der eine Erstattung der Mehrwertsteuer bei Drittlandsausfuhren im nichtkommerziellen Reiseverkehr nicht möglich ist (vgl. DER SPIEGEL 30/2011, S. 76; bitte Haltung begründen), und plant die Bundesregierung die Verlängerung der am 31. Dezember 2011 auslaufenden Ermäßigung für die Binnenschifffahrt (bitte Haltung begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. September 2011

Derzeit wird auf Fachebene geprüft, ob der mit dem bisherigen Verfahren für die Ausfuhrüberwachung und -bescheinigung verbundene Personalaufwand sowie das damit verbundene Betrugsrisiko Anpassungen erforderlich machen. Dabei werden Bemerkungen des Bundesrechnungshofs ebenso berücksichtigt wie mögliche Auswirkungen insbesondere auf den grenznahen Einzelhandel.

Die Thematik des Umsatzsteuersatzes für die Personenbeförderung mit Schiffen ist Gegenstand der durch den Koalitionsausschuss eingesetzten Kommission zur Überprüfung der ermäßigten Umsatzsteuersätze. Die Kommission wird die verschiedenen Vorschläge zur Reform des ermäßigten Umsatzsteuersatzes ergebnisoffen prüfen.

49. Abgeordneter **Martin Gerster** (SPD)

Welche weiteren Änderungen des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts plant die Bundesregierung für diese Wahlperiode, und zu welchem Ergebnis führten die angekündigten Gespräche mit den Landesregierungen über eine Regionalisierung der Steuersätze und der Freibeträge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 2. September 2011

Die Bundesregierung plant derzeit keine weiteren Änderungen des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuerrechts. Gespräche mit den Landesregierungen über eine Regionalisierung der Steuersätze und der Freibeträge haben nicht stattgefunden.

Die Finanzministerkonferenz hat eine länderoffene Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingesetzt, die von den Ländern entwickelten Reformansätze zu bewerten. Das Bundesministerium der Finanzen hat sich entsprechend der Bitte der Länder an dieser Arbeitsgruppe beteiligt.

50. Abgeordneter **Martin Gerster** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeit diskutierten Modelle zur Reform der Grundsteuer, und wann soll die notwendige Neuregelung in Kraft treten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 2. September 2011

Für eine inhaltliche Bewertung der einzelnen Reformansätze und eine Aussage wann eine Gesetzesvorlage vorliegen könnte, ist es zu früh. Zu den einzelnen Modellen liegen bisher nur Eckpunkte vor. Die Verprobung der Modelle und die Erhebung der modellbedingt anfallenden Bürokratie- und Verwaltungskosten stehen noch aus.

51. Abgeordnete **Petra Hinz (Essen)** (SPD)

Wann wird die Bundesregierung ihre Ankündigung umsetzen und allen Bürgern eine vorausgefüllte Steuererklärung zur Verfügung stellen, und welche Angaben der Steuerpflichtigen wird diese im Einzelnen umfassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. September 2011

Ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung ist es, das Steuerrecht spürbar zu vereinfachen und zugleich das Besteuerungsverfahren zu modernisieren und von unnötiger Bürokratie zu befreien. Dazu gehört der Einsatz moderner Informationstechnologien im Besteuerungsprozess – möglichst breit und umfassend.

Die Software der Steuerverwaltung wird im Rahmen des Gemeinschaftsvorhabens KONSENS von Bund und Ländern – koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung – vereinheitlicht und modernisiert. Ein wichtiges Projekt dieses auf Dauer angelegten Vorhabens ist die elektronische vorausgefüllte Einkommensteuererklärung. Bei diesem optimalen und kostenlosen Serviceangebot der Finanzverwaltung werden die dem Finanzamt für das aktuelle Veranlagungsjahr vorliegenden Daten automatisch in die richtigen Felder der Steuererklärung übertragen. Folgende Eckpunkte wurden festgeschrieben:

Die „vorausgefüllte Steuererklärung“

- ist ein kostenloses elektronisches Serviceangebot der Finanzverwaltung,
  das erstmals im Laufe des Jahres 2013 allen interessierten Bürgern in einer ersten Stufe zur Verfügung gestellt werden soll. Die Nutzung kann über die Dienste der Steuerverwaltung (www.elster.de) oder mit Hilfe kommerzieller Software in Anspruch genommen werden;

- erleichtert die Erstellung der Einkommensteuererklärung,
  bei Nutzung von ElsterFormular oder des ElsterOnline-Portals können bei der Steuerverwaltung gespeicherte Informationen angezeigt werden und lassen sich nach Prüfung übernehmen, ohne

dass damit eine Verpflichtung zur elektronischen Abgabe verbunden ist;

- liefert eine aktuelle Datenbasis,
  da sie bereits in der ersten Stufe eindeutig zuordenbare wesentliche Informationen für die Einkommensteuererklärung enthält: Dies sind die vom Arbeitgeber bescheinigten Lohnsteuerdaten, Bescheinigungen über den Bezug von Rentenleistungen, Beiträge zu Kranken- und Pflegeversicherungen, Vorsorgeaufwendungen sowie Name, Adresse und weitere Grundinformationen. In den folgenden Stufen ist die Bereitstellung weiterer steuerlich relevanter Informationen vorgesehen;

- gewährleistet höchstmögliche Datensicherheit,
  denn die Informationen unterliegen dem Steuergeheimnis. Diese können nur der Steuerpflichtige selbst oder ausdrücklich durch ihn autorisierte Personen – wie etwa sein Ehepartner oder sein steuerlicher Berater – abrufen;

- ist eine kundenorientierte Dienstleistung.
  Eine Erreichbarkeit rund um die Uhr, sieben Tage die Woche, ist vorgesehen. Wiederholte Abrufe der Informationen sind möglich.

52. Abgeordnete
Petra Hinz (Essen)
(SPD)

Wird die Bundesregierung den steuerlichen Abzug privater Steuerberaterkosten in dieser Legislaturperiode wieder einführen und gegebenenfalls wann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. September 2011

Alle finanzwirksamen Maßnahmen sind im Lichte der haushaltspolitischen Notwendigkeiten zu bewerten.

In Anbetracht der prioritären Notwendigkeit der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte wurde die Maßnahme daher zurückgestellt.

53. Abgeordnete
Petra Hinz (Essen)
(SPD)

Wann wird die Bundesregierung das angekündigte Konzept der steuerlichen Berücksichtigung von Aufwendungen für Familien und Kinder und im Haushalt vorlegen, und welche Maßnahmen umfasst es?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. September 2011

In dem von der Bundesregierung vorgelegten Steuervereinfachungsgesetz 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5125) ist u. a. vorgesehen, die steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten neu zu regeln. Die vorgesehene Neuregelung wird den Abzug von Kosten für die Kinderbetreuung deutlich vereinfachen. Das Gesetzgebungsverfahren konnte jedoch noch nicht abgeschlossen werden,

da der Bundesrat dem Gesetz nicht zugestimmt hat. Die Bundesregierung hat ein erhebliches Interesse daran, dass die Vereinfachungen möglichst rasch wirken können. Am 31. August 2011 hat sie daher beschlossen, den Vermittlungsausschuss anzurufen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erarbeitet darüber hinaus derzeit ein Konzept zur Verbesserung der Förderung Familienunterstützender Dienstleistungen. Ein konkreter Termin, wann das Konzept vorgelegt wird, kann noch nicht benannt werden.

54. Abgeordnete **Petra Hinz (Essen)** (SPD)

Wann wird die Bundesregierung ihre Absicht umsetzen und ein Konzept zur Entbürokratisierung und Flexibilisierung der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge vorlegen, und welche Maßnahmen sind geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. September 2011

Die Stärkung der kapitalgedeckten Altersvorsorge und die Vereinfachung der Eigenheimrente sind wichtige Zielsetzungen des Koalitionsvertrages. Ebenso ist aber festgelegt, dass alle finanzwirksamen Maßnahmen auch im Lichte der haushaltspolitischen Notwendigkeiten zu bewerten sind.

Zurzeit werden Vorschläge geprüft, die haushaltsverträglich umgesetzt werden können und sich in die bestehende Fördersystematik einpassen.

55. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.)

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Urteilen des Bundesfinanzhofes zur Abgrenzung von Lieferung und Restaurationsleistungen (V R 35/08, V R 18/10), und wie wirkt sich nach Einschätzung der Bundesregierung die geänderte Rechtsprechung auf das Aufkommen aus der Umsatzsteuer aus (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 5. September 2011

Nach Ergehen der noch ausstehenden Folgeentscheidungen zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 10. März 2011 – C 497/09 – wird das Bundesministerium der Finanzen die aus der Rechtsprechung insgesamt zu ziehenden Konsequenzen in Zusammenarbeit mit den Ländern prüfen und die bestehenden Verwaltungsanweisungen in der notwendigen Weise überarbeiten. Die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf das Umsatzsteueraufkommen lassen sich erst im Anschluss abschätzen.

56. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.)

Stimmt die Bundesregierung einem teilweisen Abzug der Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer auch bei erheblicher privater Nutzung zu, so wie es jüngst das Finanzgericht Köln in einem Urteil (10 K 4126/09) stattgegeben hat, auch vor dem Hintergrund der geänderten Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes zur Aufteilung von gemischten Aufwendungen, und sieht die Bundesregierung Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer auch als Abzugsmöglichkeit im Rahmen vorweggenommener Werbungskosten im Rahmen eines Erststudiums an (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. September 2011

Nach Rn. 3 des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen vom 2. März 2011 (BStBl I S. 195) ist ein häusliches Arbeitszimmer ein Raum, der seiner Lage, Funktion und Ausstattung nach in die häusliche Sphäre des Steuerpflichtigen eingebunden ist, vorwiegend der Erledigung gedanklicher, schriftlicher, verwaltungstechnischer oder -organisatorischer Arbeiten dient (BFH-Urteile vom 19. September 2002, – VI R 70/01 –, BStBl II 2003 S. 139 und vom 16. Oktober 2002, – XI R 89/00 –, BStBl II 2003 S. 185) und ausschließlich oder nahezu ausschließlich zu betrieblichen und/oder beruflichen Zwecken genutzt wird; eine untergeordnete private Mitbenutzung (< 10 Prozent) ist unschädlich. Bei einer Arbeitsecke in einem ansonsten privat genutzten Raum ist nicht eindeutig und nachweisbar feststellbar – auch nicht im Wege der Schätzung –, in welchem Umfang der Raum betrieblich/beruflich und privat genutzt wird.

Gegen das Urteil des Finanzgerichts Köln wurde Revision eingelegt (Az. beim BFH: X R 32/11). Die Entscheidung des BFH ist abzuwarten.

Die Bundesregierung prüft außerdem, wie auf die BFH-Urteile vom 28. Juli 2011 zur Abziehbarkeit von Aufwendungen für die erstmalige Berufsausbildung/Erststudium als Betriebsausgaben oder Werbungskosten zu reagieren ist.

57. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.)

Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich § 3 Absatz 5 der Steuer-Ermittlungs-Verordnung (im Referentenentwurf für eine Zweite Verordnung zur Änderung steuerlicher Verordnungen unter Artikel 1), wonach Einzelheiten der Ausgestaltung der Risikomanagementsysteme nicht veröffentlicht werden, auch vor dem Hintergrund, dass diverse Oberfinanzdirektionen freiwillig ihre Prüfungsschwerpunkte veröffentlichen, und welche Länder setzten nach Kenntnis der Bundesregierung Risikomanagementsysteme derzeit ein (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. September 2011

Rechtsgrundlage für den Erlass der Steuer-Ermittlungs-Verordnung und somit auch für die in § 3 Absatz 5 des Verordnungsentwurfs vorgesehene Regelung ist § 88 Absatz 3 der Abgabenordnung. Eine Veröffentlichung der Einzelheiten der Ausgestaltung der Risikomanagementsysteme würde die mit dem Einsatz dieser Systeme verfolgten Zwecke gefährden. Könnten zum Beispiel die Steuerpflichtigen ihre Steuererklärungen an den ihnen bekannten Risikofiltern ausrichten, würden die mit dem Risikomanagement beabsichtigte Verifikation vereitelt. Sämtliche Länder setzen derzeit Risikomanagementsysteme ein.

58. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.)

Wie hat sich das kassenmäßige Jahresaufkommen der Erbschaft- und Schenkungsteuer in den letzten zehn Jahren entwickelt, und wie hat sich demgegenüber das Nettovermögen der Privathaushalte in den letzten zehn Jahren nach Schätzungen der Bundesregierung entwickelt (bitte jeweils nach Jahren und differenziert nach Vermögensarten angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 5. September 2011

Die Entwicklung des kassenmäßigen Jahresaufkommens der Erbschaft- und Schenkungsteuer 2000 bis 2010 sowie des Nettovermögens der Privathaushalte 2000 bis 2009 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (in Mrd. Euro):

	Erbschaft- und Schenkungsteuer	Vermögen privater Haushalte (in Mrd. €) [1)]		
	(in Mrd. €)	Reinvermögen (= Eigenkapital)	Gebrauchs-vermögen	insgesamt
2000	3,0	6.087	844	6.930
2001	3,1	6.234	860	7.094
2002	3,0	6.421	878	7.299
2003	3,4	6.500	893	7.392
2004	4,3	6.848	898	7.746
2005	4,1	7.155	901	8.056
2006	3,8	7.604	906	8.510
2007	4,2	8.062	925	8.987
2008	4,8	8.477	939	9.416
2009	4,5	8.555	943	9.498
2010 [2)]	4,4	.	950	.

1) Bestände am jeweiligen Jahresanfang
2) Daten zum Reinvermögen liegen noch nicht vor

Quelle: BMF, Statistisches Bundesamt

59. Abgeordneter **Dr. h. c. Jürgen Koppelin** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Ursula von der Leyen, dass überschuldete Euro-Staaten zur Absicherung von Krediten aus dem EFSF-Fonds ihre nationalen Goldreserven verpfänden sollten (FOCUS MONEY ONLINE vom 23. August 2011)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. September 2011

Die Währungsreserven der Mitgliedstaaten werden von den Zentralbanken des Eurosystems nach Artikel 127 Absatz 2, dritter Gedankenstrich AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) gehalten und verwaltet, wobei den Zentralbanken nach dem Unionsrecht Unabhängigkeit eingeräumt ist. Die Regierungen der Mitgliedstaaten haben daher keine Verfügungsmacht über die Währungsreserven, einschließlich des Goldes.

Nach allgemeiner Auffassung dienen die von den Zentralbanken des Eurosystems gehaltenen und verwalteten Währungsreserven, also auch die Goldreserven, der Stützung des Vertrauens in den Euro.

Die Bundesregierung hat am 31. August 2011 mit dem Beschluss über eine Formulierungshilfe für den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus die notwendigen Entscheidungen zu Krediten aus dem EFSF getroffen.

60. Abgeordneter **Dr. h. c. Jürgen Koppelin** (FDP)

In welcher politischen Funktion hat die Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen die Äußerungen gemacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. September 2011

Die Bundesministerin hat ihre Vorstellungen für dauerhafte Sicherheiten für die Euro-Zone als stellvertretende Vorsitzende der CDU Deutschlands in die europapolitische Debatte eingebracht.

61. Abgeordnete **Nicolette Kressl** (SPD)

Mit welchen Staaten strebt die Bundesregierung Vereinbarungen über bereits begangene Steuerstraftaten nach dem Vorbild des im August 2011 paraphierten Abkommens mit der Schweiz an, und wie begründet sie den Verzicht auf eine nationale Amnestieregelung, die gleiche Anforderungen an alle Steuerhinterzieher stellen würde unabhängig davon, in welchem Staat die hinterzogenen Gelder angelegt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 5. September 2011

Die mit der Schweiz paraphierte Vereinbarung dient der Durchsetzung deutscher Steueransprüche in der Schweiz. Sie soll die ordnungsgemäße Besteuerung von Vermögenswerten deutscher Steuerpflichtiger in der Schweiz erstmals umfassend sicherstellen. Dies geschieht für die Zukunft durch die Übernahme der deutschen Abgeltungsteuer in der Schweiz und für die Vergangenheit durch eine Nachbesteuerung mit einem Steuersatz von 19 bzw. 34 Prozent, der auf eine Bemessungsgrundlage angewendet wird, die auf der Basis realistischer Annahmen pauschal ermittelt wird.

Durch diese umfassende Regelung wird sichergestellt, dass Steuerpflichtige mit unversteuerten Vermögenswerten in der Schweiz, die bislang das Erlöschen der Steuer- und Strafansprüche durch Verjährung abwarten konnten, ihren steuerlichen Beitrag leisten müssen. Soweit die betroffenen Personen ihren steuerlichen Pflichten, die der Gesetzgeber durch das Vertragsgesetz zu diesem Abkommen definiert, nachkommen, besteht auch kein Grund mehr, diese Personen strafrechtlich zu verfolgen.

Regelungen über begangene Steuerstraftaten strebt die Bundesregierung nicht von sich aus an – sie verschließt sich jedoch auch nicht der Realität. Diese besteht darin, dass ein Übergang zu einer ordnungsgemäßen Besteuerung in der Zukunft – unabhängig, ob in Form eines automatischen Informationsaustausches oder in Form einer Abgeltungsteuer – zusammen mit flankierenden Regelungen, die ein unkalkulierbares Entdeckungsrisiko für Schwarzgeld schaffen, nur möglich ist, wenn die Problematik der in der Vergangenheit begangenen Steuerstraftaten ebenfalls gelöst wird.

Daher können Vereinbarungen zur Nachbesteuerung mit Wirkung für früher begangene Steuerstraftaten mit solchen Staaten in Betracht kommen, mit denen künftig eine weitergehende Kooperation als nach dem OECD-Standard für Transparenz und effektiven Informationsaustausch in Steuersachen erreicht werden kann, sofern deutsche Steuerpflichtige dort bisher unversteuerte Vermögenswerte angelegt haben.

Eine nationale Amnestieregelung gab es bereits im Jahr 2003 im Rahmen des Strafbefreiungserklärungsgesetzes. Diese galt unabhängig davon, in welchem Staat die hinterzogenen Gelder angelegt waren. Das Ergebnis war bekanntermaßen unbefriedigend. Dies lag im Wesentlichen daran, dass es sich um eine rein nationale Amnestieregelung handelte, die nicht mit einer Sicherung der Besteuerung von Vermögensanlagen deutscher Steuerpflichtiger im Ausland verknüpft werden konnte. Ferner mangelte es vor dem Hintergrund fehlender Informationsaustauschregelungen mit niedrig besteuernden Staaten an einer Flankierung durch ein Auslandssachverhalte einbeziehendes gesteigertes Aufdeckungsrisiko. Dabei konnte ein Ausweichen ins Ausland für Steuerhinterzieher damals immer noch vorteilhafter und „sicherer“ erscheinen als die objektiv attraktiven Bedingungen der nationalen Steueramnestie.

Die nunmehr mit der Schweiz paraphierte zwischenstaatliche Vereinbarung hinsichtlich einer Lösung zur Nachbesteuerung von bisher

unversteuerten Vermögensanlagen deutscher Steuerpflichtiger hat gegenüber einer rein innerstaatlichen Amnestieregelung den Vorteil, dass im Rahmen einer Paketlösung auf der Grundlage eines zwischenstaatlichen Abkommens z. B. ein den anderen Staat bindender erweiterter Informationsaustausch vereinbart werden kann, der über den OECD-Standard für Transparenz und effektiven Informationsaustausch in Steuersachen hinausgeht.

Die angestrebte Regelung mit der Schweiz, bei der es sich nicht um eine Amnestie handelt, dürfte deshalb dazu führen, dass zukünftig in der Schweiz keine unbesteuerten Vermögenswerte deutscher Steuerpflichtiger mehr vorhanden sein können bzw. nicht neu entstehen können, ohne einem für den Steuerpflichtigen nicht kalkulierbaren Aufdeckungsrisiko zu unterliegen.

62. Abgeordnete **Nicolette Kressl** (SPD)

Werden kommende Vereinbarungen nach dem Vorbild des Steuerabkommens mit der Schweiz ebenfalls die Einführung einer Abgeltungsteuer für künftige Erträge und Gewinne aus Kapitalvermögen umfassen, und wie würde sich ein solcher Verzicht auf die Pflicht zum Datenaustausch auf die von Deutschland angestrebte Revision der Europäischen Zinsrichtlinie auswirken, nachdem andere europäische Mitgliedstaaten bereits den von der Schweiz angestrebten Wettbewerbsvorteil kritisierten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 5. September 2011

Hinsichtlich der Frage der Vereinbarung einer für die Zukunft wirkenden Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge ist zu berücksichtigen, dass die Rechtslage innerhalb der EU eine andere ist als im Verhältnis zu Drittstaaten. Innerhalb der EU gilt als Standard zwischen den EU-Mitgliedstaaten der automatische Informationsaustausch – der so genannte Steuereinbehalt ist ausdrücklich nur eine Übergangslösung. Daher kommt im Verhältnis zu EU-Mitgliedstaaten die Vereinbarung einer derartigen Lösung nicht in Betracht.

Im Verhältnis zu Drittstaaten ist dagegen nur der Maßstab des OECD-Standards für Transparenz und effektiven Informationsaustausch in Steuersachen anwendbar, d. h. die Auskunftserteilung auf Ersuchen. Die Rechtslage ist daher für EU-Mitgliedstaaten und für Drittstaaten unterschiedlich, so dass im Verhältnis zu Drittstaaten ein größerer Spielraum für die Vereinbarung von umfassenden Lösungen besteht, die auch die Besteuerung künftiger Kapitalerträge regeln. Die Paraphierung des Abkommensentwurfs mit dem Drittstaat Schweiz bietet daher aus Sicht der Bundesregierung keinen Anlass, gegenüber Luxemburg und Österreich von der Forderung nach Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs abzugehen.

63. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie wurde in den Jahren seit Einführung des Biokraftstoffquotengesetzes (2007 bis 2010, Ausblick 2011) die jeweils geltende Biokraftstoffquote erfüllt (bitte aufschlüsseln nach Beimischung Biodiesel, Beimischung Bioethanol, Beimischung ETBE, Beimischung Biogas, Anrechnung von Reinkraftstoff – B 100, E 85, Pflanzenöl, Biogas –, Quotenhandel zwischen Quotenverpflichteten und zwischen einem Quotenverpflichteten und einem Inverkehrbringer von Reinkraftstoff, Übertragung von Quotenmengen aus dem vergangenen Jahr)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 1. September 2011

1. Quotenjahr 2007

Erfüllung der Dieselkraftstoffquote (4,4 energetische Prozent) durch

- Beimischung von Fettsäuremethylester (ca. 89 Prozent der zur Quotenerfüllung eingesetzten Biokraftstoffmengen),
  davon 1,9 Prozent durch Quotenhandel zwischen Quotenverpflichteten;

- von Quotenverpflichteten in Verkehr gebrachte Reinkraftstoffe (ca. 2,5 Prozent), davon

  - ca. 95,4 Prozent durch Fettsäuremethylester und ca. 4,6 Prozent durch Pflanzenölkraftstoff,

  - ca. 51 Prozent durch Quotenhandel zwischen Quotenverpflichteten;

- Quotenhandel mit Reinkraftstoffen zwischen Quotenverpflichteten und Inverkehrbringen von Reinkraftstoffen (ca. 8,5 Prozent).

Erfüllung der Ottokraftstoffquote (1,2 energetische Prozent) durch

- Beimischung von Bioethanol bzw. Ethanolanteil in Ethyl-Tertiär-Butylether (ca. 99,9 Prozent der zur Quotenerfüllung eingesetzten Biokraftstoffmengen),
  davon ca. 15 Prozent durch Quotenhandel zwischen Quotenverpflichteten;

- von Quotenverpflichteten in Verkehr gebrachten E85-Kraftstoff (ca. 0,1 Prozent).

2. Quotenjahr 2008

Erfüllung der Dieselkraftstoffquote (4,4 energetische Prozent) durch

- Beimischung von Fettsäuremethylester (ca. 73,9 Prozent der zur Quotenerfüllung eingesetzten Biokraftstoffmengen),
  davon ca. 3,3 Prozent durch Quotenhandel zwischen Quotenverpflichteten;

– von Quotenverpflichteten in Verkehr gebrachte Reinkraftstoffe (ca. 9,3 Prozent), davon

  - ca. 99,8 Prozent durch Fettsäuremethylester und ca. 0,2 Prozent durch Pflanzenöl,

  - ca. 37,5 Prozent durch Quotenhandel zwischen Quotenverpflichteten;

– Quotenhandel mit Reinkraftstoffen zwischen Quotenverpflichteten und Inverkehrbringen von Reinkraftstoffen (ca. 13,7 Prozent);

– Quotenübertrag aus dem Vorjahr (ca. 3,1 Prozent).

Erfüllung der Ottokraftstoffquote (2,0 energetische Prozent) durch

– Beimischung von Bioethanol bzw. Ethanolanteil in Ethyl-Tertiär-Butylether (ca. 92,5 Prozent der zur Quotenerfüllung eingesetzten Biokraftstoffmengen),
davon ca. 15,9 Prozent durch Quotenhandel zwischen Quotenverpflichteten;

– Quotenhandel mit E85-Kraftstoff zwischen Quotenverpflichteten und Inverkehrbringen von E85-Kraftstoff (ca. 0,1 Prozent);

– Quotenübertrag aus dem Vorjahr (ca. 7,4 Prozent).

3. Quotenjahr 2009

Erfüllung der Gesamtquote (5,25 energetische Prozent) durch

– Beimischung von Fettsäuremethylester und hydrierten Pflanzenölen (ca. 57 Prozent der zur Quotenerfüllung eingesetzten Biokraftstoffmengen) sowie Bioethanol bzw. Bioethanolanteil in Ethyl-Tertiär-Butylether (ca. 21,3 Prozent),
davon ca. 5,3 Prozent durch Quotenhandel zwischen Quotenverpflichteten;

– von Quotenverpflichteten in Verkehr gebrachte Reinkraftstoffe bzw. E85-Kraftstoff (ca. 0,5 Prozent), davon

  - ca. 98 Prozent durch Fettsäuremethylester und hydrierte Pflanzenöle, ca. 0,8 Prozent durch Pflanzenölkraftstoff und ca. 1,2 Prozent durch E85-Kraftstoff,

  - ca. 30 Prozent durch Quotenhandel zwischen Quotenverpflichteten;

– Quotenhandel mit Reinkraftstoffen bzw. E85-Kraftstoff zwischen Quotenverpflichteten und Inverkehrbringen von Reinkraftstoffen bzw. E85-Kraftstoff (ca. 2,2 Prozent);

– Quotenübertrag aus dem Vorjahr (ca. 19 Prozent).

4. Quotenjahr 2010

Erfüllung der Gesamtquote (6,25 energetische Prozent) durch

- Beimischung von Fettsäuremethylester und hydrierten Pflanzenölen (ca. 54,5 Prozent der zur Quotenerfüllung eingesetzten Biokraftstoffmengen), Bioethanol bzw. Bioethanolanteil in Ethyl-Tertiär-Butylether (ca. 18,7 Prozent) sowie Biogas (ca. 0,3 Prozent), davon ca. 8,4 Prozent durch Quotenhandel zwischen Quotenverpflichteten;
- von Quotenverpflichteten in Verkehr gebrachte Reinkraftstoffe bzw. E85-Kraftstoff (ca. 2,4 Prozent), davon
  - ca. 99 Prozent durch Fettsäuremethylester und hydrierte Pflanzenöle, ca. 0,6 Prozent durch Pflanzenölkraftstoff und ca. 0,4 Prozent durch E85-Kraftstoff,
  - ca. 54 Prozent durch Quotenhandel zwischen Quotenverpflichteten;
- Quotenhandel mit Reinkraftstoffen bzw. E85-Kraftstoff zwischen Quotenverpflichteten und Inverkehrbringen von Reinkraftstoffen bzw. E85-Kraftstoff (ca. 4,9 Prozent);
- Quotenübertrag aus dem Vorjahr (ca. 19,2 Prozent).

Erfüllungsarten, die einen Anteil von weniger als 0,1 Prozent der im Quotenjahr zur Erfüllung der Quote eingesetzten Mengen ausgemacht haben, wurden der Übersichtlichkeit halber nicht dargestellt.

Auch im Jahr 2010 wurde die Quote übererfüllt, so dass erhebliche Mengen auf das Quotenjahr 2011 übertragen werden können.

64. Abgeordneter **Christian Lange (Backnang)** (SPD)

Wie wird die Bundesregierung nach Unterzeichnung des Steuerabkommens mit der Schweiz mit konkreten Hinweisen über potentielle Steuerbetrüger durch Geldtransfer ins Ausland generell umgehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 9. September 2011

Steuerbehörden sind rechtlich verpflichtet, konkreten Hinweisen auf Steuerstraftaten nachzugehen. Die Unterzeichnung des am 10. August 2011 paraphierten deutsch-schweizerischen Steuerabkommens wird an dieser Rechtslage nichts ändern. Nach Inkrafttreten dieses Abkommens wird sich jedoch die Ermittlungssituation zu Gunsten der deutschen Steuerbehörden deutlich verbessern. Diese können dann über die heute bestehenden Möglichkeiten hinaus pro Jahr eine konkrete Anzahl von Auskunftsersuchen an die Schweiz stellen, die auch detailliert beantwortet werden müssen. Dabei handelt es sich um einen erweiterten Informationsaustausch, der über den OECD-Standard hinausgeht, Einzelheiten hierzu können wegen der verein-

barten Vertraulichkeit erst nach Unterzeichnung des Abkommenstextes offengelegt werden.

65. Abgeordneter **Christian Lange (Backnang)** (SPD)

Wie wird die Bundesregierung nach Unterzeichnung des Steuerabkommens mit der Schweiz mit konkreten Hinweisen über potentielle Steuerbetrüger durch Geldtransfer ins Ausland umgehen, wenn diese Informationen auf illegalem Weg beschafft wurden (z. B. durch eine Steuer-CD)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 9. September 2011

Das Bundesministerium der Finanzen geht davon aus, dass nach Unterzeichnung des deutsch-schweizerischen Steuerabkommens aufgrund der darin vorgesehenen Verfahren zur Sicherstellung der deutschen Besteuerung von Kapitalanlagen deutscher Anleger in der Schweiz einschließlich des erweiterten Informationsaustauschs in Steuersachen der Bedarf für den Ankauf steuererheblicher Daten insoweit entfallen wird.

66. Abgeordneter **Christian Lange (Backnang)** (SPD)

Gibt es eine Schätzung der Bundesregierung, in welchem Umfang Geldanlagen deutscher Staatsangehöriger in der Schweiz getätigt werden mit dem Zweck der Steuerhinterziehung und in welchem Umfang diese nach bisheriger geltender Praxis aufgedeckt werden konnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 9. September 2011

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Schätzungen darüber vor, in welchem Umfang Kapitalanlagen deutscher Anleger in der Schweiz bisher nicht versteuert worden sind. Entsprechend ist auch keine Schätzung möglich, in welchem Umfang eine Aufdeckung von Steuerhinterziehungsfällen nach bisheriger Praxis möglich war. Da die bisher geltende Fassung der Auskunftsklausel in Artikel 27 des deutsch-schweizerischen Doppelbesteuerungsabkommens Amtshilfe nur in Fällen ermöglicht, in denen zumindest der Anfangsverdacht eines beiderseits mit Freiheitsstrafe bedrohten Betrugsdelikts besteht (d. h. in Fällen des Steuerbetrugs oder Abgabenbetrugs im Sinne des Schweizer Rechts), werden sich die Ermittlungsmöglichkeiten deutscher Steuerbehörden nach Inkrafttreten des Revisionsprotokolls zum Doppelbesteuerungsabkommen sowie des weiteren deutsch-schweizerischen Steuerabkommens erheblich verbessern.

67. Abgeordneter **Christian Lange (Backnang)** (SPD)

In welchem Umfang rechnet die Bundesregierung mit einer Erhöhung des Steueraufkommens aufgrund des Steuerabkommens zwischen Deutschland und der Schweiz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 9. September 2011

Zu unterscheiden sind die Mehreinnahmen aus der Nachversteuerung bisher unversteuerter Kapitalanlagen in der Schweiz sowie die Mehreinnahmen aufgrund der Erhebung einer abgeltenden Steuer auf in der Schweiz erzielte Kapitaleinkünfte. Beim Komplex „Nachversteuerung" ist aufgrund der getroffenen Vorauszahlungsvereinbarung mit Steuereinnahmen von einem Einmaleffekt in Höhe von mindestens 2 Mrd. schweizer Franken zu rechnen. Da der Anwendungsbereich der Abgeltungsbesteuerung nach dem deutsch-schweizerischen Steuerabkommen deutlich über den Steuereinbehalt nach dem zwischen der EU und der Schweiz geschlossenen Zinsbesteuerungsabkommen hinausgeht, ist mit einer Erhöhung des Steueraufkommens aus der Besteuerung der Kapitaleinkünfte aus der Schweiz zu rechnen.

68. Abgeordnete **Hilde Mattheis** (SPD)

In welchem Umfang würden Zusatzbeiträge, die von gesetzlichen Krankenkassen erhoben werden, wegen ihrer steuerlichen Absetzbarkeit für Mindereinnahmen im Bundeshaushalt sorgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. September 2011

Beiträge von Arbeitnehmern an eine gesetzliche Krankenkasse sind als steuerliche Sonderausgaben absetzbar. Dabei ist es unerheblich, ob die Arbeitnehmerbeiträge über die allgemeinen Beitragssätze oder durch Zusatzbeiträge aufgebracht werden. Es ergeben sich grundsätzlich die gleichen Auswirkungen auf das Steueraufkommen. Hinzu kommt, dass Zusatzbeiträge nicht einheitlich und in gleicher Höhe von den einzelnen gesetzlichen Krankenkassen erhoben werden. Eine Abschätzung der fiskalischen Auswirkungen der Zusatzbeiträge ist damit nicht möglich.

69. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.)

Soll die Vorruhestandsregelung der Beamtinnen und Beamten der Post gemäß § 4 des „Gesetzes zur Verbesserung der personellen Struktur beim Bundeseisenbahnvermögen und in den Postnachfolgevermögen" nach dem Willen der Bundesregierung über den 31. Dezember 2012 hinaus verlängert werden, und wenn ja, welche genauen Pläne hat die Bundesregierung diesbezüglich?

70. Abgeordnete
Petra
Pau
(DIE LINKE.)

Wenn nein, welches sind die genauen Gründe, die für die Nichtverlängerung ausschlaggebend sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 5. September 2011

Die Deutsche Telekom AG und die Deutsche Postbank AG sind an das Bundesministerium der Finanzen mit der Bitte herangetreten, die bestehende Vorruhestandsregelung des § 4 des Gesetzes zur Verbesserung der personellen Struktur beim Bundeseisenbahnvermögen und in den Postnachfolgeunternehmen über das Jahr 2012 hinaus bis Ende 2016 fortzuführen. Das Anliegen wird derzeit zusammen mit dem für das Dienstrecht federführenden Bundesministerium des Innern geprüft.

71. Abgeordnete
Lisa
Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welches Informationsbedürfnis im Einzelnen liegt der Tatsache zu Grunde, dass Kapitalgesellschaften für die E-Bilanz zukünftig statt 23 Pflichtfelder (Kapitalgesellschaften bis 50 Beschäftigte) sowie mittlere und große Kapitalgesellschaften statt 62 bis zu 178 Pflichtfelder ausfüllen müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. September 2011

Durch die Einführung des § 5b des Einkommensteuergesetzes und der damit verbundenen Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung des Inhalts der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung durch das Steuerbürokratieabbaugesetz sollen die papierbasierten Abläufe bei der Abgabe der Bilanzen beim Finanzamt durch elektronische Kommunikation ersetzt werden („Elektronik statt Papier“). Die bisher nach § 60 Absatz 1 der Einkommensteuerdurchführungsverordnung vorgeschriebene Übermittlung in Papierform entfällt. Grundlage für den zu übermittelnden Mindestumfang sind die Vorschriften des Einkommensteuergesetzes. Wie viele Pflichtfelder (sog. Mussfelder) ein Unternehmen für die elektronische Übermittlung des Inhalts seiner Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung befüllen muss, hängt von den individuellen Geschäftsvorfällen in seinem Unternehmen ab und kann nicht einheitlich bestimmt werden.

72. Abgeordnete
Lisa
Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche zusätzlichen Anforderungen an die E-Bilanz im Vergleich zu den Berechnungsgrundlagen des Steuerbürokratieabbaugesetzes werden im Rahmen der Pilotphase an die Unternehmen gestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. September 2011

Mit der im ersten Halbjahr 2011 durchgeführten Pilotierung der E-Bilanz kam die Finanzverwaltung dem Wunsch der Wirtschaft nach Erprobung der sog. Taxonomie entgegen. Sie fand unter Teilnahme von sich freiwillig gemeldeten Steuerpflichtigen statt und führte zur Optimierung der Taxonomie. Besondere ausschließlich für die Pilotierung geltende Anforderungen gab es hierbei nicht.

73. Abgeordnete **Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch sind die Mindereinnahmen bei der Brennelementsteuer gegenüber den Einnahmen, mit denen die Bundesregierung bei der Aufstellung des laufenden Haushalts ursprünglich geplant hat, und welcher Anteil an den Ausfällen ist auf die Abschaltung der sieben ältesten Reaktoren plus dem Reaktor in Krümmel zurückzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. September 2011

Wegen der Abschaltung der sieben ältesten Kernkraftwerke und des Kernkraftwerkes Krümmel wird für das Haushaltsjahr 2011 im Rahmen einer groben Schätzung mit Mindereinnahmen bei der Kernbrennstoffsteuer in Höhe von mindestens 1 Mrd. Euro im Vergleich zur ursprünglichen Haushaltsplanung gerechnet.

74. Abgeordneter **Richard Pitterle** (DIE LINKE.)

Hält die Bundesregierung nach dem Beschluss des Bundesfinanzhofs vom 16. Juni 2011 (Az. IV B 120/10) weiterhin an ihrer Auffassung gemäß Tz. 18 des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen vom 22. April 2010 – Az. IV A 4 – fest, wonach ein Verzögerungsgeld auch mehrfach wegen derselben Pflichtverletzung möglich ist, auch vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Aussagen zur Mehrfachanwendung hinsichtlich der Problematik in § 146 Absatz 2b der Abgabenordnung (AO), § 332 Absatz 3 AO, und aus welchem Grund wird das Verzögerungsgeld nur für Außenprüfungen vorgesehen, auch im Hinblick auf den Kreis der Betroffenen bei Außenprüfungen, da diese gemäß § 193 Absatz 1 AO sich auch auf Personen gemäß § 147a AO erstrecken können, die nur Überschusseinkünfte erzielen (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 5. September 2011

Welche Schlussfolgerung aus dem Beschluss des Bundesfinanzhofs vom 16. Juni 2011 (IV B 120/10) für die Mehrfachfestsetzung des Verzögerungsgeldes zu ziehen ist, wird zusammen mit den obersten Finanzbehörden der Länder geprüft.

Die Festsetzung des Verzögerungsgeldes ist nicht auf den Bereich der Außenprüfung beschränkt. Die Festsetzung des Verzögerungsgeldes kommt zum Beispiel auch dann in Betracht, wenn der Steuerpflichtige der Aufforderung zur Rückverlagerung der elektronischen Buchführung ins Inland nicht nachkommt.

75. Abgeordneter **Richard Pitterle** (DIE LINKE.)

Bezieht sich die Summe der Einkünfte in dem durch das Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz neu gefassten § 147a AO auch auf die der Abgeltungssteuer unterliegenden Einkünfte, da diese über § 2 Absatz 5b des Einkommensteuergesetzes (EStG) nicht in der Summe der Einkünfte enthalten sind und die Erhöhung der Summe der Einkünfte um abgeltend besteuerte Kapitaleinkünfte nur für außersteuerliche Normen über § 2 Absatz 5a EStG hinzugerechnet werden, und wie bewertet die Bundesregierung nach der erstmaligen Anwendung des § 147a AO die Effektivität dieser Maßnahme (bitte mit Begründung und Nennung der Anzahl der Außenprüfungen nach § 147a AO)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 5. September 2011

Die Aufbewahrungsvorschrift nach § 147a AO gilt für Steuerpflichtige, deren Summe der positiven Einkünfte nach § 2 Absatz 1 Nummer 4 bis 7 EStG mehr als 500 000 Euro im Jahr beträgt. Die der Abgeltungssteuer unterliegenden Einkünfte fallen nach § 2 Absatz 5b EStG nicht darunter.

Die Aufbewahrungspflicht in § 147a AO stellt die Überprüfbarkeit steuerlicher Sachverhalte bei Steuerpflichtigen mit hohen Überschusseinkünften sicher und leistet dadurch einen Beitrag zur Gleichmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit der Besteuerung.

Nach § 5 der Steuerhinterziehungsbekämpfungsverordnung (SteuerHBekV) ist § 147a AO erstmals für Besteuerungszeiträume anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2009 beginnen. Für den Besteuerungszeitraum 2010 sind dabei die Einkünfte des Besteuerungszeitraums 2009 maßgebend. Aus der Betriebsprüfungsstatistik 2010 ergeben sich keine Erkenntnisse, wie viele der geprüften Fälle den Besteuerungszeitraum 2010 betreffen.

76. Abgeordneter **Richard Pitterle** (DIE LINKE.)

Kann die Bundesregierung die Nachricht des „Handelsblatts“ vom 25. August 2011 bestätigen, wonach der Bundesminister der Finanzen im Rahmen der geplanten Steuersenkung ein gesamtes Entlastungsvolumen von ca. 6 Mrd. Euro anpeilt, und wie definiert die Bundesregierung die betragsmäßige Ober- und Untergrenze von unteren und mittleren Einkommen (bitte brutto und netto und mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 5. September 2011

Die Bundesregierung wird im Herbst über eine Steuerentlastung entscheiden. Einzelheiten zum Entlastungsvolumen und zur konkreten Ausgestaltung sind noch unter Berücksichtigung der Haushaltslage festzulegen und werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

77. Abgeordneter **Richard Pitterle** (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung die Vorschläge des WIFO-Instituts zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer (Stephan Schulmeister – WIFO: „Implementation of a General Financial Transactions Tax“, 22. Juni 2011) hinsichtlich der drei verschiedenen Ansätze zum Zuschnitt der Steuer („centralized, decentralized and mixed approach“, Kapitel 7, S. 44 ff.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. September 2011

Die im Gutachten des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung genannten Ansätze zur Einführung einer Finanztransaktionsteuer hat die Bundesregierung zur Kenntnis genommen.

78. Abgeordneter **Anton Schaaf** (SPD)

Hat die Bundesregierung bereits eine Prüfung durchgeführt, ob eine Ausweitung der geförderten Altersvorsorge nach § 10a EStG auf alle Selbständigen sozialpolitisch sinnvoll ist, und welche Kosten – in Abhängigkeit vom Grad der Inanspruchnahme der Förderung – wären hier zu erwarten?

79. Abgeordneter **Anton Schaaf** (SPD)

Welche Überlegungen stellt die Bundesregierung an, um das Erwerbsminderungsrisiko im Rahmen der geförderten Altersvorsorge besser absichern zu können, und welche Bedeutung kommt dabei der Formulierung der „Kostenneutralität“ aus dem Koalitionsvertrag zu?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 5. September 2011

Die Bundesregierung bekennt sich zur staatlich geförderten Altersvorsorge. Sie wird prüfen, ob es finanziell darstellbar und notwendig ist, weiteren Personengruppen den Zugang zur staatlich geförderten Altersvorsorge zu ermöglichen. Ferner wird sie prüfen, ob und wie die Absicherung gegen das Erwerbsminderungsrisiko in der staatlich geförderten Altersvorsorge kostenneutral verbessert werden kann. Nach Abschluss der Prüfung wird die Bundesregierung erforderlichenfalls die aus ihrer Sicht notwendigen Vorschläge zur Erreichung der genannten Ziele vorlegen. Konkrete Aussagen zu insoweit denkbaren Maßnahmen sind derzeit nicht möglich, Berechnungen über Kosten in Abhängigkeit vom Grad der Inanspruchnahme der Förderung durch derzeit nicht erfasste Personengruppen liegen nicht vor.

80. Abgeordnete **Christine Scheel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie begründet die Bundesregierung die Erhebung der Kaffeesteuer als eine Sondersteuer für ein einzelnes Produkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 9. September 2011

Bei der Kaffeesteuer handelt es sich nicht um eine Sondersteuer für ein einzelnes Produkt. Vielmehr wird sie als nationale Verbrauchsteuer erhoben, um den Verbrauch einer bestimmten Ware zu belasten und Steuereinnahmen zu erreichen. Sie ist damit im zusammen mit den EU-weit harmonisierten Verbrauchsteuern auf Tabakwaren, Alkohol und alkoholische Getränke, Energieerzeugnisse und elektrischen Strom zu sehen. Die einschlägige Richtlinie 2008/118/EG lässt ausdrücklich zu, dass auch auf andere Waren als die harmonisierten verbrauchsteuerpflichtigen Waren Steuern erhoben werden können, solange die Erhebung solcher Steuern im grenzüberschreitenden Handelsverkehr zwischen Mitgliedstaaten keine mit dem Grenzübertritt verbundenen Formalitäten nach sich zieht. Die gesetzlichen Vorschriften zur Kaffeesteuer wurden unter Beachtung dieser Vorgabe entsprechend ausgestaltet.

81. Abgeordnete **Christine Scheel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie verträgt sich die Kaffeesteuer mit dem erklärten Ziel der Bundesregierung, die Steuern vereinfachen zu wollen, und plant die Bundesregierung eine Änderung der Kaffeesteuer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 9. September 2011

Der bürokratische Aufwand zur Erhebung der Kaffeesteuer ist sowohl für die betroffene Wirtschaft als auch für die Zollverwaltung

auf das notwendige Maß beschränkt. Vor dem Hintergrund jährlicher Steuereinnahmen in Höhe von rund 1 Mrd. Euro für den Bundeshaushalt zeichnet sich die Kaffeesteuer durch niedrige Bürokratie- und Erhebungskosten aus. Die Bundesregierung plant derzeit keine Änderungen bei der Kaffeesteuer. Dies gilt umso mehr angesichts des eingeschlagenen Kurses zur Haushaltskonsolidierung und der Vorgaben der Schuldenbremse.

82. Abgeordneter **Bernd Scheelen** (SPD)

Wann setzt die Bundesregierung die von ihr angestrebte steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen um, und welche Maßnahmen plant sie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. September 2011

Mit ihrer Entscheidung, trotz der notwendigen Haushaltskonsolidierung gemäß der grundgesetzlichen Schuldenbremse zusätzlich 12 Mrd. Euro in die zentralen Zukunftsbereiche Bildung und Forschung zu investieren, hat die Bundesregierung bereits zu Beginn dieser Legislaturperiode ein deutliches Signal für die Zukunftsfähigkeit des Bildungs- und Forschungsstandortes Deutschland gesetzt.

Entsprechend den Festlegungen im Koalitionsvertrag wird die Bundesregierung die Entscheidung über die Einführung einer steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung unter Berücksichtigung des gebotenen Konsolidierungskurses und der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung zu gegebener Zeit in ein haushalts- und steuerpolitisches Gesamtkonzept einpassen. Mit Blick auf die langfristigen Anforderungen des Artikels 115 des Grundgesetzes besteht gegenwärtig nur ein begrenzter Spielraum für strukturell wirkende Steuermindereinnahmen.

83. Abgeordneter **Bernd Scheelen** (SPD)

Hält die Bundesregierung an ihrer Absicht fest, die Dienstwagenbesteuerung in dieser Legislaturperiode zu reformieren, und welche Änderungen plant sie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. September 2011

Die Regierungsfraktionen haben eine Überprüfung der Angemessenheit der Besteuerung des geldwerten Vorteils aus der Privatnutzung betrieblicher Kraftfahrzeuge (kurz: „Dienstwagenbesteuerung“) als Zielsetzung im Koalitionsvertrag (Zeile 195 ff.) festgeschrieben. Die Überprüfung durch die Bundesregierung hat zu folgendem Ergebnis geführt:

An der sog. 1-Prozent-Regelung zur Besteuerung der Privatnutzung von Dienstwagen soll festgehalten werden, da sie sich als typisierende Vereinfachungsregel seit Jahrzehnten bewährt hat, von der

höchstrichterlichen Rechtsprechung anerkannt ist und gegen sie keine verfassungsrechtlichen Bedenken erhoben wurden.

Die sog. 0,03-Prozent-Regelung zur Besteuerung des geldwerten Vorteils aus der Nutzungsmöglichkeit betrieblicher Kraftfahrzeuge für Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte bleibt bestehen. Die Regelung wird ergänzt durch das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 1. April 2011, das es ermöglicht, wahlweise eine taggenaue Besteuerung nach der tatsächlichen Nutzung des Dienstwagens vorzunehmen und damit eine angemessene Besteuerung dieses geldwerten Vorteils auch in den Fällen zu erreichen, in denen ein Arbeitnehmer das betriebliche Kraftfahrzeug nachweislich nur selten für solche Fahrten nutzt.

84. Abgeordneter **Bernd Scheelen** (SPD)

Wann und durch welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ihre Absicht zur Vereinfachung des Abzugs der außergewöhnlichen Belastungen umsetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. September 2011

Bei Einführung einer Pauschalierung ist darauf zu achten, dass entsprechende Regelungen auf eine möglichst breite, alle betroffenen Gruppen und Regelungsgegenstände einschließende Beobachtung aufbauen und realitätsgerecht den typischen Fall als Maßstab zugrunde legen. Aufgrund der Vielgestaltigkeit der individuellen Lebensverhältnisse gestaltet sich eine Bezifferung von Pauschalen für den Abzug bestimmter privater Ausgaben als sehr komplex und zeitaufwendig. Neben den haushaltspolitischen Notwendigkeit ist zudem auch die Frage der Steuergerechtigkeit zu berücksichtigen. Die Vor- und Nachteile verschiedener Vereinfachungsansätze wurden und werden aber weiter geprüft.

85. Abgeordneter **Bernd Scheelen** (SPD)

Wird die Bundesregierung den von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Staatspräsident Nicolas Sarkozy am 16. August 2011 angekündigten Vorschlag für eine Finanztransaktionssteuer an die Bedingung einer Einführung in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union knüpfen, oder wäre sie auch zu einer Einführung in den Euro-Ländern bereit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. September 2011

Die Bundesregierung ist für eine Finanztransaktionsteuer in Europa und bestrebt, diese innerhalb der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union einzuführen.

86. Abgeordneter
Michael Schlecht
(DIE LINKE.)

Trifft die Meldung der griechischen Zeitung „Imerisia“ zu, wonach die griechische Zentralbank eine Liquiditätshilfe (Emergency Liquidity Assistance, ELA) aktiviert hat, in deren Rahmen sie griechischen Banken auf eigene Rechnung und Risiko Geld zur Verfügung stellt, und nach welchen Regeln erfolgt diese Kreditvergabe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 2. September 2011

Nach den dem Bundesministerium der Finanzen vorliegenden Informationen trifft es zu, dass die griechische Zentralbank dem griechischen Bankensystem zurzeit eine Liquiditätshilfe (Emergency Liquidity Assistance/ELA) gewährt.

Die Gewährung von ELA gehört zu den Aufgaben einer Zentralbank und umfasst die fallweise Unterstützung von illiquiden, aber nicht insolventen Kreditinstituten in außergewöhnlichen Umständen. Bei der Gewährung von ELA handelt es sich nicht um eine Aufgabe des Eurosystems im Rahmen der Geldpolitik, sondern um eine Aufgabe der nationalen Zentralbanken gemäß Artikel 14.4 ESZB-Statut außerhalb ihrer Aufgaben im Eurosystem, die sie in eigener Verantwortung und auf eigene Rechnung wahrnehmen. Die Bereitstellung von ELA liegt somit im Ermessen der zuständigen nationalen Zentralbank. Grundsätzlich darf ELA nur gegen angemessene Sicherheiten gewährt werden.

87. Abgeordneter
Michael Schlecht
(DIE LINKE.)

In welcher Größenordnung haben nationale Notenbanken griechische, irische, portugiesische, spanische oder italienische Anleihen auf der Grundlage des Artikels 14 der Statuten des Euro-Systems außerhalb des Securities Markets Programme gekauft (in den Zeiträumen 1. April 2009 bis 31. März 2010, 1. April 2010 bis 31. März 2011 und seit dem 1. April 2011), und um welchen Betrag haben sich die Bilanzen der nationalen Notenbanken dadurch verlängert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 2. September 2011

Die nationalen Zentralbanken (NZBen) können auf Basis von Artikel 14 der Satzung des ESZB und der EZB in eigener Verantwortung und auf eigene Rechnung Wertpapiergeschäfte tätigen. Solche Geschäfte sind nicht Teil der gemeinsamen Geldpolitik und werden nicht vom EZB-Rat beschlossen. Der EZB-Rat kann einer NZB solche Geschäfte allerdings mit Zweidrittelmehrheit untersagen, wenn diese nicht mit den Zielen und Aufgaben des ESZB vereinbar sind.

Dem Bundesministerium der Finanzen liegen keine Informationen über Ankäufe von griechischen, irischen, portugiesischen, spanischen

oder italienischen Staatsanleihen durch andere NZBen vor. Die Deutsche Bundesbank hat außerhalb des Securities Markets Programme keinerlei Anleihen dieser Art erworben.

88. Abgeordneter **Michael Schlecht** (DIE LINKE.)

Ist es nach den Beschlüssen des Euro-Krisengipfels vom 21. Juli 2011 geplant, dass noch ausstehende Tranchen aus dem im letzten Jahr beschlossenen 110 Mrd. Euro umfassenden Hilfsprogramm für Griechenland aus Mitteln der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) zur Verfügung gestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 2. September 2011

Bei Erfüllung der Konditionalität des im Mai 2010 aufgelegten IWF/EU-Hilfsprogramms durch Griechenland wird die Auszahlung der nächsten Tranche (6. Tranche) voraussichtlich noch unter dem laufenden Hilfsprogramm erfolgen. Der noch nicht vorliegende Bericht der Troika wird die Grundlage weiterer Entscheidungen sein.

89. Abgeordneter **Michael Schlecht** (DIE LINKE.)

Welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung aus der Forderung der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) dem europäischen Rettungsschirm EFSF direkte Kapitalspritzen an unterkapitalisierte Geldinstitute zu gewähren bzw. sieht die Bundesregierung hierfür Anlass (FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND, 30. August 2011, S. 1)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. September 2011

Die Staats- und Regierungschefs des Eurowährungsgebiets haben am 21. Juli 2011 beschlossen, die Instrumente der EFSF zu flexibilisieren, so dass künftig Kredite an Mitgliedstaaten, auch in Nichtprogrammländern, dazu verwendet werden können, den Finanzsektor in diesen Staaten zu stabilisieren. Direkte Stützungsmaßnahmen für Finanzinstitute durch die EFSF sind dabei nicht vorgesehen.

Die europäischen Banken sind heute besser aufgestellt als zu Beginn der Krise. Sie haben im Schnitt mehr und besseres Kapital, größere und auch bessere Liquiditätspuffer. Auch die deutschen Banken haben ihre Kapitalausstattung gestärkt: Mit durchschnittlich 12,6 Prozent liegt die Kernkapitalquote der deutschen Banken derzeit 3 Prozentpunkte höher als Ende des Jahres 2008. Auch infolge des von der EBA im Juli 2011 durchgeführten Bankenstresstests stärken Banken in Europa derzeit ihr Eigenkapital.

90. Abgeordneter **Michael Schlecht** (DIE LINKE.)

Wie errechnet sich der veranschlagte Betrag (Volumen der betroffenen fälligen Anleihen, Zeitraum, kalkulierte Beteiligung und Definition der Teilnehmer „private Gläubiger“) von 37 Mrd. Euro, mit dem sich private Gläubiger bis 2014 durch einen Tausch ihrer fälligen Anleihen am zweiten Rettungspaket für Griechenland beteiligen sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 9. September 2011

Es ist vorgesehen, dass sich der Privatsektor bis 2014 durch den Tausch bis dahin fälliger Anleihen im Umfang von 54 Mrd. Euro am zweiten Rettungspaket für Griechenland beteiligt. Um die notwendige, aber weiterhin freiwillige Beteiligung des Privatsektors zu erreichen, ist als Anreiz eine öffentliche Absicherung vorgesehen. Für die Absicherung der Anleihen mit Fälligkeiten von 2011 bis 2014 ist ein Betrag von 16,8 Mrd. Euro eingerechnet. Damit ergibt sich – bezogen auf den genannten Zeitraum – ein Nettobeitrag des Privatsektors von rund 37 Mrd. Euro. Dem liegt eine angenommene 90-prozentige Beteiligungsrate zu Grunde.

91. Abgeordneter **Carsten Schneider (Erfurt)** (SPD)

Wie setzt sich der Saldo der finanziellen Transaktionen gemäß § 3 Artikel 115-Gesetz in den Jahren des Finanzplanungszeitraums jeweils im Einzelnen zusammen (getrennt nach einzelnen relevanten Haushaltstiteln und insgesamt im Saldo jeweils für die Jahre 2011 bis 2015)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 6. September 2011

Die im Rahmen der Berechnung des Saldos der finanziellen Transaktionen einbezogenen Titel für die Jahre 2011 und 2012 ergeben sich aus den in der Anlage beigefügten – nach Einnahmen und Ausgaben getrennten – Übersichten.

Auf folgende Veränderungen bei der Ermittlung der finanziellen Transaktionen zwischen den Jahren 2011 und 2012 weise ich hin:

Bei der Haushaltsaufstellung 2011 wurden Einnahmen und Ausgaben für auslandsbezogene Gewährleistungen noch als finanzielle Transaktionen gewertet. Um die Anwendung der nationalen Schuldenregel so weit wie möglich an die europäische Abgrenzung im Rahmen der Maastricht-Rechnung anzunähern – bei gleichzeitiger Beibehaltung der Ableitung der relevanten Beträge aus den kassenmäßigen Zahlungen –, werden künftig im Rahmen der Schuldenbremse sämtliche im Zusammenhang mit Gewährleistungen veranschlagte Einnahmen und Ausgaben als „normale“ Einnahmen und Ausgaben und nicht als finanzielle Transaktionen behandelt.

Im Rahmen der Maastricht-Rechnung werden Ausgaben für Gewährleistungen als finanzielle Transaktion klassifiziert, sofern die da-

durch im Gegenzug erworbenen Forderungen werthaltig sind. Stellen sich diese Forderungen jedoch später als uneinbringlich heraus, werden sie dann defizitwirksam gebucht. Da die Schuldenbremse sich allerdings an kassenmäßigen Zahlungen orientiert, ist eine in dieser Hinsicht konsistente Behandlung schwierig, wenn Forderungen sich ganz oder teilweise als nicht werthaltig erweisen, da dies keine kassenmäßige Buchung zur Folge hat. Deshalb werden künftig im Rahmen der Schuldenregel alle im Zusammenhang mit Gewährleistungen veranschlagte Einnahmen und Ausgaben als nichtfinanzielle Transaktionen gewertet.

Zudem werden ab dem Haushalt 2012 Leistungen des Bundes im Zusammenhang mit den multilateralen Entwicklungsbanken haushaltstechnisch nicht mehr als Beteiligungserwerb, sondern in Zuschusstiteln der Hauptgruppe 6 veranschlagt und zählen damit nicht mehr zu den finanziellen Transaktionen.

Der Finanzplan stellt ein internes Planungsinstrument der Bundesregierung dar. Für die finanziellen Transaktionen in den Finanzplanjahren 2013 bis 2015 verweise ich insoweit auf die Angaben Unterrichtung durch die Bundesregierung zum Finanzplan des Bundes 2011 bis 2015 (Bundestagsdrucksache 17/6601 vom 12. August 2011, S. 8).

92. Abgeordneter **Carsten Schneider (Erfurt)** (SPD)

Ist eine Anpassung der Berechnungsgrundlagen der Budgetsensitivität nach § 5 Absatz 3 Artikel 115G in Deutschland oder auf europäischer Ebene geplant, und wenn nein, warum nicht bzw. welche Werte für die Budgetsensitivität liegen dann der Berechnung der Konjunkturkomponente in den einzelnen Jahren des Finanzplanungszeitraums zugrunde (für die einzelnen Jahre jeweils getrennt nach gesamtstaatlicher und aufgeteilter Budgetsensitivität nach Bund/Länder/Sozialversicherung sowie Teilelastizitäten der zugrunde liegenden konjunkturabhängigen Steuern, Sozialbeiträge und Arbeitsmarktausgaben in den einzelnen Jahren)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 6. September 2011

Im Rahmen der Arbeiten der Arbeitsgruppe „Produktionslücken“ beim Wirtschaftspolitischen Ausschuss der EU werden ständig Analysen zur Verbesserung der Berechnung des strukturellen Defizits durchgeführt. Konkret haben diese allerdings noch keine verbesserten Ergebnisse erbracht, die eine Anpassung der Berechnungsgrundlagen der Budgetsensitivität gerechtfertigt hätten.

Für die Berechnung des strukturellen Defizits greifen die Europäische Kommission im Rahmen des europäischen Haushaltsüberwachungsverfahrens ebenso wie die Bundesregierung bei der Anwendung der deutschen Schuldenbremse auf die in der Studie von Girouard und André („Measuring Cyclically-Adjusted Budget Bal-

ances for OECD Countries“, OECD Economics Department Working Papers No. 434, 2005) abgeleiteten Budgetsensitivitäten zurück. Für Deutschland wurde ein Wert von 0,51 ermittelt.

Dabei wird unterschieden in Elastizitäten der direkten Steuern von privaten Haushalten (1,61) bzw. von Kapitalgesellschaften (1,53), der indirekten Steuern (1,00), der Sozialbeiträge (0,57) und der laufenden Primärausgaben – bezogen auf die konjunkturbedingten Arbeitsmarktausgaben – (– 0,18). Da die durch die OECD-Studie abgeleitete Budgetsensitivität auf Daten des Jahres 2003 basiert, wird auch zur Ableitung der Budgetsensitivitäten der Teilsektoren des Staates (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung) auf die Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Jahres 2003 (Quelle: Statistisches Bundesamt) rekurriert.

Danach lassen sich folgende Budgetsensitivitäten für die Teilsektoren ermitteln:

Bund	0,160
Länder	0,126
Gemeinden	0,041
Sozialversicherung	0,180

Die Budgetsensitivität ist dabei ein Durchschnittswert, der sich als Schätzergebnis aus der Zeitreihenanalyse ergibt. Daher wird er für alle Jahre des Finanzplanungszeitraums als konstant angesetzt.

Bundesministerium der Finanzen

Finanzielle Transaktionen - Einnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 in T€
0610 182 34	Tilgungsbeträge	2
0640 182 04	Tilgung aus Darlehen an Deutsche aus dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet zum Existenzaufbau in der gewerbl. Wirtschaft und in freien Berufen sowie zur Eingl. in die Landwirtschaft	57
0710 182 02	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	256
0804 181 01	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen	16
0813 182 01	Tilgung aus Darlehen nach dem LAG	14.500
0814 173 01	Tilgung von Darlehen	40
0902 182 04	Rückflüsse aus rückzahlbaren Zuwendungen und dergleichen	4.653
1002 172 01	Tilgung von Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	500
1002 182 01	Tilgung von Mitteln, die von der Postbank verwaltet werden	115
1002 182 03	Tilgung von Darlehen für besondere agrarstrukturelle Maßnahmen	10.000
1002 182 07	Tilgung von Darlehen für die Kutterfischerei	1.100
1002 182 10	Tilgung von Darlehen für die Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe in dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	740
1003 172 11	Tilgung von Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung	1.000
1003 182 31	Tilgung von verschiedenen Darlehen	6
1102 182 03	Tilgung von Darlehen zur Errichtung von überregionalen Zentren für die Rehabilitation Behinderter	3.300
1202 182 01	Rückzahlung von Darlehen an private Unternehmen für Investitionen zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs	3.500
1203 182 01	Darlehens-, Zins- und Tilgungsrückflüsse	10
1210 182 01	Tilgung von Darlehen zur Ersatzbetriebsraumbeschaffung (Bundesfernstraßen)	36
1222 181 01	Rückzahlung von Darlehen für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes	218.836
1225 172 12	Tilgungsbeträge von Ländern	400.000
1225 181 13	Tilgungsbeträge von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungsdarlehen (Regionalprogramm)	35.000
1225 182 12	Tilgungsbeträge aus Darlehen in sonstigen Bereichen	350
1225 172 27	Tilgungsbeträge von Ländern	31
1225 182 34	Tilgungsbeträge	31.000
1225 172 46	Tilgungsbeträge und Rückflüsse aus anderen Zuweisungen von Ländern	33
1225 172 51	Tilgungsbeträge von Darlehen	18
1226 173 11	Tilgungsbeträge aus Darlehen an Gemeinden	4.600
1412 173 01	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	290
1412 182 01	Sonstige Darlehensrückflüsse	1.050
1702 172 01	Tilgung von Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten, Jugendherbergen und Familienferienstätten	75
1702 182 03	Tilgung von Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation und sonstigen Darlehen	8
1704 182 03	Tilgung von Darlehen zur Einrichtung von Unterkünften für Dienstleistende	150
2302 182 01	Tilgung von Darlehen zur Wohnraumbeschaffung für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern	5
2302 186 01	Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen	452.000
2302 186 03	Tilgung von Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation	6.762
2302 186 04	Tilgungen von Darlehen im Rahmen der EWG-Assoziierungsabkommen - Jaunde I und II und Lomé	40.000
2302 186 05	Tilgung von Darlehen zur Förderung von Niederlassungen deutscher Unternehmen sowie des Technologietransfers durch deutsche Unternehmen	3.522
2302 186 06	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Sonderaktion der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) 1977	2.538
3002 182 11	Tilgung	86.700
3002 182 21	Tilgung	50
3208 146 01	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland	250.000
6002 133 01	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes	2.600.000
6002 172 03	Tilgung von Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin	4.977
6002 182 01	Tilgung von Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Teilansprüchen im Entschädigungsfall Phoenix	25.600
6004 182 01	Tilgung von Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	8.900
SUMME		**4.212.326**

Bundesministerium der Finanzen

Finanzielle Transaktionen - Ausgaben

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2011 in T€
0640 863 41	Aufbau- und Eingliederungshilfen an Berechtigte nach Abschnitt I des Flüchtlingshilfegesetzes (einschließlich der Verwaltungs- und sonstigen Kosten für Kreditinstitute)	3
0902 861 71	Anschubfinanzierung für die Einführung des elektronischen Entgeltnachweises (ELENA)	11.000
1002 831 01	Nachschüsse an die Deutsche Bauernsiedlung	530
1002 862 76	Darlehen für die Kutterfischerei	300
1110 852 51	Kriegsopferfürsorgedarlehen und gleichartige Darlehen	800
1112 856 32	Überjähriges Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit	5.400.000
1225 863 34	Darlehen	2.112
1226 863 61	Darlehen	900
1704 863 41	Darlehen zur Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schulungseinrichtungen für Dienstleistende	60
2302 836 02	Beteiligung an Einrichtungen der Weltbankgruppe	574.432
2302 836 03	Beteiligung am Kapital der Asiatischen Entwicklungsbank, am Asiatischen Entwicklungsfonds sowie am Sonderfonds für Technische Hilfe	46.997
2302 836 04	Beteiligung am Kapital der Afrikanischen Entwicklungsbank und am Afrikanischen Entwicklungsfonds	155.512
2302 836 05	Beteiligung am Kapital und am Sonderfonds der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank, an der Inter-Amerikanischen Investitionsgesellschaft sowie am Multilateralen Investitionsfonds	6.628
2302 836 07	Beteiligung am Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an dessen Sonderprogramm für Subsahara-Afrika	15.815
2302 836 08	Beteiligung am Kapital und am Sonderfonds der Karibischen Entwicklungsbank	5.537
2302 866 01	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit	1.674.800
3208 872 01	Entschädigungen und Kosten aus auslandsbezogenen Gewährleistungen und Umschuldungen, Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden	770.000
6002 863 01	Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Teilansprüchen im Entschädigungsfall Phoenix	25.600
6002 836 22	Beteiligung am Grundkapital der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und ihrer Sonderfonds	500
6004 861 02	Darlehen für Baumaßnahmen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben einschließlich Grunderwerb für Zwecke des Bundes	558.047
SUMME		**9.249.573**

93. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD)

Welche Regulierungsmaßnahmen hat die Bundesregierung auf dem Finanzmarkt seit der jüngsten Finanzkrise ab 2007 getroffen (konkrete Maßnahmen mit Zeitangabe), damit Verwerfungen in Zukunft weitestgehend ausgeschlossen werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. September 2011

Die Bundesregierung hat seit Beginn der Finanzkrise zahlreiche Maßnahmen getroffen, um die Finanzmärkte zu stabilisieren und Verwerfungen in Zukunft möglichst auszuschließen. Die nachfolgende Übersicht führt vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetzesvorhaben sowie Rechtsverordnungen der Bundesregierung auf, die bereits in Kraft getreten sind:

Regulierungsmaßnahme	**Inkrafttreten**
Finanzmarktstabilisierungsgesetz Schaffung des Finanzmarktstabilisierungsfonds und der Finanzmarktstabilisierungsanstalt; Stärkung der Eigenkapitalbasis und der Liquidität von Finanzunternehmen durch Garantien, Rekapitalisierungsmaßnahmen und Übernahme von Risikopositionen.	18.10.2008
Beteiligungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz Umsetzung der EU-Beteiligungsrichtlinie; Einführung detaillierter Kriterien für das Verfahren einer aufsichtsrechtlichen Beurteilung beim beabsichtigten Erwerb einer Beteiligung im Finanzsektor.	18.03.2009
Gesetz zur Fortentwicklung des Pfandbriefrechts Sicherung der Stellung des deutschen Pfandbriefs und Wege zur Steigerung des Emissionsvolumens.	26.03.2009
Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz Verlängerung der Garantielaufzeiten auf maximal fünf Jahre; Schaffung des Rettungsübernahmegesetzes.	08.04.2009
Änderung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (EAEG) und anderer Gesetze Umsetzung der Änderungsrichtlinie (2009/14/EG) zur EU-Einlagensicherungs-richtlinie (94/19/EG); Neugestaltung der Rechtsgrundlagen zur Finanzierung der Entschädigungseinrichtungen; Erweiterung des Kreises der zur Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zugeordneten Kapitalanlagegesellschaften und Finanzdienstleistungsunternehmen.	30.06.2009
Gesetz zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung Errichtung von institutsspezifischen Bad Banks für die Übertragung von strukturierten Wertpapieren auf hierfür eingerichtete Zweckgesellschaften; Schaffung von Konsolidierungsbanken zur Auslagerung von weiteren Vermögensgegenständen sowie Geschäftsbereichen.	23.07.2009
Gesetz zur Verstärkung der Finanzmarkt- und der Versicherungsaufsicht Stärkere Eingriffsbefugnisse der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Krisenzeiten und Anforderungen an Mitglieder von Kontrollgremien.	01.08.2009
Änderungen des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) im Rahmen der Novelle des Schuldverschreibungsrechts Verschärfung der Dokumentationspflichten bei der Anlageberatung, Einführung eines zivilrechtlichen Anspruchs des Anlegers auf Aushändigung des Beratungsprotokolls; Anpassung der Verjährung von Schadenersatzansprüchen von Anlegern wegen Falschberatung an die regelmäßige Verjährungsfrist.	05.08.2009
Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung bei Vorstandsbezügen; persönliche Haftung der Aufsichtsratsmitglieder bei	05.08.2009

Regulierungsmaßnahme	**Inkrafttreten**
Unangemessenheit; Einlösung von Aktienoptionen frühestens nach vier statt zwei Jahren; Verbesserung der Transparenz gegenüber Aktionären und Öffentlichkeit.	
Zahlungsdiensteumsetzungsgesetz Schaffung eines Aufsichtsrahmens für die neue Institutskategorie der Zahlungsinstitute durch das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG); Zahlungsinstitute wie etwa Kreditkartenunternehmen werden der BaFin unterstellt und müssen Eigenkapital und Sicherungsanforderungen zur Absicherung der Gläubiger im Falle der Insolvenz vorhalten.	31.10.2009
Ausführungsgesetz zur EU-Verordnung über Ratingagenturen Schaffung nationaler Regelungen entsprechend den Vorgaben der EU-Verordnung über Ratingagenturen.	19.06.2010
Gesetz über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Vergütungssysteme von Instituten und Versicherungsunternehmen Gesetzliche Verpflichtung von Banken und Versicherungen zur Einführung angemessener, transparenter und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichteter Vergütungssysteme; Regelung der näheren Einzelheiten in zwei Rechtsverordnungen; Ermächtigung der BaFin in bestimmten Fällen die Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile zu untersagen.	27.07.2010
Gesetz zur Vorbeugung gegen missbräuchliche Wertpapier- und Derivategeschäfte Gesetzliches Verbot von ungedeckten Leerverkäufen deutscher Aktien und Staatsschuldtiteln der Eurozone sowie von Credit Default Swaps (CDS) auf Staatsanleihen der Eurozone, die keinen Absicherungszwecken dienen; Ermächtigung zum zeitlich befristeten Verbot weiterer Geschäfte im Krisenfall durch Anordnung der BaFin; Einführung eines Transparenzsystems für Leerverkaufspositionen.	27.07.2010
Gesetz zur Umsetzung der geänderten Bankenrichtlinie und der geänderten Kapitaladäquanzrichtlinie Umsetzung der EU-Vorgaben aus der geänderten Bankenrichtlinie und der geänderten Kapitaladäquanzrichtlinie: Regelungen zu Verbriefungs-Transaktionen, darunter Festlegung eines Selbstbehalts; Stärkung der Zusammenarbeit der zuständigen Bankenaufseher bei der gemeinsamen Beaufsichtigung grenzüberschreitend tätiger EU-Institute; Harmonisierung bei hybriden Kapitalinstrumenten; Verschärfungen der Großkreditvorschriften.	31.12.2010
Restrukturierung von Kreditinstituten und Errichtung eines Restrukturierungsfonds (Bankenabgabe) und Verlängerung der Verjährungsfrist der aktienrechtlichen Organhaftung (Restrukturierungsgesetz) Neue Instrumente zur Restrukturierung und Reorganisation von Banken sowie Einführung einer Bankenabgabe zur Finanzierung der neuen Maßnahmen. Änderungen des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes und des Finanzmarktstabilisierungsbeschleunigungsgesetzes im Hinblick auf Abwicklungsanstalten und bzgl. der Erleichterung des Ausstiegs aus den Stützungsmaßnahmen; Vorschriften für Vergütungen von Organmitgliedern und Angestellten bei Banken mit Beteiligungen des Finanzmarktstabilisierungsfonds bzw. des Restrukturierungsfonds.	31.12.2010 / 01.01.2011
Gesetz zur Umsetzung der Zweiten E-Geld-Richtlinie Umsetzung der Vorgaben der Zweiten E-Geld-Richtlinie vom 16.9.2009 (Richtlinie 2009/110/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über die Aufnahme, Ausübung und Beaufsichtigung der Tätigkeit	09.03.2011 bzw. 30.04.2011

Regulierungsmaßnahme	Inkrafttreten
von E-Geld-Instituten, zur Änderung der Richtlinien 2005/60/EG und 2006/48/EG sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2000/46/EG); Spezifisches Erlaubnisverfahren für die neue Institutskategorie der E-Geld-Institute und besondere Regelungen für die laufende Aufsicht.	
Verordnung über die Beiträge zum Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute (Restrukturierungsfondsverordnung – RestruktFV) Nähere Bestimmungen zur Ermittlung des Jahresbeitrages der Kreditinstitute zum Restrukturierungsfonds sowie zu Sonderbeiträgen; Vorschriften zum Verfahren.	21.07.2011
Gesetz zur Stärkung des Anlegerschutzes und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes Errichtung einer Datenbank über Anlageberater, Vertriebsverantwortliche und Compliance-Beauftragten, wobei bei schwerwiegenden Verstößen gegen anlegerschützende Vorschriften Wertpapierdienstleistungsunternehmen betroffene Mitarbeiter bis zu zwei Jahre nicht mehr in ihren Positionen einsetzen sollen; Einführung von Produktinformationsblättern; Einführung einer Mindesthaltefrist für offene Immobilienfonds und eines Abwicklungsverfahrens für längerfristig ausgesetzte Immobilienfonds; Erweiterung der wertpapierhandelsrechtlichen Meldepflichten, um unerkanntes „Anschleichen“ an Unternehmen zu verhindern.	Verkündung 05.04.2011; Inkrafttreten „stufenweise“
Gesetz zur Umsetzung der OGAW IV-Richtlinie Umsetzung der EU-Richtlinie für herkömmliche Investmentfonds zur Erreichung einer weiteren Harmonisierung zur Vervollkommnung des Binnenmarktes auf dem Fondssektor. Hervorzuheben ist die Verbesserung der Anlegerinformation (sog. Key Information Document).	01.07.2011

Darüber hinaus hat die Bundesregierung an zahlreichen Vorhaben auf G20- und EU-Ebene mitgewirkt. Schließlich befinden sich derzeit auf G20-Ebene, EU-Ebene sowie nationaler Ebene zahlreiche weitere Vorhaben zur Finanzmarktregulierung in der Diskussion.

94. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD)

Wie hoch beziffert die Bundesregierung die Belastung der Steuerzahler entsprechend der „Nettokosten“ (aufgegliedert in Bruttokosten minus Rückzahlungen der Schuldner oder Veräußerungsgewinne) der staatlichen Stützungen für den Finanzsektor in Deutschland absolut und in Hundert vom BIP am aktuellen Rand?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. September 2011

Die Brutto- bzw. Nettokosten für den Bundeshaushalt und den Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (FMS) werden durch die im FMS zusammengefassten Stützungsmaßnahmen für Finanzinstitute und deren Finanzierung seit 2008 dargestellt. Als Kosten werden dabei kassenwirksame Ausgaben verstanden.

Aus den Garantierahmen, deren Inanspruchnahme in der Spitze bei 168 Mrd. Euro lagen, sind keine Zahlungen angefallen, sondern es wurden Provisionseinnahmen und insgesamt ein Provisionsüberschuss erzielt. Die letzten Garantien laufen im Jahr 2015 aus.

In den Jahren 2008 bis August 2011 wurden insgesamt 31,5 Mrd. Euro für Kapitalhilfen vom FMS ausgezahlt. Von den 31,5 Mrd. Euro sind 11,7 Mrd. Euro zurückgeflossen, so dass jetzt noch eine Inanspruchnahme in Höhe von 19,8 Mrd. Euro besteht. Darüber hinaus entstanden Zinsausgaben, die aber durch die Provisionsüberschüsse überkompensiert wurden. Auch bei der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA), und damit den Bundeshaushalt direkt betreffend, sind keine Nettobelastungen angefallen, da der Aufwand vollständig durch Pauschalen der Maßnahmenempfänger gedeckt wurde.

Für das Jahr 2011 wird der FMS nach derzeitiger Einschätzung einen Finanzierungsüberschuss von ca. 9,5 Mrd. Euro ausweisen. Dies ist insbesondere auf die Rückzahlung der Commerzbank AG zurückzuführen. Eine Nettobelastung aus Zinszahlungen wird für 2011 nicht erwartet, da die Zinskosten des Fonds durch Nettoerträge (insbesondere die Early Termination Fee der Commerzbank AG) kompensiert werden. Die FMSA wird 2011 erstmals einen Zuweisungsbetrag aus dem Bundeshaushalt zur Deckung ihrer Personal- und Sachkosten benötigen.

Die Kapitalhilfen des FMS setzen sich wie folgt zusammen:

Institut	**Kapitalmaßnahme**	**Ursprüngliche Höhe der Maßnahme Mio. €** (Bruttokosten)	**Rückführung bzw. Wandlung, 31.08.2011, Mio. €**	**Stand 31.08.2011 Mio. €[1]** (Nettokosten)	**Davon realisiertes Ergebnis bei Verwertung Mio. €[1]**
Aareal	Stille Beteiligung	525	-225	300	0
Commerzbank	Stille Beteiligung	16.428	-14.491	1.937	0
	Aktien	1.772	+2.971	4.743	0
pbb (HRE Kernbank)	Stille Beteiligung	1.000	0	1.000	0
HRE	Aktien	6.702	0	6.702	0
WestLB	Stille Beteiligung	3.000	0	3.000	0
HRE/ FMS-WM	Drohverlustausgleich	2.080	0	2.080	- 2.080
Summe		31.507	-11.745	19.762	- 2.080

[1] *In der Aufstellung sind keine von den Stabilisierungsempfängern gezahlten Zinsen bzw. Dividenden auf Stille Beteiligungen oder Aktien enthalten.*

Die Aareal Bank hat in den Jahren 2010 und 2011 bereits 225 Mio. Euro der Stillen Beteiligung des FMS zurückgezahlt. Das realisierte Ergebnis beträgt für den FMS 0 Euro (ergebnisneutral), lässt man die von der Aareal Bank an den FMS gezahlten Zinsen unberücksichtigt. Die Commerzbank AG hat seit Ende 2010 rund 11,5 Mrd. Euro der Stillen Einlage zurückgezahlt und einen Betrag in Höhe von rund 3 Mrd. Euro der Stillen Einlage in neue Aktien gewandelt, die dem FMS zugesprochen wurden. Auch hier beträgt das realisierte Ergebnis für den FMS 0 Euro (ergebnisneutral). Bei den anderen Beteiligungen ist eine Rückführung noch nicht erfolgt.

Der FMS und die FMSA selber haben keine Risikoaktiva übernommen, aber die FMS Wertmanagement (FMS-WM) und die Erste Abwicklungsanstalt (EAA). Der FMS hat gegenüber den Abwicklungsanstalten Verlustausgleichspflichten, sofern das Kapital der Anstalten Verluste nicht abdeckt. Nach Genehmigung der HRE-Beihilfen durch die Kommission hat der FMS 2,1 Mrd. Euro Ende August 2011 an die FMS-WM ausgezahlt. Dem Betrag stand eine im September 2010 gebildete Drohverlustrückstellung beim FMS gegenüber, so dass die Zahlung beim FMS bereits 2010 aufwandswirksam geworden ist. Die Verlustausgleichspflicht für die EAA greift erst nach Inanspruchnahme der Alt-Eigentümer bei Verlusten über 17 Mrd. Euro. Eine Inanspruchnahme des FMS zum Verlustausgleich der EAA wird derzeit nicht erwartet.

Die Länder haben durch Maßnahmen zur Abwehr der Folgen der Finanzkrise bei den Landesbanken (HSH Nordbank, Landesbank Baden-Württemberg – LBBW –, BayernLB und NordLB) kassenwirksame Belastungen von insgesamt rund 15,6 Mrd. Euro getragen. Auf Ebene der Gemeinden war die Stadt Stuttgart mit einer Zahlung von rund 1 Mrd. Euro an der Rettung der LBBW beteiligt. Die sich aus diesen Engagements ergebenden Zinszahlungen lassen sich aber nicht von den allgemeinen Zinszahlungen der Länderhaushalte separieren. Daher sind eindeutige Aussagen zu den „Nettokosten“ der Finanzmarktkrise für Länder- und Gemeindehaushalte nicht möglich.

95. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD)

Welche Einnahmen hat die Bundesregierung durch die Bankenabgabe seit ihrer Einführung generiert (aufgegliedert in Jahren), und ist sie der Meinung, dass diese im Vergleich zu den Kosten der Bankenrettung verhältnismäßig ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. September 2011

Die Bankenabgabe wird auf der Grundlage des Restrukturierungsfondsgesetzes und der Restrukturierungsfonds-Verordnung dieses Jahres erstmals erhoben. Der Versand der Bescheide ist ab Ende Oktober 2011 vorgesehen, so dass bisher noch keine Einnahmen generiert wurden. Dabei dient die Bankenabgabe der Finanzierung möglicher Maßnahmen nach dem neuen Restrukturierungsgesetz und nicht der Erstattung angefallener Kosten aus Maßnahmen unter dem Sonderfonds für Finanzmarktstabilisierung.

96. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Meinung, dass die Kosten der Bankenrettung hauptsächlich dem Steuerzahler auferlegt werden sollten, oder plant sie Maßnahmen (Art und geschätzte Einnahmen), um die Hauptlast den „Verursachern der Finanzkrise“ aufzubürden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. September 2011

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Kosten für die Bewältigung einer Finanzkrise vorrangig von dem Finanzsektor getragen werden sollen. Daher wurde die Bankenabgabe eingeführt, die eine Beteiligung des Bankensektors an den Kosten der Bewältigung möglicher künftiger Maßnahmen nach dem Restrukturierungsgesetz sicherstellt. Um einen weitergehenden finanziellen Beitrag des Finanzsektors zu erhalten, unterstützt die Bundesregierung die Einführung einer Finanztransaktionsteuer in Europa.

97. Abgeordneter **Dr. Carsten Sieling** (SPD)

Welche konkreten Initiativen hat die Bundesregierung zur Entwicklung einer europäischen Ratingagentur unternommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 2. September 2011

Die Bundesregierung hat sich wiederholt für mehr Wettbewerb im Ratingmarkt eingesetzt und dabei auch die Verstärkung des Wettbewerbs durch eine politisch unabhängige europäische Ratingagentur befürwortet. So hat die Bundesregierung insbesondere die Europäische Kommission im Zusammenhang mit der von dieser am 5. November 2010 eingeleiteten Konsultation zum Thema Ratingagenturen aufgefordert, die Machbarkeit einer privatwirtschaftlich finanzierten und organisierten europäischen Ratingagentur zu prüfen. Die Bundesregierung wird die Vorschläge der Europäischen Kommission prüfen, sobald sie vorliegen.

98. Abgeordneter **Dr. Carsten Sieling** (SPD)

Durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung die Regulierung des Verbriefungsmarktes verbessern, und wann wird sie das angekündigte Verbriefungsgesetz vorlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 2. September 2011

Die Regulierung des Verbriefungsmarktes wurde durch das im November 2010 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der geänderten Bankenrichtlinie und der geänderten Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD-II-Umsetzungsgesetz) erheblich verbessert.

Die neuen Regelungen sind seit dem 31. Dezember 2010 anzuwenden und zielen darauf ab, dass Verbriefungsrisiken transparent und besser erfasst werden. Für Banken, die Verbriefungen ankaufen, gelten erhöhte Anforderungen an die Beurteilung der übernommenen Risiken. Um diese Beurteilung vornehmen zu können, müssen Originatoren und Sponsoren von Verbriefungen umfassende Informationen über die verbrieften Forderungen bereitstellen. Zudem müssen sie einen Teil der Risiken selbst behalten. Bei Verstößen gegen diese Vor-

gaben kann die Bankenaufsicht eine höhere Eigenmittelunterlegung verlangen. Die seit dem 31. Dezember 2010 anzuwendenden Vorgaben werden zu mehr Transparenz bei Verbriefungen führen. Vor dem Hintergrund dieser umfassenden Neuregulierung wird – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – weiter zu prüfen sein, ob und inwieweit darüber hinaus Bedarf und Möglichkeiten bestehen, durch ein Verbriefungsgesetz transparente Standards zu setzen.

99. Abgeordneter **Dr. Carsten Sieling** (SPD)

Welche Initiativen auf europäischer oder internationaler Ebene plant die Bundesregierung zur Verbesserung der Regulierung von Rating-Agenturen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. September 2011

Nach Inkrafttreten der EU-Ratingverordnung am 7. Dezember 2009 und der Änderung der EU-Ratingverordnung zur Übertragung der Zuständigkeit für die Beaufsichtigung von Ratingagenturen auf die neue europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA (European Securities and Markets Aurthority) am 1. Juni 2011 wird auf europäischer Ebene gegenwärtig an einer inhaltlichen Überarbeitung der EU-Ratingverordnung gearbeitet. Hierzu hat die Europäische Kommission im November 2010 eine Konsultation eingeleitet, in der mögliche weitere Maßnahmen in den folgenden Bereichen zur Debatte gestellt werden: Verringerung der Bezugnahme auf externe Ratings, Ratings von Staatsanleihen, Stärkung des Wettbewerbs im Bereich der Ratingagenturen, Einführung zivilrechtlicher Haftungsregelungen sowie Verminderung von Interessenkonflikten aufgrund des „Issuer-Pays-Modell“ (Emittenten zahlen für Ratings). Die Diskussionen dauern an. Mit Vorschlägen der Europäischen Kommission ist für Ende 2011 zu rechnen.

100. Abgeordneter **Dr. Carsten Sieling** (SPD)

Welche Maßnahmen verfolgt die Bundesregierung, um die aufsichtsrechtliche Bedeutung externer Ratings zu reduzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. September 2011

Die Bundesregierung setzt sich bei den Verhandlungen der neuen Aufsichtsvorgaben im Banken- und Versicherungsbereich dafür ein, dass die Bedeutung von externen Ratings bei der Risikobemessung zurückgeführt wird. Im Versicherungsbereich erfolgt dieses im Wesentlichen im Rahmen der Diskussionen über die Durchführungsbestimmungen zu der EU-Richtlinie Solvabilität II (Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausführung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit). Im Bankenbereich erfolgt dies in den Diskussionen der Vorschläge für die Neuregelung der EU-Banken- und -Kapitaladäquanzrichtlinie im Rahmen des so genannten CRD-IV-Pakets (Verordnung des Europäischen Parla-

ments und des Rates über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen; Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstitute und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die zusätzliche Beaufsichtigung der Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen und Wertpapierfirmen eines Finanzkonglomerats). Die Diskussionen dauern an.

101. Abgeordnete **Kerstin Tack** (SPD)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung bezüglich der Prüfung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beim ERGO-Konzern zu Betriebsrenten vor, und sollten auch andere Anbieter kapitalgedeckter Altersvorsorge auf ähnliche Unregelmäßigkeiten überprüft werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 9. September 2011

Im Rahmen einer Pressekonferenz am 3. August 2011 hat die ERGO Versicherungsgruppe AG erklärt, dass im Zusammenhang mit Kollektivverträgen in der Lebensversicherung benachteiligte Kunden rückwirkend in das richtige Kollektiv integriert werden. Damit wird das Unternehmen Verfehlungen im Bereich der betrieblichen Altersversorgung korrigieren.

Die Überprüfung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) dauert an. Was die Veröffentlichung etwaiger Ergebnisse der Prüfung anbelangt, so unterliegt die BaFin der Schweigepflicht gemäß § 84 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG).

Die BaFin beaufsichtigt im Bereich der betrieblichen Altersversorgung Unternehmen der Durchführungswege Direktversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds. Es ist zu beachten, dass der Fall ERGO lediglich den Durchführungsweg der Direktversicherung betrifft und daher keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die anderen Durchführungswege zulässt. Insbesondere im Rahmen von Vor-Ort-Prüfungen gemäß den §§ 81, 83 VAG überwacht die BaFin im Übrigen auch, inwieweit eine ordungsgemäße, den internen Richtlinien der Unternehmen entsprechende Antragsbearbeitung eingerichtet ist. Dies gilt sowohl für die Fälle, in denen ein Arbeitgeber für einen einzelnen Arbeitnehmer eine Einzelversicherung abschließt, als auch für solche, in denen ein Kollektiv von Arbeitnehmern im Rahmen eines Gruppenversicherungsvertrags versichert wird.

102. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.)

Für welche Veranlagungszeiträume bestand bzw. besteht der in meiner Frage 36 auf Bundestagsdrucksache 17/6773 aufgezeigte Fehler, wonach die Finanzamtsoftware „EOSS“ bei personell ausgesteuerten Fällen die Vorsorgeaufwendungen nicht wie deklariert berücksichtigt hat, sondern diese um Cent-Beträge zu Un-

gunsten des Steuerpflichtigen gekürzt hat, und wie hoch kann hierdurch der maximale Fehler für den Steuerpflichtigen gegenüber einer vollständig korrekten Berücksichtigung der Vorsorgeaufwendungen ausfallen (bitte mit Begründung und Darstellung der Berechnungsgrundlage des maximalen Fehlers)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. September 2011

Der angesprochene Fehler ist seit dem 24. August 2011 korrigiert. Er betraf ausschließlich den Veranlagungszeitraum 2010.

Die maximale steuerliche Auswirkung für den Steuerpflichtigen hätte 1,90 Euro betragen, wenn

- der Spitzensteuersatz anzusetzen war,
- die Steuererklärung zur personellen Bearbeitung ausgesteuert wurde,
- alle zum Vergleich angezeigten Werte vom Bearbeiter unmittelbar in die Finanzamtsoftware zur weiteren Verarbeitung übernommen wurden und dadurch
- die elektronisch übermittelten Centbeträge bei den Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung und zu Basisrentenverträgen sowie bei den Altersvorsorgebeiträgen (4 Positionen) abgeschnitten wurden.

Darstellung der Berechnung

4 Positionen auf volle Euro abgeschnitten anstatt aufgerundet = 4 Euro,

4 Euro × 47,475 Prozent (Spitzensteuersatz 45 Prozent plus 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag) = 1,90 Euro.

103. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.)

Würde die Bundesregierung einer Regelung zustimmen, nach der neue griechische Anleihen, welche die privaten Gläubiger wie in der IIF-Erklärung vom Juli 2011 vorgesehen gegen alte tauschen, von der EFSF bwz. ab Juli 2013 dem ESM garantiert werden, und wenn ja, warum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. September 2011

Um die freiwillige Beteiligung des Privatsektors zu erreichen, ist eine öffentliche Absicherung vorgesehen. Hierzu wird Griechenland über die EFSF in die Lage versetzt, den Nominalwert der getauschten bzw. verlängerten Anleihen abzusichern. Die technischen Einzelhei-

ten dieser Absicherung sind Gegenstand der noch laufenden Arbeiten zur Erstellung des zweiten Hilfspakets für Griechenland.

104. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.)

Wird eine derartige Garantie (Frage 103) derzeit auf europäischer Ebene oder in den Verhandlungen zwischen Griechenland und den Privatgläubigern diskutiert, und wenn ja, welche Positionen gibt es hierzu?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. September 2011

Siehe Antwort zu Frage 103.

105. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.)

Wann wird die Bundesregierung die Ratifizierung des ESM-Vertrags und das zweite Griechenlandpaket voraussichtlich in den Bundestag einbringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. September 2011

In Umsetzung der Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs der Eurozone vom 21. Juli 2011 wird der Vertrag zur Errichtung des ESM angepasst und ein zweites Hilfspaket für Griechenland erarbeitet. Hierzu laufen derzeit die entsprechenden Arbeiten auf europäischer Ebene. Im Anschluss daran werden sowohl die Gesetzgebungsverfahren für die nationalen ESM-Umsetzungsgesetze (Ratifizierungsgesetz, Gesetz zur Schaffung einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung) eingeleitet als auch der Deutsche Bundestag an der Entscheidung über das zweite Hilfspaket für Griechenland beteiligt.

106. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.)

Ist die nach Inkrafttreten des geänderten EFSF-Rahmenvertrags mögliche Darlehensvergabe an Mitgliedstaaten zur Rekapitalisierung von Finanzinstituten an die Auflage eines umfassenden wirtschafts- und finanzpolitischen Anpassungsprogramms gebunden, oder reichen in diesem Fall sektorspezifische Auflagen aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 7. September 2011

Entsprechend den Beschlüssen der Staats- und Regierungschefs der Eurozone vom 21. Juli 2011 wird die Vergabe von Darlehen zur Rekapitalisierung von Finanzinstituten auch an Nichtprogrammländer möglich sein. Diese Finanzhilfen unterfallen der Konditionalität, werden also mit (sektorspezifischen) Auflagen verbunden. Zudem sind bei den Unterstützungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten zu

Gunsten ihrer Finanzinstitute die Regelungen des EU-Beihilferechts zu beachten, aus denen sich gegebenenfalls weitere Vorgaben ergeben können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

107. Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Bartels** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Ausstieg von Siemens aus dem Partikeltherapieprogramm des Nordeuropäischen Radioonkologischen Zentrums (NRoCK) in Kiel unter technologiepolitischen Aspekten vor dem Hintergrund, dass die Entwicklung der Schwerionentherapie in Deutschland über viele Jahre am GSI Darmstadt und in Heidelberg mit erheblichen Steuergeldern gefördert worden ist sowie der Tatsache, dass Siemens die Arbeiten in Shanghai fortführen will und damit möglicherweise erneut in Deutschland entwickelte Technologie und „Know-how“ zur Verwertung ins Ausland abgegeben wird?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 8. September 2011

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat die Forschung und Entwicklung der Partikeltherapie am GSI gefördert. Am GSI wurde ein modernes Präzisionsverfahren zur Heilung von Tumoren entwickelt, mit dem Patienten zurzeit erfolgreich am Heidelberger Ionenstrahl-Therapiezentrum (HIT) behandelt werden.

Zentrales Anliegen der Bundesregierung ist es, dass moderne Technologien nicht nur in Deutschland entwickelt, sondern auch zum Wohle der Patienten bereitgestellt und angewandt werden.

Die Absicht von Siemens, eine Beteiligung am Partikeltherapieprogramm des NRoCK in Kiel zu überprüfen sowie dass Engagement in der Schwerionentherapie neu zu bewerten, sind unternehmerische Entscheidungen, die von der Bundesregierung nicht kommentiert werden.

Des Weiteren wird auf die Beantwortung der Fragen 155, 156 und 157 durch das Bundesministerium für Gesundheit verwiesen.

108. Abgeordneter **Dr. h. c. Gernot Erler** (SPD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass G36-Gewehre der Firma Heckler & Koch GmbH, die in Saudi-Arabien in Lizenzproduktion hergestellt werden, auf Waf-

fenmessen und über Internet frei zum Verkauf angeboten werden, und auf welche Weise wird die Bundesregierung auf Verletzungen von Endverbleibsklauseln reagieren?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 6. September 2011

Der Bundesregierung sind die Presseberichte über angebliche Angebote von in Saudi-Arabien gefertigten G36-Sturmgewehren bekannt und sie geht diesen Hinweisen nach. Eine Präsentation von Rüstungsgütern im Internet oder auf einer inländischen Messe stellt keinen zustimmungspflichtigen Export dar. In der bloßen Präsentation der Güter im Internet oder auf einer Messe ist insbesondere noch kein Angebot zu sehen, die G36-Sturmgewehre ohne die Zustimmung der Bundesregierung an Dritte zu liefern. Der Bundesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, die einen Verstoß gegen Exportvorbehalte belegen.

109. Abgeordneter
Dr. h. c. Gernot Erler
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die politischen Folgen einer unkontrollierten Verbreitung von deutschen G36-Gewehren aus der saudischen Lizenzproduktion unter den neuen politischen Rahmenbedingungen der „Arabischen Erhebung“?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 6. September 2011

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die eine unkontrollierte Verbreitung von deutschen G36-Gewehren aus der saudischen Lizenzproduktion nahelegen.

110. Abgeordneter
Hans-Josef Fell
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Worum handelt es sich konkret bei dem „Helios Projekt“ des Bundeswirtschaftsministeriums in Griechenland (bitte um Informationen bezüglich der Ausgestaltung der Unterstützung, der Begünstigten und der ungefähren Zahl der geplanten Projekte), und welche Vergleichszahlen liegen der Bundesregierung zwischen der Solarstrahlung in Deutschland und Griechenland vor?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 6. September 2011

Beim „Helios-Projekt“ handelt es sich um ein Konzept des griechischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimawandel. Grundidee ist, die in Griechenland vorhandenen Potenziale zur Energieer-

zeugung mittels der dort vergleichsweise reichlich verfügbaren Sonne zu heben und auch für den Rest Europas nutzbar zu machen.

Der griechische Minister, Georgios Papakonstantinou, hat Staatssekretär Stefan Kapferer während dessen Athenaufenthaltes am 25. August 2011 die Grundzüge dieses Konzepts unverbindlich erläutert. Vereinbarungen in irgendeiner Form wurden dabei nicht getroffen. Der griechische Minister kündigte an, das Konzept nach einer Überarbeitung der Öffentlichkeit vorstellen zu wollen.

Nach Angaben der Europäischen Kommission beträgt die jährliche Sonneneinstrahlung in Griechenland je nach Region zwischen 1 300 KWh/m^2 im Nordosten und 1 800 KWh/m^2 in der Mitte und im Süden des Landes. In Deutschland liegt der Vergleichskorridor zwischen 1 100 KWh/m^2 und 1 400 KWh/m^2.

111. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf welche Exportgenehmigungen bzw. Lizenzproduktionen sind die durch die Rebellen in Libyen genutzten Waffen der Firma Heckler & Koch GmbH – insbesondere des Typs G36 – jeweils zurückzuführen (vgl. u. a. ARD Tagesschau vom 25. August 2011 um 20 Uhr), und falls der Bundesregierung hierzu keine Kenntnisse vorliegen, was unternimmt sie, um den Ursprung der Waffen herauszufinden, damit sie diese Lücke in der Endverbleibskontrolle schließen kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Burgbacher vom 5. September 2011

Die Bundesregierung hat keine Exportgenehmigungen für Gewehre G36 zum Endverbleib in Libyen erteilt. Sie hat auch nicht dem Reexport von an andere Empfängerländer gelieferten Gewehren G36 bzw. von in anderen Ländern in Lizenz mit deutscher Technologie und deutschen Zulieferungen produzierten Gewehren G36 nach Libyen zugestimmt.

Die vorliegenden Hinweise, dass sich Waffen diesen Typs möglicherweise in Libyen befinden, nimmt die Bundesregierung sehr ernst und geht ihnen mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln nach. Aufgrund der höchst unsicheren Lage in Libyen sind entsprechende Nachforschungen allerdings momentan nur erschwert durchzuführen, u. a. da keine Ansprechpartner staatlicher Stellen zur Verfügung stehen. Die Bundesregierung wird die Frage auch mit der neuen libyschen Regierung aufnehmen, sobald sich diese konstituiert hat.

112. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über Lieferwege, Daten und Beteiligte an der Lieferung von G36-Gewehren der deutschen Firma Heckler & Koch GmbH an das Gaddafi-Regime in Libyen, insbesondere solchen, die an deren Oberndorfer Firmensitz 2003 herge-

stellt (z. B. Seriennummer A-231), vom Ulmer Beschussamt zertifiziert, nach Libyen geliefert und während des dortigen Krieges in den Händen des Gaddafi-Sohnes Saif al-Islam (vgl. ARD-SWR, 4. März 2011) und danach jetzt der Rebellen fotografiert wurden (vgl. nur ARD-Tagesschau, 25. August 2011; Fotoserie auf www.sierra313.de/community/thread.php?postid=144822; Stuttgarter Nachrichten, 31. August 2011), und inwiefern hatten Stellen der Bundesregierung oder ihr nachgeordnete Behörden, insbesondere der Bundesnachrichtendienst, direkt oder indirekt am Export dieser Waffen nach Libyen – trotz der auch früher schon bekannten Unterdrückung und Menschenrechtsverletzungen durch das Gaddafi-Regime – mitgewirkt oder Kenntnis davon?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 6. September 2011

Die Bundesregierung hat keine Genehmigungen zur Ausfuhr dieser Waffen aus Deutschland oder zu einem möglichen Reexport dieser Waffen aus einem anderen Land nach Libyen erteilt. Ebenso waren weder die Bundesregierung noch ihr nachgeordnete Behörden an einer Lieferung dieser Waffen direkt oder indirekt beteiligt oder hatten Kenntnis von ihr. Der Bundesregierung liegen bislang keine eigenen Erkenntnisse zu den Lieferwegen, auf denen die im Fernsehen gezeigten G36-Gewehren nach Libyen gelangt sind, sowie zu den daran beteiligten Personen vor.

Eine Waffe mit der Seriennummer A-231 ist nicht vom Beschussamt Ulm beschossen worden. Damit lässt sich anhand der Seriennummer A-231 bislang die Herkunft und der Lieferweg dieser Waffe nach Libyen nicht zurückverfolgen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

113. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.)

Wie haben sich seit 1990 die rentenrechtliche Regelung der Absicherung von Langzeiterwerbslosen (vormals Arbeitslosenhilfe im Dritten, dann Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – SGB III/SGB II) sowie in den einzelnen Jahren seit 1990 die durchschnittlichen monatlichen, für Langzeiterwerbslose an die Rentenkasse gezahlten Kopfsätze (in Euro) entwickelt, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um Langzeiterwerbslose vor Altersarmut zu schützen?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 9. September 2011

Längere Zeiten der Arbeitslosigkeit wurden in den vergangenen Jahren je nach Fallgestaltung – mit oder ohne Bezug von Arbeitslosenhilfe bzw. Arbeitslosengeld II – in unterschiedlicher Weise bei der Rente berücksichtigt. Die Absicherung von Beziehenden von Arbeitslosenhilfe bzw. Arbeitslosengeld II in der gesetzlichen Rentenversicherung hat sich im Wesentlichen – wie nachfolgend dargestellt – entwickelt:

Bis Ende Dezember 1991 wurden Zeiten der Arbeitslosigkeit mit Bezug von Arbeitslosenhilfe als sogenannte Ausfallzeit in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt. Wurde Arbeitslosenhilfe bezogen, entrichtete die damalige Bundesanstalt für Arbeit für die Zeit des Leistungsbezugs Beiträge nach der Höhe der Arbeitslosenhilfe. Die Bewertung dieser Zeiten erfolgte nach dem Durchschnitt der bis zum Vorjahr zurückgelegten rentenrechtlichen Zeiten.

Ab 1992, mit Einführung des SGB VI, löste der Bezug von Arbeitslosenhilfe Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung aus, wenn im letzten Jahr vor Beginn der Leistung zuletzt Versicherungspflicht bestand. Zeiten des Arbeitslosenhilfebezugs gehen damit als Beitragszeiten in die Versicherungsbiographie ein. Vom 1. Januar 1992 bis zum 31. Dezember 1994 war Beitragsbemessungsgrundlage die gezahlte Leistung; ab 1. Januar 1995 waren es 80 Prozent des der Leistung zugrunde liegenden Arbeitsentgelts oder -einkommens. Ab 1. Januar 1997 erfolgte eine Modifizierung: Beitragsbemessungsgrundlage für Zeiten des Bezugs von Arbeitslosenhilfe war nunmehr 80 Prozent des der Leistung zugrundeliegenden Arbeitsentgelts oder Arbeitseinkommens, vervielfältigt mit dem Wert, der sich ergab, wenn die zu zahlende Arbeitslosenhilfe durch die ohne Berücksichtigung von anderem Einkommen zu zahlende Arbeitslosenhilfe geteilt wird. Die so ermittelte Beitragsbemessungsgrundlage war anschließend auf den Wert zu begrenzen, der bei Bezug von Arbeitslosengeld zugrundezulegen gewesen wäre.

Neben den Beitragszeiten wegen des Bezugs von Arbeitslosenhilfe werden Zeiten der Arbeitslosigkeit bis zum 31. Dezember 1997 parallel auch als Anrechnungszeiten berücksichtigt, die mit 80 Prozent des Gesamtleistungswerts rentensteigernd in die Rentenberechnung eingehen. Wenn sich aus der Beitragszahlung der Bundesanstalt für Arbeit ein niedrigerer Wert als 80 Prozent des Gesamtleistungswertes ergibt, ist der Wert für die Beitragszeit entsprechend anzuheben. Nach dem 30. Juni 1978 liegende Anrechnungszeiten wegen Arbeitslosigkeit ohne Arbeitslosenhilfebezug werden bei einem Rentenbeginn ab dem 1. Januar 2001 nicht mehr bewertet.

In der Zeit vom 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2004 war bei Personen, die versicherungspflichtig Arbeitslosenhilfe bezogen, Beitragsbemessungsgrundlage grundsätzlich nur noch die gezahlte Arbeitslosenhilfe. Mit Wirkung ab 1. Januar 2005 trat an die Stelle der Arbeitslosenhilfe das Arbeitslosengeld II. Beitragsbemessungsgrundlage für den Rentenversicherungsbeitrag bei Bezug von Arbeitslosengeld II war der Betrag von monatlich 400 Euro, der zum 1. Januar 2007 auf monatlich 205 Euro abgesenkt wurde.

Zum 1. Januar 2011 entfiel die Versicherungs- und Beitragspflicht während des Bezugs von Arbeitslosengeld II. Leistungen eines Fürsorgesystems, die dazu dienen, akute Hilfebedürftigkeit zu beseitigen, sollen künftig nicht mehr bereits im Voraus pauschal Leistungen erbringen, um eine vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt eintretende Hilfebedürftigkeit durch Begründung versicherungsrechtlicher Rentenanwartschaften zu beseitigen. Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld II werden nunmehr als unbewertete Anrechnungszeit in der Rentenversicherung berücksichtigt.

Bei der Forderung, die Situation Langzeitarbeitsloser im Alter zu verbessern, darf nicht übersehen werden, dass an das Rentensystem in Deutschland nicht der Anspruch gestellt werden kann, im Alter das zu reparieren, was in der Erwerbsphase problematisch war. Die wichtigste Voraussetzung zur Vermeidung von Altersarmut sind die Integration auf dem Arbeitsmarkt und eine dauerhafte Erwerbstätigkeit mit entsprechendem Einkommen und vollständigen adäquaten Rentenbiographien sowie eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Für Leistungsberechtigte der Grundsicherung für Arbeitsuchende mit Ansprüchen auf Rentenversicherungsbeiträge wurden 2005 und 2006 monatlich durchschnittlich 77 Euro bzw. 78 Euro und 2007 bis 2010 monatlich durchschnittlich 41 Euro bzw. 40 Euro für Rentenversicherungsbeiträge geleistet. Angaben für einzelne Jahre ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Monatsdurchschnittliche Rentenversicherungsbeiträge 2005 bis 2010

Deutschland

Jahresdurchschnittswerte 2005 bis 2010

Basierend auf Daten der Jobcenter in gemeinsamen Einrichtungen und in getrennter Aufgabenwahrnehmung.

	Durchschnittliche Rentenversicherungsbeiträge pro Leistungsberechtigten pro Monat mit Anspruch auf Rentenversicherungsbeiträgen
	1
2005	77 €
2006	78 €
2007	41 €
2008	41 €
2009	41 €
2010	40 €

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Angaben über Arbeitslosenhilfeempfänger stehen auf Basis der Leistungsempfängerstatistik nicht zur Verfügung.

114. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)

Wie haben sich seit 1995 die durchschnittliche Altersrente für langjährig Versicherte und wie der durchschnittliche Bruttobedarf für Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen für Alleinstehende (ab 2003 bitte die Zahlen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 7. September 2011

Der durchschnittliche Zahlbetrag der Rente für langjährig Versicherte, der durchschnittliche Zahlbetrag in der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen und der durchschnittliche Bruttobedarf in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind in nachstehender Tabelle dargestellt:

Altersrente für langjährig Versicherte und durchschnittliche Bruttobedarfe der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen

Jahr	Altersrente für langjährig Versicherte durchschnittlicher Zahlbetrag in Euro monatlich	Hilfe zum Lebensunterhalt durchschnittlicher Zahlbetrag [1] in Euro monatlich	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durchschnittlicher Bruttobedarf in Euro monatlich
1995	1.022	528	-
1996	1.022	538	-
1997	1.037	545	-
1998	1.037	573	-
1999	1.046	585	-
2000	1.048	587	-
2001	1.062	581	-
2002	1.077	596	-
2003	1.080	592	562
2004	1.065	599	582
2005	1.054	645	605
2006	1.048	657	613
2007	1.043	669	629
2008	1.047	687	645
2009	1.068	710	663
2010	1.060	-	-

[1] Durchschnittliche monatliche Zahlbeträge an einzeln nachgewiesene Haushaltsvorstände

Die Statistik der Hilfe zum Lebensunterhalt differenziert nach unterschiedlichen Typen von Bedarfsgemeinschaften. Um die durchschnittlichen Zahlbeträge bei Alleinstehenden darzustellen, wird auf den Typ „einzeln nachgewiesene Haushaltsvorstände“ zurückgegriffen. Die Grundsicherungsstatistik differenziert nicht nach dem Typ der Bedarfsgemeinschaft. Der ausgewiesene durchschnittliche Bruttobedarf bezieht sich damit auf alle Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen. Zahlen für Alleinstehende liegen nicht vor. Die Statistik der Hilfe zum Lebensunterhalt sowie die Grundsicherungsstatistik für das Jahr 2010 sind noch nicht verfügbar.

Die gesetzliche Rentenversicherung ist als Versicherungssystem für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angelegt. Aufgabe der lohn- und beitragsbezogenen Rente ist es, das während des Erwerbslebens versicherte Entgelt im Alter bei Eintritt einer Erwerbsminderung zu einem bestimmten Umfang zu ersetzen bzw. Hinterbliebenen eine Unterhaltsersatzleistung zu gewähren. Die Höhe der gesetzlichen Rente ist dabei abhängig von der Anzahl der zurückgelegten Versi-

cherungsjahre und von der Höhe des während des Erwerbslebens versicherten Entgelts.

Funktion und Ausgestaltung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beruhen hingegen auf dem Fürsorgeprinzip. Sie orientiert sich deshalb am persönlichen Bedarf des Einzelnen. Die Grundsicherung gewährleistet auch denjenigen ein menschenwürdiges Dasein, die ihr Auskommen nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Gesetzliche Rentenversicherung und Grundsicherung verfolgen damit grundlegend unterschiedliche Zielsetzungen.

Angaben zur Höhe der gesetzlichen Renten bzw. des durchschnittlichen Bruttobedarfs sind zur Beurteilung der konkreten Einkommenssituation im Alter ungeeignet. Angaben zum durchschnittlichen Bruttobedarf lassen keine Rückschlüsse auf den sozialhilferechtlichen Bedarf im Einzelfall zu, denn dieser ergibt sich aus dem jeweiligen sozialhilferechtlichen Bedarf abzüglich der vorhandenen eigenen Mittel. Zu letzteren zählen in der Grundsicherung auch Unterhaltsansprüche gegenüber einem Partner. Angaben zur Rentenhöhe wiederum berücksichtigen weder weitere Alterseinkommen noch den Kontext des Gesamthaushalts, in dem die Rentnerinnen und Rentner leben.

115. Abgeordnete
Diana Golze
(DIE LINKE.)

Wie viele unter 25-Jährige waren seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende bislang in 1-Euro-Jobs (Mehraufwandsvariante) beschäftigt (Summe der Personenzahl), und für welche durchschnittliche Zuweisungsdauer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 6. September 2011

Seit 2005 bis einschließlich Berichtsmonat Mai 2011 gab es rund 945 000 Eintritte von unter 25-Jährigen in Arbeitsgelegenheiten der Mehraufwandsvariante (Eintritte für 2005 ohne Daten zugelassener kommunaler Träger). Bezogen auf die einzelnen Jahre war die Zahl der Eintritte im Jahr 2006 mit rund 179 000 am höchsten. Im Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2010 gab es im Bestand 43 000 Teilnahmen von unter 25-Jährigen an Arbeitsgelegenheiten der Mehraufwandsvariante (Bestand für 2005 ohne Daten zugelassener kommunaler Träger). Innerhalb dieses Zeitraums war der durchschnittliche Bestand im Jahr 2006 mit rund 56 000 am größten. Die durchschnittliche Teilnahmedauer von unter 25-Jährigen an einer Arbeitsgelegenheit in der Mehraufwandsvariante betrug zuletzt knapp über 100 Tage. Die Daten können im Einzelnen der folgenden Tabelle entnommen werden:

Tabelle 1: Zugang, Bestand (Jahresdurchschnitt) und durchschnittliche tatsächliche Teilnahmedauer von Teilnehmern in Arbeitsgelegenheiten der Variante Mehraufwand

Deutschland

2005 - 2011, Datenstand: August 2011

Berichtszeitraum	Zugang		Bestand (Jahres- bzw. 5-Monatsdurchschnitt)		durchschnittl. tatsächliche Teilnahmedauer (in Tagen)	
	Insgesamt	dar. unter 25 Jahre	Insgesamt	dar. unter 25 Jahre	Insgesamt	dar. unter 25 Jahre
	1	2	3	4	7	8
2005[1]	604.062	148.540	193 290	40.545	114	95
2006	796.582	179.198	309 014	55.736	143	116
2007	774.893	153.468	301.133	44.549	136	106
2008	764.212	145.452	290 847	40.140	142	103
2009	719.233	144.868	279.251	41 588	146	104
2010	668.027	131.350	261.808	37.073	142	104
Jan - Mai 2011	223.296	42.482	181.318	27.337	151	105

Erstellungsdatum 02 09 2011, Statistik Datenzentrum, Auftragsnummer 119257 © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger

116. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)

Wie ist der aktuelle Stand der Erarbeitung des auf Bundestagsdrucksache 17/6272, S. 14 seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales angekündigten Vorschlages im Hinblick auf die aus der Regelleistung zu bestreitenden Eigenanteile von Schülerinnen und Schülern für Schülerfahrkarten bzw. das Verfahren der Kostenerstattung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, und wie hoch sollen danach die von leistungsberechtigten Schülerinnen und Schülern zu tragenden Eigenanteile für Schülerbeförderungen ausfallen, wenn

a) die Fahrkarte ausschließlich für die Schülerbeförderung gilt (einmal täglich zur Schule und zurück),
b) eine Monats- oder Jahreskarte für einen festgelegten Tarifbereich zur Verfügung steht?

117. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang und mit Blick auf die auf Bundestagsdrucksache 17/6272 getätigten Aussagen die derzeitige Praxis in vielen Kommunen, nach der leistungsberechtigte Schülerinnen und Schüler die gesamten im Regelsatz SGB II ausgewiesenen Verbrauchsausgaben für fremde Verkehrsdienstleistungen als Eigenanteil im Rahmen der Schülerbeförderung erbringen müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 7. September 2011

Bei Schülerinnen und Schülern, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs auf Schülerbeförderung angewiesen sind, werden die dafür erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen berücksichtigt, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden und es der leistungsberechtigten Person nicht zugemutet werden kann, die Aufwendungen aus dem Regelbedarf zu bestreiten (§ 28 Absatz 4 SGB II, § 34 Absatz 4 SGB XII und § 6b des Bundeskindergeldgesetzes). Eine anteilige Beteiligung an den verbliebenen Kosten kann zumutbar sein, wenn die erworbene Fahrkarte auch privat nutzbar ist und damit auch dazu dient, soziale Bindungen aufrechtzuerhalten und Freizeitaktivitäten nachzugehen, da im Regelfall Verbrauchsausgaben für fremde Verkehrsdienstleistungen enthalten sind und diese dem gleichen Zweck dienen.

Die abschließende Entscheidung darüber, ob und in welcher Höhe den leistungsberechtigten Personen zugemutet werden kann, die Aufwendungen für die Schülerbeförderung aus den Leistungen für den Regelbedarf zu bestreiten, obliegt den Kreisen und kreisfreien Städten als Träger des Bildungs- und Teilhabepakets. Dabei sind auch die jeweiligen landesrechtlichen und kommunalen Regelungen zur Schülerbeförderung vor Ort zu beachten. Die Länder üben die Rechts- und gegebenenfalls auch die Fachaufsicht über die Träger des Bildungs- und Teilhabepakets aus. Der Bund hat insoweit keine Weisungs- und Entscheidungskompetenz, kann entsprechende Fragestellungen aber in die Beratungen der jeweiligen Gremien einbringen. Die Höhe des anzurechnenden Eigenanteils erörtert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales derzeit in der Konferenz der obersten Landessozialbehörden (KOLS). Es ist geplant, hierzu eine mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmte Handreichung zu entwickeln.

118. Abgeordnete
Angelika Krüger-Leißner
(SPD)

Wie viele Bewilligungen und Ablehnungen auf der Grundlage der Neuregelung des Arbeitslosengeldanspruchs für überwiegend kurz befristet Beschäftigte (§§ 123 und 127 SGB III) hat es – aufgeschlüsselt nach Beschäftigtengruppen – seit Inkrafttreten am 1. August 2009 gegeben?

119. Abgeordnete
Angelika Krüger-Leißner
(SPD)

Aus welchen Gründen erfolgten die Ablehnungen?

120. Abgeordnete **Angelika Krüger-Leißner** (SPD)

Mit welchen Kosten waren die Bewilligungen für die Bundesagentur für Arbeit verbunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 7. September 2011

Zur Inanspruchnahme der Sonderregelung für überwiegend kurz befristet Beschäftigte nach § 123 Absatz 2 SGB III sind derzeit die Daten für den Zeitraum vom 1. August 2009 bis zum 31. März 2010 ausgewertet. Der hierzu erstellte Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages wurde mit Schreiben vom 17. September 2010 übermittelt. Zur Beantwortung der Fragen wird auf dieses Schreiben bzw. auf den Bericht an den Haushaltsausschuss verwiesen.

Die Bundesregierung bereitet derzeit den zweiten Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Inanspruchnahme der Sonderregelung für den Zeitraum vom 1. April 2010 bis zum 31. März 2011 vor. Hierin wird sie die von der Bundesagentur für Arbeit erhobenen Daten darstellen und bewerten. Nach Abstimmung des Berichts und Übersendung an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages werden die gewünschten Informationen für den zweiten Erhebungszeitraum übermittelt.

121. Abgeordneter **Anton Schaaf** (SPD)

Welche Ergebnisse hat die Überprüfung des Wegfalls der beruflichen Altersgrenzen ergeben, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 6. September 2011

Seit der Einführung des Verbots der Altersdiskriminierung auf europäischer Ebene sind Altersgrenzen vermehrt Gegenstand gerichtlicher Verfahren.

Ein Arbeitsvertrag endet nicht automatisch, wenn der Beschäftigte ein bestimmtes Alter, etwa das gesetzliche Rentenalter, erreicht. Maßgeblich sind die jeweiligen Tarifverträge oder Individualarbeitsverträge, die häufig Altersgrenzen enthalten und meist an die Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung anknüpfen.

Berufliche Altersgrenzen, das heißt abweichende Altersgrenzen für besondere Berufsgruppen (z. B. Piloten, Feuerwehrleute), ergeben sich ebenfalls zumeist aus Tarifverträgen. Eine Überprüfung dieser Tarifverträge ist Angelegenheit der Tarifvertragsparteien.

122. Abgeordneter **Anton Schaaf** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass – wie im Koalitionsvertrag der Regierungskoalition formuliert – die Stärkung der „familienpolitischen Komponente“ im Rahmen der Alterssicherung von zentraler Bedeutung ist, und in welcher Form könnte die verbesserte Berücksichtigung von Erziehungsleistungen im Rahmen des SGB VI erfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 6. September 2011

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass der Honorierung von Erziehungsleistungen in der Alterssicherung eine große Bedeutung zukommt. Die Bundesregierung wird deshalb im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten prüfen, wie die familienpolitische Komponente gestärkt und Erziehungsleistungen in der Alterssicherung noch besser berücksichtigt werden können. Diese Prüfung wird auch Gegenstand des „Regierungsdialogs Rente“ sein, der im Sommer 2011 beginnt. Die Bundesregierung wird dem Dialogprozess nicht inhaltlich vorgreifen.

123. Abgeordnete **Silvia Schmidt (Eisleben)** (SPD)

Wann soll die im Koalitionsvertrag formulierte Schaffung gleicher Rechengrößen im Rentenrecht („Wir führen in dieser Legislaturperiode ein einheitliches Rentensystem in Ost und West ein“) umgesetzt werden, und welche Bedeutung kommt dabei dem Ziel zu, die Anwartschaften der Bestandsrentner und Bestandsrentnerinnen besser zu bewerten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 6. September 2011

Die Bundesregierung prüft unter verschiedenen Gesichtspunkten, wie die rechtlichen Regelungen für eine noch festzulegende Methode der Vereinheitlichung der Rentensysteme ausgestaltet werden können. Insbesondere die Auswirkungen aus dem Lohnunterschied und der wechselseitigen Abhängigkeit der Durchschnittsentgelte und der aktuellen Rentenwerte in den alten und neuen Bundesländern sind dabei bedeutsam. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Aussagen zu Inhalt und konkreten Auswirkungen des Konzepts, z. B. auf Bestandsrenten und Rentenanwartschaften, sind erst nach Abschluss der Prüfungen möglich.

124. Abgeordnete
Silvia Schmidt (Eisleben)
(SPD)

Mit welcher zeitlichen Perspektive sollen die Regelungen in der Verantwortung des Bundes, die sich aus dem Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ergeben, umgesetzt werden (bitte auch in tabellarischer Darstellung für jedes einzelne Vorhaben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 6. September 2011

Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung enthält in Kapitel 6 eine umfangreiche Aufstellung aller Maßnahmen. Da es sich um einen Aktionsplan der Bundesregierung handelt, liegen alle der über 200 Maßnahmen und Projekte des Nationalen Aktionsplans in der Verantwortung des Bundes. Sie sind in tabellarischer Form nach Handlungsfeldern und Schwerpunktthemen geordnet und beinhalten die zeitlichen Umsetzungsfristen sowie die Verantwortlichkeiten der einzelnen Ressorts. Gern übersende ich Ihnen anbei einen Nationalen Aktionsplan in Broschürenform. Hier finden Sie die tabellarischen Aufstellungen auf den Seiten 116 bis 200.*

125. Abgeordnete
Silvia Schmidt (Eisleben)
(SPD)

Mit welcher Ausrichtung beabsichtigt die Bundesregierung das Leistungsrecht der gesetzlichen Unfallversicherung „mit Blick auf ein zielgenaues Leistungsrecht“ zu überprüfen, und worin bestehen nach Auffassung der Bundesregierung gegenwärtig die vermeintlichen Zielungenauigkeiten dort?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 6. September 2011

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung so zielgenau und effizient wie möglich auszugestalten sind. Wegen der widerstreitenden Interessen der Beteiligten bedarf der gesamte Komplex aber einer sehr sorgfältigen Bewertung. Kurzfristig besteht für eine grundlegende Reform kein Handlungsbedarf.

---

* Von einer Drucklegung der Broschüre wird abgesehen. Es wird auf die Internetseite www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/2011_06_15_nap.pdf?_blob=publicationFile verwiesen.

126. Abgeordnete
Silvia Schmidt (Eisleben)
(SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Studie der Prognos AG „Reha-Budget: Der Deckel hält nicht mehr“ hinsichtlich der Forderung, die finanzielle Ausstattung der Rehabilitation deutlich zu verbessern, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass durch eine Aufhebung der Beitragssenkungsautomatik in der Rentenversicherung vorhandene Mittel für die Rehabilitation eingesetzt werden könnten und sollten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 6. September 2011

Die Rehabilitation ist eine wichtige Aufgabe der Rentenversicherung, um die Erwerbsfähigkeit der Versicherten zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Das Reha-Budget wird entsprechend der Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer fortgeschrieben und ist in den vergangenen Jahren stetig angestiegen. Bei der Ausrichtung ihrer Rehabilitationspolitik berücksichtigt die Bundesregierung regelmäßig auch Forschungsergebnisse unabhängiger Institutionen – wie die der oben genannten Studie – und prüft insbesondere auch die Frage der angemessenen Berücksichtigung der demografischen Entwicklung bei der Anpassungsregelung des Reha-Budgets. Dessen ungeachtet ist die Anpassung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung gesetzlich normiert. Die Bundesregierung hat als Verordnungsgeber keinen Spielraum, von diesen gesetzlichen Vorschriften abzuweichen.

127. Abgeordnete
Kathrin Senger-Schäfer
(DIE LINKE.)

Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit einer Präzisierung des § 19 Absatz 6 SGB XII, um die Ungleichbehandlung von ambulanten Pflegediensten gegenüber stationären Pflegeeinrichtungen zu beenden, die sich aus der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts vom 13. Juli 2010 (Aktenzeichen B 8 SO 13/09 R) ergibt, welche besagt, dass ambulante Pflegeleistungen nicht dem Begriff der Leistungen für Einrichtungen im Sinne des § 19 Absatz 6 SGB XII unterliegen und ambulante Pflegedienste daher nach dem Tod des pflegebedürftigen Hilfeempfängers – als dessen Sonderrechtsnachfolger – keinen eigenen Anspruch auf Übernahme noch nicht bezahlter Pflegekosten gegen den Sozialhilfeträger haben, und welche Gründe führen zu dieser Entscheidung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 5. September 2011

Der Gesetzgeber hat anlässlich der Einführung der Vorgängervorschrift (des § 28 Absatz 2 des Bundessozialhilfegesetzes) eine Wertung dahingehend getroffen, dass sowohl stationäre Einrichtungen als auch Pflegepersonen eines besonderen Schutzes bedürfen, wenn der Leistungsberechtigte verstirbt und im berechtigten Vertrauen auf die Leistungserbringung des Trägers der Sozialhilfe die tatsächliche Leistung erbracht wurde. Ambulante Dienste wurden vom Gesetzgeber dagegen nicht als besonders schutzbedürftig eingestuft, um einen Anspruchsübergang und damit eine Durchbrechung des Grundsatzes „Keine Sozialhilfe für die Vergangenheit" zu rechtfertigen. Die Wertung des Gesetzgebers ist zuletzt durch das Bundessozialgericht bestätigt worden.

Eine zwingend erforderliche Einbeziehung ambulanter Dienste in die eng begrenzte Ausnahmeregelung ist nach Ansicht der Bundesregierung nicht erforderlich, zumal aus der Praxis keine Erkenntnisse vorliegen, demzufolge eine Leistung durch Dritte unter Hinweis auf die Nichtanwendbarkeit des § 19 Absatz 6 SGB XII verweigert worden wäre.

Die Bundesregierung sieht daher keine Notwendigkeit zur Änderung des § 19 Absatz 6 SGB XII.

128. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist es richtig, dass – wie die Presse gemeldet hat – die Bundesregierung für den 7. September 2011 zum Regierungsdialog Rente eingeladen hat, und wenn dem so ist, wer ist eingeladen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 6. September 2011

Der „Regierungsdialog Rente" beginnt nach der parlamentarischen Sommerpause mit mehreren Auftaktgesprächen. Beteiligt werden u. a. die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Sozialpartner und die Sozialverbände. Das erste Gespräch findet am 7. September 2011 statt.

129. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Themen und welche Konzepte sollen im Regierungsdialog Rente behandelt werden?

130. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit welchen Vorschlägen geht die Bundesregierung in den Dialog?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 6. September 2011

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird seine konzeptionellen Überlegungen allen Beteiligten zu Beginn des „Regierungsdialogs Rente“ vorstellen. Die Bundesregierung wird diesem Dialogprozess nicht vorgreifen.

131. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie ist der terminliche Fahrplan für den Regierungsdialog, d. h. wann sind die nächsten Treffen, und mit wem?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 6. September 2011

Im Anschluss an die Gespräche zu Beginn des „Regierungsdialogs Rente“ werden sich in kurzen zeitlichen Abständen Arbeitsgruppen anschließen. Am Dialogprozess werden alle relevanten Gruppen beteiligt. Die konkreten Termine werden Anfang September 2011 festgelegt.

132. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)

Setzt die Bundesregierung sich dafür ein, dass die Europäische Kommission – ähnlich dem am 25. Juli 2011 vorgelegten Verordnungsentwurf zur Kontenpfändung, der es Unternehmen und Privatleuten künftig erleichtern soll, Schulden in anderen EU-Staaten einzutreiben – auch einen Gesetzentwurf vorlegt, der es entsandten Beschäftigten erleichtert, ausstehende Löhne von ausländischen (Sub-)Unternehmen einzutreiben (wenn nicht, bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 8. September 2011

Der in der Frage erwähnte Verordnungsentwurf (Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines Europäischen Beschlusses zur vorläufigen Kontenpfän-

dung im Hinblick auf die Erleichterung der grenzüberschreitenden Eintreibung von Forderungen in Zivil- und Handelssachen) erfasst gemäß Artikel 2 Geldforderungen in Zivil- und Handelssachen und würde mithin auch für arbeitsrechtliche Entgeltansprüche gelten. Die Anwendung dieser EU-Verordnung erfordert jedoch ausdrücklich einen grenzüberschreitenden Bezug. Nur wenn es Hindernisse bei der Rechtsverfolgung gibt, die sich speziell aus einer grenzüberschreitenden Fallgestaltung ergeben, ist das Instrument der europäischen Verordnung geeignet und erforderlich, um diese Hindernisse auszuräumen.

Artikel 3 des Verordnungsentwurfs stellt klar, dass der grenzüberschreitende Bezug dann nicht gegeben ist, wenn sich alle relevanten Faktoren (Sitz des Gerichts, Wohnsitz der Parteien, Belegenheitsort der vorläufig zu pfändenden Bankkonten) in ein und demselben Mitgliedstaat befinden. Im Fall eines entsandten Arbeitnehmers dürfte damit der erforderliche grenzüberschreitende Bezug z. B. dann vorliegen, wenn der entsandte Arbeitnehmer von der in Artikel 6 der Entsenderichtlinie (Richtlinie 96/71/EG) vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch macht, seinen ausstehenden Lohn vor dem zuständigen Gericht des Mitgliedstaates einzuklagen, in den ihn sein Arbeitgeber grenzüberschreitend entsandt hat.

133. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)

In wie vielen Jobcentern (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) wurden bislang örtliche Beiräte nach § 18d SGB II eingerichtet (bitte auch nach Bundesländern aufschlüsseln in Gegenüberstellung der dortigen Gesamtzahl der SGB-II-Träger), und wie bewertet die Bundesregierung den derzeitigen Stand der Zielerreichung der per Gesetz verpflichtenden Einrichtung von örtlichen Beiräten bei jeder gemeinsamen Einrichtung und jedem zugelassenen kommunalen Träger?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 6. September 2011

Wie bereits in der Fragestunde am 25. Mai 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5875, Frage 61 und 62) ausgeführt, liegen die Einrichtung und die Arbeit der örtlichen Beiräte gemäß § 18d SGB II in lokaler Verantwortung. Mit Stand 2. September 2011 waren in 301 von 334 gemeinsamen Einrichtungen örtliche Beiräte gebildet. In den noch bis zum Jahresende verbleibenden 21 Arbeitsagenturen in getrennter Aufgabenwahrnehmung gibt es derzeit keine örtlichen Beiräte. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Einrichtung besteht hier nicht.

Eine entsprechende Aufschlüsselung nach Ländern erteilt die folgende Tabelle:

	örtliche Beiräte	gemeinsame Einrichtungen
Baden-Württemberg	27	28
Bayern	70	86
Berlin	12	12
Brandenburg	13	13
Bremen	2	2
Hamburg	1	1
Hessen	11	13
Mecklenburg-Vorpommern	12	17
Niedersachsen	31	31
Nordrhein-Westfalen	41	43
Rheinland-Pfalz	24	28
Saarland	3	5
Sachsen	14	14
Sachsen-Anhalt	9	9
Schleswig-Holstein	12	13
Thüringen	19	19

Angaben zu den örtlichen Beiräten bei zugelassenen kommunalen Trägern liegen der Bundesregierung nicht vor. Insoweit besteht Länderzuständigkeit.

Im Vergleich zum Stand der Einrichtung örtlicher Beiräte im April 2011 hat sich die Zahl deutlich erhöht, was die Bundesregierung ausdrücklich begrüßt. In fast allen gemeinsamen Einrichtungen erhalten die Träger inzwischen bei der Auswahl und Gestaltung der angemessenen und zweckmäßigen Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen durch die Beiräte entsprechende Unterstützung. Die gesetzliche Verpflichtung der Träger zur örtlichen Zusammenarbeit hat in § 18d SGB II ihren besonderen Ausdruck gefunden und hält weiterhin positiven Einzug in die lokale Praxis.

134. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)

Wie viele geringfügig entlohnte Beschäftigte im Nebenjob gab es im Jahr 2003 und gibt es derzeit, zusätzlich unterschieden nach Frauen und Männern, bundesweit und nach Bundesländern, und wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 6. September 2011

Die Zahl und Entwicklung der im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (aufgrund saisonaler Schwankungen ist eine Betrachtung der Entwicklung zwischen verschiedenen Jahren nur auf Basis gleicher Stichtage sinnvoll.

Entsprechend werden für die Bewertung die für ein Jahr jeweils repräsentativen Juni-Werte zugrunde gelegt):

Tabelle: Geringfügig entlohnt Beschäftigte im Nebenjob nach Geschlecht und Bundesland

Arbeitsort	Stichtag 30.06.2003			Stichtag 30.06.2010		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Deutschland	1.157.517	494.423	663.094	2.357.911	1.002.324	1.355.587
Westdeutschland	1.033.887	443.774	590.113	2.110.710	903.127	1.207.583
Ostdeutschland	123.630	50.649	72.981	247.201	99.197	148.004
Schleswig-Holstein	39.131	15.964	23.167	81.875	32.993	48.882
Hamburg	30.133	12.923	17.210	60.774	25.712	35.062
Niedersachsen	103.556	42.362	61.194	217.961	90.320	127.641
Bremen	12.334	5.544	6.790	23.382	9.917	13.465
Nordrhein-Westfalen	252.759	113.118	139.641	527.772	234.373	293.399
Hessen	93.238	40.461	52.777	191.671	82.912	108.759
Rheinland-Pfalz	54.719	23.452	31.267	119.327	51.273	68.054
Baden-Württemberg	219.822	97.168	122.654	415.944	180.621	235.323
Bayern	215.475	87.052	128.423	444.291	183.111	261.180
Saarland	12.720	5.730	6.990	27.713	11.895	15.818
Berlin	27.966	12.228	15.738	65.304	28.026	37.278
Brandenburg	15.993	6.789	9.204	34.971	14.112	20.859
Mecklenburg-Vorpommern	11.980	4.772	7.208	23.105	9.095	14.010
Sachsen	34.564	13.719	20.845	62.729	24.255	38.474
Sachsen-Anhalt	15.460	6.123	9.337	28.232	11.083	17.149
Thüringen	17.667	7.018	10.649	32.860	12.626	20.234

Bis zum Ablauf von drei Kalenderjahren nach Auswertungsstichtag bzw. -zeitraum haben Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik den Status „vorläufig". Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Eine Bewertung der Entwicklung von geringfügig entlohnten Nebenjobs ist angesichts der Vielfalt in Betracht kommender Motive für die Ausübung einer Nebentätigkeit nicht möglich.

Die in der Tabelle ausgewiesenen Daten sind auch im Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (www.statistik.arbeitsagentur.de) verfügbar.

135. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)

Wie hoch war der prozentuale Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit geringfügig entlohnter Beschäftigung im Nebenjob an der Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2003, und wie hoch ist er derzeit (bundesweit und nach Bundesländern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 6. September 2011

Der Anteil der im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigten an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (aufgrund saisonaler Schwankungen ist eine Betrachtung der Entwicklung zwischen verschiedenen Jahren nur auf Basis gleicher Stichtage sinnvoll. Entsprechend werden in der Tabelle die für 2003 und 2010 jeweils repräsentativen Juni-Werte ausgewiesen):

Tabelle: Anteil geringfügig entlohnt Beschäftigter im Nebenjob an der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Geschlecht und Bundesland (in %)

Arbeitsort	Stichtag 30.06.2003			Stichtag 30.06.2010		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Deutschland	4,3	3,3	5,4	8,5	6,7	10,6
Westdeutschland	4,8	3,7	6,2	9,4	7,3	12,0
Ostdeutschland	2,4	1,9	2,8	4,7	3,7	5,6
Schleswig-Holstein	4,9	3,8	6,2	9,9	7,6	12,5
Hamburg	4,0	3,2	5,0	7,4	5,8	9,2
Niedersachsen	4,4	3,2	5,8	8,9	6,7	11,5
Bremen	4,4	3,4	5,7	8,2	6,2	10,8
Nordrhein-Westfalen	4,4	3,5	5,6	9,1	7,2	11,4
Hessen	4,3	3,4	5,6	8,8	6,9	11,0
Rheinland-Pfalz	4,7	3,6	5,9	9,8	7,8	12,2
Baden-Württemberg	5,8	4,6	7,4	10,7	8,4	13,5
Bayern	5,0	3,6	6,6	9,7	7,4	12,6
Saarland	3,7	2,8	4,8	7,9	6,0	10,4
Berlin	2,6	2,4	2,9	5,8	5,1	6,4
Brandenburg	2,2	1,8	2,6	4,7	3,7	5,7
Mecklenburg-Vorpommern	2,3	1,8	2,7	4,4	3,6	5,2
Sachsen	2,5	1,9	3,0	4,4	3,4	5,5
Sachsen-Anhalt	2,0	1,6	2,4	3,8	2,9	4,6
Thüringen	2,4	1,8	2,9	4,5	3,3	5,7

Bis zum Ablauf von drei Kalenderjahren nach Auswertungsstichtag bzw. -zeitraum haben Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik den Status „vorläufig". Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Daten zu sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten sind auch im Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (www.statistik.arbeitsagentur.de) verfügbar.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

136. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wird sich Deutschland an der Erarbeitung und Einreichung eines Antrags für das ERA-NET+ für den forstbasierten Sektor beteiligen und Mittel für transnationale Ausschreibungen zur Verfügung stellen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 7. September 2011

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) hat über seinen Projektträger, die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) bereits eine grundsätzliche Bereitschaft zur Beteiligung am ERA-NET+ zugesagt. Die FNR ist in vorbereitende Gespräche eingebunden. Es ist damit zu rechnen, dass die noch offenen Detailfragen hinsichtlich einer Beteiligung in Kürze geklärt werden können. Notwendige Mittel würden dann über die FNR zur Verfügung gestellt, die auch die fachliche sowie administrative Betreuung des ERA-NET+ von deutscher Seite übernehmen würde.

137. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD)

Hat die Bundesregierung bei Ausschreibung und Vergabe des Caterings für das im Rahmen der Preisverleihung durch das BMELV „Unser Dorf hat Zukunft“ am 28. Januar 2011 in Berlin stattfindende Dorffest bestimmte Anforderungen an Qualität und Herkunft des auszuschenkenden Weines gemacht, und wenn nein, warum hat die Bundesregierung als Gastgeberin keine Weine deutscher Herkunft beauftragt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 7. September 2011

Hinsichtlich des angebotenen Weines stimme ich Ihnen zu, dass Qualitätsweine aus Deutschland immer eine gute Wahl sind. Die o. g. Veranstaltung im ICC wurde von dem alleinigen Caterer der Messe Berlin, der Firma Capital Catering GmbH, durchgeführt. Im Gegensatz zur Auswahl der Weine des Caterers werden bei Veranstaltungen in der Halle des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz stets Qualitätsweine aus Deutschland – auch aus Lagen in Rheinland-Pfalz – angeboten. Bei der nächsten Abschlussveranstaltung des Bundeswettbewerbes im Jahr 2014 – die wegen des vorgesehenen Umbaus des ICC an einem anderen Ort stattfinden wird – wird dies bei der Auswahl des Catering Unternehmens berücksichtigt.

Darüber hinaus werde ich auch die Messe Berlin GmbH bitten, den Ausschank deutscher Weine für ihre vielfältigen Veranstaltungen in die nähere Auswahl zu nehmen, um den hervorragenden deutschen Wein noch stärker auf dem Markt zu etablieren.

138. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie erklärt sich die Bundesregierung die Verstöße gegen Wettbewerbsrecht und Verwaltungsvorschriften durch das distanzlose Anpreisen von Sponsoren und die fragwürdige Verwendung des Bundesadlers in einer gesponserten Anzeige des BMELV (vgl. DER TAGESSPIEGEL vom 24. August 2011, S. 4, „Kritik an Aigner wegen Sponsoring“)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 2. September 2011

Die Bundesregierung hat keine Verstöße gegen Wettbewerbsrecht und Verwaltungsvorschriften festgestellt.

Der dem Artikel im „DER TAGESSPIEGEL“ vom 24. August 2011 zu Grunde liegende Sachverhalt stellt sich wie folgt dar:

Die Drogeriemarktkette dm hat dem BMELV angeboten, die Veröffentlichung von Informationen des BMELV zum Nationalen Aktionsplan „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung" in der „Bild"-Zeitung durch die kostenlose Bereitstellung von Anzeigenraum zu unterstützen.

Die Annahme von Sponsoringleistungen regelt die Allgemeine Verwaltungsvorschrift (AVV) zur Förderung von Tätigkeiten des Bundes durch Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen/VV Sponsoring). Das Angebot dieser Sponsoringleistung ist im BMELV nach den Vorschriften geprüft worden mit dem Ergebnis, das Sponsoring anzunehmen.

Das BMELV hat mit dem Sponsor eine schriftliche Vereinbarung über dieses Sponsoring getroffen. Darin ist auch geregelt, dass die Veröffentlichung der Anzeigen von dm einerseits und des BMELV andererseits so vorgenommen wird, dass ein inhaltlicher und gestalterischer Bezug ausgeschlossen ist. Dementsprechend haben BMELV und dm ihre Anzeigen gestalterisch und inhaltlich so abgegrenzt, dass nach dem Dafürhalten des BMELV den Anforderungen der AVV Sponsoring Rechnung getragen und insbesondere Eindruck einer werblichen Unterstützung des BMELV für dm vermieden wird.

Die Wettbewerbszentrale e. V hat hierzu eine andere Einschätzung vertreten. Die weitere Veröffentlichung der Anzeigen des BMELV ist inzwischen eingestellt worden.

Die Bundesregierung wird auch künftig die Annahme von Sponsoringleistungen sorgfältig nach der VV Sponsoring prüfen und über die eventuelle Annahme von Sponsoring entscheiden.

139. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf welche Einzelmaßnahmen mit welchen (prominenten) Kooperationspartnern verteilen sich die im Haushalt 2011 des BMELV vorgesehenen 755 000 Euro für die Informationskampagne „IN FORM" sowie weitere von Unternehmen gesponserten Aktivitäten des Bundesministeriums (Nennung der Personen, Finanzvolumen und Sponsoren)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 2. September 2011

Nach derzeitigem Stand werden für die Informationskampagne IN FORM 2011 voraussichtlich ca. 540 000 Euro für folgende Maßnahmen aufgewendet:

a) Neugestaltung und Betrieb des Internetportals IN FORM sowie einiger Informationsmaterialien 310 000 Euro,

b) Veranstaltungen und Konferenzen, wie z. B. Fachtagung aller IN-FORM-Projekte im November 2011 105 000 Euro,

c) Beteiligung an Messen (z. B. Didacta) 125 000 Euro.

Die Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, dem aid infodienst Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz e. V. bzw. der Agentur für Marken und Kommunikation GmbH „familie redlich“ durchgeführt und werden aus dem Einzelplan 10 finanziert.

Insgesamt setzt der Nationale Aktionsplan IN FORM auf ein breites Bündnis von Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Dazu tragen auch Kooperationen mit Partnern außerhalb der öffentlichen Hand bei. Ein Beispiel hierfür ist das Projekt „Küchen für Deutschlands Schulen“, bei dem sich auf der Basis eines Kooperationsvertrages die Partner BMELV, die Bertelsmann Stiftung, der Fernseh-Koch Tim Mälzer und das Unternehmen Nolte Küchen GmbH & Co. KG gemeinsam dafür engagieren, Schülerinnen und Schülern praxisbezogenes Lernen zu Lebensmitteln, Speisenzubereitung und gesunder Ernährung zu ermöglichen. In diesem Projekt stellt Nolte Küchen GmbH & Co. KG Schulen, die aus einem Wettbewerb mit einem überzeugenden Nutzungskonzept als Gewinner hervorgegangen sind, Übungsküchen zur Verfügung.

140. Abgeordnete **Kerstin Tack** (SPD)

Welche Aktivitäten hat die Bundesregierung unternommen, um die im Aktionsplan Dioxin angekündigte Positivliste für Einzelfuttermittel auf europäischer Ebene einzuführen, und wie ist der aktuelle Sachstand?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 8. September 2011

Im Aktionsplan Verbraucherschutz in der Futtermittelkette des BMELV wird deutlich gemacht, dass eine Positivliste, in der abschließend aufgelistet wird, welche Einzelfuttermittel zu Mischfuttermitteln verarbeitet werden dürfen, verpflichtend nur auf EU-Ebene geregelt werden kann. Im Hinblick auf eine verbindliche Einführung einer Futtermittel-Positivliste hat das BMELV Ende März des Jahres 2011 einen Workshop zur Verbesserung der deutschen Positivliste mit dem Zentralausschuss der deutschen Landwirtschaft veranstaltet. Dabei wurde deutlich, dass die deutsche Positivliste ganz überwiegend als sinnvolles und vertrauensbildendes Instrument angesehen wird. Es ist geplant, den Themenkomplex in Kürze mit Vertretern der Europäischen Kommission in einem Gespräch zu erörtern.

141. Abgeordnete **Kerstin Tack** (SPD)

Wer führt im Auftrag des BMELV die Studie zu Fragen des Haftungsrisikos (Schäden durch Dioxin-Skandal) durch, und wann liegen die Ergebnisse vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 8. September 2011

Zur Vorbereitung einer rechtlichen Regelung zur Absicherung von Haftungsrisiken im Bereich Futtermittel wird das BMELV in einer Studie prüfen lassen, ob es bereits wirtschaftsgetragene oder rechtlich verankerte Modelle für eine Absicherung von Haftungsrisiken, wie sie durch die Dioxin-Ereignisse von Anfang des Jahres 2011 deutlich geworden sind, in bestimmten anderen EU-Mitgliedstaaten gibt. Der Auftrag zur Durchführung dieser Studie wird im Wege einer öffentlichen Ausschreibung vergeben, die von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung bereits veröffentlicht wurde. Der Bewerbungsschluss wurde auf den 22. September 2011 festgesetzt. Das Vorhaben beginnt unmittelbar mit der Zuschlagserteilung und hat eine Laufzeit von vier Monaten.

142. Abgeordnete **Kerstin Tack** (SPD)

Wann wird die schon für Juli 2011 angekündigte Internetplattform von Bund und Ländern – www.lebensmittelwarnung.de – freigeschaltet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 8. September 2011

Die Länder werden die Internetplattform www.lebensmittelwarnung.de einrichten, um Verbraucherinnen und Verbraucher im Falle einer öffentlichen Warnung vor unsicheren Lebensmitteln an zentraler Stelle zu informieren. Nach derzeitigen Planungen wird das Portal am 21. Oktober 2011 im Rahmen einer Pressekonferenz freigeschaltet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

143. Abgeordnete **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.)

Welches sind Laufzeit und Gesamtvolumen des Forschungsauftrages „Begrenzung des chronischen Hörverlustes bei akutem Lärmtrauma“ des Bundesministeriums der Verteidigung an der Universität Tübingen, und wie verteilen sich die aufgewendeten Mittel auf die jeweiligen Kalenderjahre (vgl. Bundestagsdrucksache 16/10157)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 5. September 2011

Der Forschungsauftrag „Begrenzung des chronischen Hörverlustes bei akutem Lärmtrauma“ hatte eine Laufzeit vom 1. Oktober 2005 bis 30. September 2008. Das Gesamtvolumen belief sich auf 507 370 Euro.

Folgende Mittel (Ist-Ausgaben) wurden – nach Jahren aufgeteilt – zur Verfügung gestellt:

Jahr	Ausgaben Ist
2005	38.366,21 €
2006	161.983,35 €
2007	165.082,40 €
2008	126.369,68 €
2009 Abschlusszahlung nach Beendigung	4.963,04 €
Gesamt	496.764,68 €

144. Abgeordnete **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.)

Welches sind Laufzeit und Gesamtvolumen des Forschungsauftrages „Prä- und postsynaptische Modifikation der neuromuskulären Übertragung durch Organophosphate und andere Hemmer der Acetylcholinesterase“ des Bundesministeriums der Verteidigung an der Universität Tübingen, und wie verteilen sich die aufgewendeten Mittel auf die jeweiligen Kalenderjahre (vgl. Bundestagsdrucksache 16/10157)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 5. September 2011

Der Forschungsauftrag „Prä- und postsynaptische Modifikation der neuromuskulären Übertragung durch Organophosphate und andere Hemmer der Acetylcholinesterase“ hat eine Laufzeit vom 1. Oktober 2007 bis 30. September 2011.

Das geplante Gesamtvolumen beläuft sich auf 486 218 Euro.

Bisher wurden folgende Mittel (Ist-Ausgaben) nach Jahren aufgeteilt zur Verfügung gestellt:

Jahr	Ausgaben Ist
2007	27.550,96 €
. 2008	214.848,64 €
2009	62.502,83 €
2010	108.013,96 €
(bis einschließlich Juli) 2011	42.872,01 €
Bisher Gesamt	455.788,40 €

145. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Kapazitäten der Bundeswehrfeuerwehr hält das Bundesministerium der Verteidigung derzeit in den Feldlagern im Rahmen des ISAF-Einsatzes in Afghanistan für den Brandschutz und sonstige Aufgaben im Bereich der Gefahrenabwehr – insbesondere im Rahmen des Flugverkehrs und der Nutzung der Flugfelder in den einzelnen Standorten des deutschen Einsatzkontingents ISAF – vor, und inwiefern sind diese Kapazitäten für einen hinreichenden Schutz der Soldatinnen und Soldaten sowie der Infrastruktur ausreichend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 9. September 2011

Im Rahmen des ISAF-Einsatzes setzt die Bundeswehr in den Einsatzliegenschaften derzeit 59 hauptamtliche Brandschutzkräfte ein. Davon sind 33 Brandschutzkräfte in Masar-e Sharif und jeweils 13 in den Einsatzliegenschaften Kunduz und Faizabad eingesetzt.

Die Brandschutzkräfte in Masar-e Sharif sind mit acht Feuerlöschkraftfahrzeugen und drei sonstigen Unterstützungsfahrzeugen ausgestattet. Mit diesen Kraftfahrzeugen werden der Flugbetrieb am Flugplatz Masar-e Sharif bis einschließlich „ICAO-Kategorie 9“ (vergleichbar mit Regionalflugplätzen in Deutschland) rund um die Uhr sowie der Brandschutz im gesamten Feldlagerbereich Camp Marmal sichergestellt.

In den Einsatzliegenschaften Kunduz und Faizabad werden je zwei Feuerlöschkraftfahrzeuge sowie vier Unterstützungsfahrzeuge eingesetzt. Die Flugplätze Kunduz und Faizabad werden grundsätzlich von nationalen afghanischen Stellen betrieben und nach internationalem Recht brandschutztechnisch von afghanischer Seite abgesichert. Während der Flugbetriebszeiten in Kunduz wird der Brandschutz gemäß Weisung des Kommandeurs des Regionalen Wiederaufbauteams (Provincial Reconstruction Team, PRT) Kunduz durch Abstellung eines Feuerlöschfahrzeugs in unmittelbarer Nähe zur Start- und Landebahn unterstützt.

Für die Einhaltung und Umsetzung der gesetzlichen Schutzmaßnahmen, unter anderem Brandschutz, sind in den Einsatzliegenschaften

Brandschutzbeauftragte benannt, die neben der Organisation und Koordination des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes auch für die Beratung der Kontingent- und Einsatzliegenschaftsführung zuständig sind.

Der in der operativen Fähigkeitsforderung definierte Auftrag im Rahmen des Brandschutzes und der Gefahrenabwehr ist mit dem oben aufgeführten Kräftedispositiv durchführbar. Der Brandschutz unserer Soldatinnen und Soldaten ist somit hinreichend gewährleistet.

146. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Überlegungen seitens des Bundesministeriums der Verteidigung gibt es, im Rahmen der derzeitigen Bundeswehrreform die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr der Bundeswehr als Teil der gesetzlichen Schutzaufgaben für den Grundbetrieb und Einsatz der Bundeswehr zu reformieren, und inwieweit wird dabei auch eine umfassende Zentralisierung der Fachkompetenzen angestrebt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 8. September 2011

Die Neuausrichtung der Bundeswehr wird auf Grundlage der von Bundesminister Dr. Thomas de Maizière am 18. Mai 2011 entschiedenen Eckpunkten in verschiedenen Projekten vorangetrieben. Hierbei werden auch Optimierungsmöglichkeiten im Bereich der gesetzlichen Schutzaufgaben und der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr untersucht. Ziel ist eine möglichst weitgehende fachliche und organisatorische Zusammenführung unter Beachtung der Einsatzerfordernisse.

Zeitlich werden die Arbeiten maßgeblich durch das für den Herbst 2011 angekündigte Stationierungskonzept bestimmt. Zu diesem Zeitpunkt soll auch über die zukünftige Struktur der Bundeswehr – und damit über die Organisation des Brandschutzdienstes – entschieden werden.

147. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Aufgaben nimmt die Firma SECURITAS für das Mittlere Transporthubschrauberregiment 25 „Oberschwaben“ der Bundeswehr wahr, und inwiefern kommt sie diesen Aufgaben auch in Liegenschaften der Bundeswehr im Ausland nach?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 8. September 2011

Die Firma SECURITAS nimmt weder für das Mittlere Transporthubschrauberregiment 25 „Oberschwaben“ noch für Einsatzliegenschaften der Bundeswehr im Rahmen von Auslandseinsätzen Aufgaben wahr.

148. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus welchen Gründen übernimmt die Firma SECURITAS das Suchen von Sprengstoff im Auftrag der Bundeswehr u. a. für das Mittlere Transporthubschrauberregiment 25 „Oberschwaben“, und inwiefern fällt diese Aufgabe in den Kernbereich der staatlichen Sicherheitsvorsorge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 8. September 2011

Die Firma SECURITAS ist weder für das Mittlere Transporthubschrauberregiment 25 „Oberschwaben“ noch für andere Liegenschaften in Deutschland mit der Suche von Sprengstoffen beauftragt.

Dem Schutz von Kräften und Einrichtungen im Einsatz kommt besondere Bedeutung zu. Die Einsatzerfahrung zeigt, dass insbesondere behelfsmäßige Sprengvorrichtungen und Sprengmittel eine zunehmende Bedeutung unserer Soldatinnen und Soldaten im Einsatz darstellen. Die Bundeswehr muss deshalb in der Lage sein, sich gegen entsprechende Wirkmittel zu schützen bzw. deren Wirkung zu minimieren bzw. auszuschalten. Dies schließt die Fähigkeit zur Sprengstoffdetektion mit technischen und nichttechnischen Mitteln ein.

Die der Fähigkeitskategorie „Überlebensfähigkeit und Schutz“ zugeordnete Teilkonzeption „Schutz von Kräften und Einrichtungen im Einsatz“ (TK Schutz) beschreibt u. a. die zur Erfüllung dieser Aufgabe nötigen Fähigkeiten der Streitkräfte.

149. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU)

Wie kommt die Zahl von 250 Mio. Euro zustande, die der Bundeswehrstandortwechsel der Heeresflieger Rheine laut Bericht der „Münsterländischen Volkszeitung“ vom 25. August 2011 kosten würde?

150. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung diese Kosten, und welche Kosten sind realistisch?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 6. September 2011

Medienberichte hinsichtlich einer Entscheidung zur Verlegung von Heeresfliegerkräften von Rheine nach Schönewalde (Holzdorf) sind nicht zutreffend. Eine Entscheidung über die Zukunft aller Standorte wird Ende Oktober 2011 getroffen. Dies gilt auch für die Standorte Rheine und Schönewalde.

Die Prinzipien der Stationierung der Bundeswehr sind Funktionalität, Kosten, Attraktivität und Präsenz in der Fläche. Jeder Standort wird nach diesen Prinzipien in einem ganzheitlichen Ansatz betrachtet. Die hierzu erforderlichen Untersuchungen werden zurzeit im Rahmen der Planungen zur Bundeswehrreform vorgenommen.

Vor diesem Hintergrund können zum jetzigen Zeitpunkt die von Ihnen genannten Kosten für eine mögliche Verlegung von Heeresfliegerkräften von Rheine nach Schönewalde (Holzdorf) gegenwärtig weder bestätigt noch bewertet werden.

151. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwieweit trifft es zu, dass die Bundesregierung bereits ab Ende März 2011 in monatlichem Wechsel Bundeswehrsoldaten – zunächst deklariert als Dienstreise, später qua Kommandierung getarnt zum „DDO/DtA“ – auch aus nationalen Bundeswehrdienststellen in eine NATO-Dienststelle in Poggio Renatico/Italien zum Einsatz gegen Libyen entsandte – z. B. in der 34. Kalenderwoche auch einen Stabsoffizier mit Befehlsgewalt – zur Verwendung in einem dort eigens eingerichteten, vorher nicht existenten Kriegsgefechtsstand (gemäß Stellenplan „Crisis Establishment/CE“), der nach Struktur sowie Hierarchien klar vom Friedensbetrieb des dortigen CAOC getrennt ist, wo die deutschen Soldaten neben der Zielauswahl auch in direktem Funkkontakt über AWACS-Flugzeuge den Besatzungen der eingesetzten Kampfflugzeuge der NATO-Mitglieder Einsatzbefehle übermitteln, und wie viele Soldaten der Offiziers- und Mannschaftsdienstgrade setzte die Bundeswehr seit März 2011 zur Unterstützung der NATO-Bombardierungen in Libyen oder für andere Aufträge im Libyen-Krieg insgesamt ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 8. September 2011

Im Namen der Bundesregierung wurde am 10. August 2011 zu Ihrer Frage 65 vom 27. Juli 2011 und zu den Fragen 63 und 64 des Abgeordneten Omid Nouripour vom 17. Juli 2011 (jeweils auf Bundestagsdrucksache 17/6790) bereits mitgeteilt, dass deutsche Soldatinnen

und Soldaten auch nach Beginn der von der NATO geführten Operation UNIFIED PROTECTOR Dienst in den ständigen integrierten sowie multinational besetzten Stäben und Hauptquartieren (HQ) der NATO leisten, die mit der Führung der Operation betraut sind. Hierbei handelt es sich um das Supreme Headquarters Allied Powers Europe (SHAPE), das Allied Joint Force Command Neapel, das Combined Air Operations Center 5 in Poggio Renatico und das Allied Maritime Command Neapel. Diese HQ sind seit Beginn der Operation durch Personal anderer HQ der NATO-Kommandostruktur sowie durch zusätzliche nationale Kräfte verstärkt worden. Hiervon waren seit Ende März 2011 insgesamt 103 Soldatinnen und Soldaten (66 Offiziere und 37 Unteroffiziere) der Bundeswehr betroffen und wurden mittels Dienstreisen bzw. Kommandierungen vorübergehend in die mit der Führung der Operation UNIFIED PROTECTOR beauftragten HQ entsandt. Wie die Bundesregierung bereits mitgeteilt hat, zählen zu den wahrgenommenen Tätigkeiten sowohl solche im Bereich der sogenannten Zielauswahl wie auch solche in der Kommunikation mit den eingesetzten AWACS-Maschinen. In keinem dieser Bereiche werden durch deutsche Soldatinnen und Soldaten derzeit Führungs- oder Entscheidungsfunktionen wahrgenommen.

Am 1. Juni 2011 beschloss der NATO-Rat die Verlängerung der Operation UNIFIED PROTECTOR unter Beibehaltung des gegenwärtigen Operationsplans bis Ende September 2011. Um die Durchhaltefähigkeit der Einsatzführung zu gewährleisten, wurde die Ablauforganisation in den an der Einsatzführung beteiligten HQ strukturell von Peacetime Establishment (PE) zu Crisis Establishment (CE) umgewandelt. Dabei handelte es sich um eine rein administrative Anpassung innerhalb ständiger integrierter HQ zur Erleichterung der quantitativen Verstärkung der bestehenden Strukturen. Eigenständige oder separate HQ der NATO zur Führung der Operation UNIFIED PROTECTOR wurden nicht etabliert. Die Operation wird auch weiterhin aus den ständigen integrierten sowie multinational besetzten Stäben und HQ der NATO heraus geführt.

152. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.)

Was sind die konkreten Ziele der zivil-militärischen Übung „Common Effort“, die das Deutsch-Niederländische Korps Ende September 2011 in Münster durchführen wird, und welche Partner (Regierungsstellen, staatliche und nichtstaatliche Organisationen und Akteure) sind daran beteiligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 6. September 2011

Die Übung „Common Effort“ ist ein gemeinsam vom deutschen Auswärtigen Amt, vom niederländischen Außenministerium und dem 1. Deutsch-Niederländischen Korps koordinierter und abgestimmter Ansatz, auf der Basis nationaler wie auch internationaler sicherheitspolitischer Grundsatzdokumente die zivil-militärische Zusammenarbeit im Vorfeld eines Auslandseinsatzes zu üben.

Die im Rahmen der Übung angestellten Überlegungen und gemachten Erfahrungen sollen zu einer frühzeitigen und effizienten Zusammenarbeit ziviler und militärischer Akteure bereits in der Planungs- und Vorbereitungsphase eines Einsatzes führen.

Die Ziele sind verstärkte gegenseitige Information, besseres Verständnis und, wo möglich, intensivere Koordinierung bzw. Harmonisierung ziviler und militärischer Einsatzplanungen.

Die eigenständigen Herangehensweisen der verschiedenen Akteure bleiben gewahrt. Jeder bringt gleichberechtigt Erfahrungen ein, gestaltet verantwortlich mit und lässt eigene organisationsspezifische Ausbildungsziele einfließen.

Die politischen Ziele eines gegnerischen Mandats der Vereinten Nationen bilden den gemeinsamen Handlungsrahmen der Übung. Die politische Steuerung liegt voll umfänglich bei den beteiligten Außenministerien der Niederlande und Deutschlands.

Teilnehmer sind die nachstehend aufgeführten Organisationen und Akteure:

Teilnehmer

Folgende Organisationen nehmen mit Vertretern an der Übung teil:

DEU Auswärtiges Amt,
NLD Außenministerium,
DEU Bundespolizei,
NLD Polizei,
DEU Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
für DEU BMZ (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung),
DEU Technisches Hilfswerk,
DEU Johanniter,
DEU Kinderberg e. V.,
NLD OXFAM NOVIB,
NLD CORDAID,
NLD Verein Niederländische Gemeinden,
UNHCR,
UNICEF,
US European Command (USEUCOM),
USAID,
Universität Münster (Studenten und Professoren),
Universität Regensburg (Studenten und Professoren),
NLD Universität Groningen (Studenten),
1. Deutsch-Niederländisches Korps mit Soldaten aus elf Nationen.

In der Übungsleitung sind zusätzlich Angehörige folgender Organisationen beteiligt:

UN Department for Peace Keeping Operations Security Sector Reform Unit,
World Food Programme,
Robert Koch-Institut,
Universität Münster,
Polizei Nordrhein-Westfalen.

Die Auswertung der Übung erfolgt durch

Dr. Winrich Kühne – ehemaliger Direktor des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze –,

unterstützt von

Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP),
Zentrum für Transformation der Bundeswehr,
NLD Institute for International Relations „Clingendael“,
NLD Organisation for Applied Scientific Research (TNO).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

153. Abgeordnete **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass die an bedürftige Mütter bzw. werdende Mütter von der Bundesstiftung Mutter und Kind ausgezahlten Mittel auf Leistungen nach dem SGB II angerechnet und bei verschuldeten (werdenden) Müttern gepfändet werden, und wenn ja, welche Maßnahmen ergreift sie dagegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 2. September 2011

Die Leistungen der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ sind durch verschiedene gesetzliche Regelungen vor einer Pfändung geschützt. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen gewährleisten, dass die finanziellen Hilfen die schwangeren Frauen in Notlagen auch tatsächlich erreichen.

Zunächst sind die Leistungen der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ nach § 5 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ unpfändbar. Mit Gutschrift auf dem Konto erlischt indes der unpfändbare Anspruch der Hilfeempfängerin und damit auch der Pfändungsschutz, der für den Anspruch selbst bis zu seiner Erfüllung bestanden hat.

Nach der Gutschrift greifen die allgemeinen gesetzlichen Regelungen des Kontopfändungsschutzes, dessen Systematik mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform des Kontopfändungsschutzes vom 7. Juli 2009 am 1. Juli 2010 (BGBl. I S. 1707) grundlegend geändert wurde. Das Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes bringt erhebliche Verbesserungen für von Kontopfändungen betroffene Schuldnerinnen und Schuldner. Sie kommen auch den Hilfeempfängerinnen der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ zugute.

Auf dem Pfändungsschutzkonto (P-Konto) kann die Hilfeempfängerin jederzeit über den geschützten Betrag verfügen, z. B. auch durch Überweisungen und Lastschriften. Soweit die Stiftungsleistungen, addiert mit übrigen Gutschriften auf dem P-Konto, den Sockelfreibetrag in Höhe von derzeit 1 028,89 Euro je Kalendermonat nicht überschreiten, sind sie automatisch vor einer Pfändung geschützt. Die Hilfeempfängerin kann in diesem Fall über die finanzielle Unterstützung verfügen.

Wird der individuelle monatliche Freibetrag unter Berücksichtigung der Leistungen der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ überschritten, können die Beträge gleichwohl vor der Pfändung geschützt werden. Die Festsetzung eines abweichenden – höheren – pfändungsfreien Betrags kann bei dem zuständigen Vollstreckungsgericht gemäß § 850k Absatz 4 i. V. m. § 850f der Zivilprozessordnung beantragt werden.

Unterhält die Hilfeempfängerin kein P-Konto, sind die auf das Girokonto gezahlten Stiftungsleistungen für eine bestimmte Frist unpfändbar. Diese Frist wurde durch das Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes von sieben auf 14 Tage verlängert. Dieser vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform des Kontopfändungsschutzes bestehende Kontopfändungsschutz bleibt für eine Übergangszeit bis zum 31. Dezember 2011 weiter bestehen.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform des Kontopfändungsschutzes ist gleichwohl von Startschwierigkeiten im Zusammenhang mit den finanziellen Hilfen der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ berichtet worden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium der Justiz haben daher unmittelbar nach Bekanntwerden dieser Probleme ein umfassendes Informations- und Merkblatt sowie einen Musterantrag zur Einreichung beim Vollstreckungsgericht erarbeitet. Dieses Informations- und Merkblatt ist allen Trägern der Schwangerschaftsberatungsstellen zur Verfügung gestellt worden und dient auch der unmittelbaren Information der Hilfeempfängerinnen über die Rechtslage.

Hinsichtlich der Anrechnungsfreiheit der Leistungen der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ verweise ich auf Abschnitt 3 der Antwort zu Frage 11 im Rahmen der Kleinen Anfrage vom 2. November 2010, Bundestagsdrucksache 17/3603.

154. Abgeordnete **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Minderausgaben für das Elterngeld im ersten Halbjahr 2011 infolge des Ausschlusses von Eltern aufgrund der Zahlung der sogenannten Reichensteuer, und wie viele Eltern bzw. Paare sind davon betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 9. September 2011

Aufgrund der Schätzungen anlässlich der Einführung der so genannten Reichensteuerregelung ist nach wie vor davon auszugehen, dass sich bei voller Wirksamkeit der Regelung Minderausgaben in Höhe von maximal 10 Mio. Euro jährlich ergeben. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, inwiefern das angegebene Einsparvolumen durch die seit dem 1. Januar 2011 eingeführte Regelung erreicht wird. Entsprechende Erkenntnisse wären nur durch eine gesonderte Datenerhebung in den für den Vollzug zuständigen Ländern zu erlangen. Diese Datenerhebung wäre mit erheblichem und im Ergebnis kaum noch vertretbarem Verwaltungsaufwand verbunden.

Der Bundesregierung liegen zu der Anzahl der von der sogenannten Reichensteuerregelung betroffenen Eltern keine Daten vor. Aufgrund von Schätzungen bei Einführung der Regelung, nach der bei Überschreiten eines bestimmten zu versteuernden Einkommens der Anspruch auf Elterngeld entfällt, ist jedoch davon auszugehen, dass bei ihrer vollen Wirksamkeit jährlich 2 200 Personen betroffen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

155. Abgeordneter
Dr. Hans-Peter Bartels
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung eine mögliche Stilllegung und Demontage der Anlage für die Partikeltherapie im Nordeuropäischen Radioonkologischen Centrum (NRoCK) in Kiel unter gesundheitspolitischen Aspekten vor dem Hintergrund, dass weltweit die Vorteile dieser Technologie zur Behandlung sonst kaum therapierbarer Krebserkrankungen in Studien nachgewiesen worden sind und deshalb aktuell zwei Anlagen an der Mayo Clinic in den USA von japanischen Herstellern errichtet werden, sowie der Tatsache, dass der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) auch in Deutschland Behandlungen für eine Reihe von Indikationen zugelassen hat und für weitere Indikationen Studien beauftragt hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 7. September 2011

Bei dem am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UK S-H) errichteten NRoCK und der dort installierten Anlage für die Partikeltherapie handelt es sich um ein Public-Private-Partnership-Projekt (PPP-Projekt) mit einem Investitionsvolumen von rd. 250 Mio.

Euro. Maßgebliche Beteiligte in der Projektgesellschaft des Errichterkonsortiums sind die Fa. Bilfinger Berger SE, die das Gebäude für das NRoCK errichtet hat, sowie die Siemens AG als Medizingerätebetreiber (www.nrock.uk-sh.de). Siemens werde die Planung und Errichtung der Partikeltherapieanlage, die Lieferung der Medizintechnik von der medizinischen Diagnostik bis hin zur Informationstechnologie, den Service sowie den technischen Betrieb der medizintechnischen Systeme übernehmen. Die Partikeltherapieanlage soll Anfang 2012 den Betrieb aufnehmen.

Für die möglichen Vorteile der Protonentherapie wie eine zielgenauere und schonendere Tumorbestrahlung gegenüber der konventionellen Strahlentherapie liegen zwar medizinisch plausible Anhaltspunkte für einen therapeutischen Nutzen vor. Aber insbesondere für die Anwendung bei den häufig vorkommenden Krebsarten liegen aus der Sicht von Kritikern der Methode (noch) keine randomisierten kontrollierten Studien vor, die den Nutzen auf hohem Evidenzniveau zweifelsfrei belegen können. Auch angesichts möglicher Risiken der Protonenbehandlung sieht z. B. auch die Deutsche Gesellschaft für Radioonkologie (DEGRO) noch einen hohen Bedarf an klinischer und experimenteller Forschung (www.degro.org/dav/html/download/pdf/Protonen_Stellungnahme_010808.pdf). Auch die Strahlenschutzkommission empfiehlt, in geeigneten klinischen Studien zu prüfen, ob sich die theoretisch erwarteten Vorteile der Strahlentherapie mit Protonen oder Schwerionen in der klinischen Praxis nachweisen lassen (www.klinikum.uni-heidelberg.de/fileadmin/hit/Dokumente/Strahlenschutzkommission.de.pdf). Es erscheint im Übrigen sachgerecht und begrüßenswert, wenn diese Erprobung im internationalen Rahmen erfolgt.

Die Einführung von innovativen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden in die Versorgung der gesetzlichen Krankenversicherung erfolgt gemäß den bekannten gesetzlichen Rahmenbedingungen der §§ 135 und 137c SGB V. Der Gesetzgeber hat dem G-BA die Aufgabe der Bewertung von neuen Behandlungsmethoden (ihres therapeutischen Nutzens, ihrer medizinischen Notwendigkeit und ihrer Wirtschaftlichkeit) übertragen. Derzeit berät der G-BA intensiv über die Anwendung der Protonentherapie. Bislang wird die Protonentherapie nur in einem sehr eingeschränkten Indikationsspektrum und auch nur für den stationären Bereich vom G-BA als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung anerkannt (vgl. Richtlinie Methoden Krankenhausbehandlung, www.g-ba.de/informationen/richtlinien/zum-unterausschuss/5/#34/). Näheres zu den einzelnen Beschlüssen, die Begründungen und Bewertungsberichte sind jeweils auf der Internetseite des G-BA zu finden. Eigene Studien hat der G-BA nicht in Auftrag gegeben. Zur Schwerionentherapie liegen bisher noch keine Bewertungen vom G-BA vor.

Nach den hier vorliegenden Informationen ist über eine mögliche Stilllegung und Demontage der Anlage bisher noch nicht entschieden. Die Verhandlungen hierzu liegen in der Verantwortung der Vertragspartner und nicht im Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung.

Im Übrigen wird die Landesregierung im Rahmen eines angeforderten mündlichen Berichts über die aktuelle Situation am NRoCK informieren.

156. Abgeordneter
Dr. Hans-Peter Bartels
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung eine mögliche Stilllegung und Demontage der Anlage für die Partikeltherapie im NRoCK in Kiel unter gesundheitspolitischen Aspekten vor dem Hintergrund, dass in Heidelberg eine erfolgreiche Behandlung mit Schwerionen von Patienten aus dem ganzen Bundesgebiet erfolgt, sowie der Tatsache, dass das NRoCK in Kiel mit dem Verband der Ersatzkassen Vergütungsvereinbarungen abgeschlossen hat mit der Maßgabe, dass in Abstimmung mit den norddeutschen Ländern mit dieser einen Anlage Patienten aus ganz Norddeutschland versorgt werden und so kostentreibende Überkapazitäten verhindert werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 7. September 2011

Das Heidelberger Ionenstrahl-Therapiezentrum (HIT) wurde am 2. November 2009 eröffnet; seitdem wurden (nach eigenen Angaben) von November 2009 bis Juli 2011 mehr als 400 Patienten bestrahlt und klinische Studien fortgesetzt, die in der Darmstädter Anlage des GSI Helmholtzzentrums für Schwerionenforschung GmbH begonnen worden sind. Der Schwerpunkt der Tätigkeit wird in den nächsten Jahren darin liegen, nach den Kriterien der evidenzbasierten Medizin herauszuarbeiten, welche Tumoren mit statistischer Signifikanz von einer Ionenstrahlung profitieren. Die Deutsche Gesellschaft für Radioonkologie e. V. (DEGRO) hat die Klinik für RadioOnkologie und Strahlentherapie des Uni-Klinikums Heidelberg beauftragt, in Abstimmung mit dem Deutschen Krebsforschungszentrum (dkfz) Heidelberg als Koordinationszentrum für klinische Studien zu wirken und alle zukünftig in Deutschland an der Protonentherapie interessierten Zentren (u. a. auch das NRoCK) einzubinden.

Für das NRoCK bestehen Versorgungsverträge mit mehreren Ersatzkassen. Die in den – außerhalb der vertragsärztlichen Versorgung bestehenden – Verträgen mit dem Ersatzkassenverband festgelegten Anforderungen sind von den Betreibern zu erfüllen. Im Übrigen liegen die mit dem Ersatzkassenverband geschlossenen Vergütungsvereinbarungen dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) nicht vor. Die jeweils in der Vergütungsvereinbarung festgelegten und von den Betreibern zu erfüllenden Anforderungen sowie die Vergütungen einschließlich deren Höhe sind zwischen den Vertragspartnern zu regeln.

157. Abgeordneter
Dr. Hans-Peter Bartels
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung eine mögliche Stilllegung und Demontage der Anlage für die Partikeltherapie im NRoCK in Kiel unter gesundheitspolitischen Aspekten vor dem Hintergrund, dass das NRoCK Kooperationsvereinbarungen mit Kliniken in Norwegen, Dänemark und Litauen abgeschlossen hat und damit eine grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung im Ostseeraum im Sinne der EU-Strategie begründet wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 7. September 2011

Nach eigenen Angaben kooperiert das UK S-H (außer mit Kliniken in Greifswald, Hannover, Rostock, Asklepios Klinik St. Georg Hamburg, dem Mühlenkreisklinikum Minden) auch mit Universitätskliniken in Oslo, Odense, Kaunas und Budapest. Die Inhalte der Kooperation bleiben entsprechenden Vereinbarungen der Kooperationspartner vorbehalten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 155 und 156 verwiesen.

158. Abgeordneter
Dr. Hans-Peter Bartels
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Ausstieg von Siemens aus dem Partikeltherapieprogramm des NRoCK in Kiel unter technologiepolitischen Aspekten vor dem Hintergrund, dass Siemens als Begründung anführt, man könne die versprochene Zahl von Behandlungen pro Jahr und damit eine Wirtschaftlichkeit bei den derzeit vereinbarten Fallkostenpauschalen in Deutschland nicht erreichen, japanische Hersteller aber schon höhere Behandlungszahlen haben, als die Siemens-Anlagen heute schaffen, sowie der Tatsache, dass bei der Einführung neuer Technologien ein schrittweises „Hochfahren“ nicht ungewöhnlich ist, wie man am Beispiel des Mautsystems in Deutschland beobachten konnte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 8. September 2011

Hinsichtlich der unternehmerischen Entscheidung von Siemens, eine Beteiligung am Partikeltherapieprogramm des NRoCK in Kiel zu überprüfen sowie das Engagement in der Schwerionentherapie neu zu bewerten, wird auf die Antwort zu Frage 107 verwiesen.

Hinsichtlich der Partikeltherapie im NRoCK in Kiel wird auf die Antworten zu den Fragen 155, 156 und 157 verwiesen.

159. Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Bartels** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung Überlegungen, wissenschaftspolitische und gesundheitspolitische Interessen zu bündeln und die Anlage für Partikeltherapie im NRoCK in Kiel in Zusammenarbeit von NRoCK, PTB (Physikalisch-Technische Bundesanstalt) Braunschweig und GSI Darmstadt zu betreiben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 8. September 2011

Die Bündelung von Kompetenzen aus der Gesundheitsforschung und der Gesundheitsversorgung entspricht grundsätzlich dem Leitgedanken des aktuellen Rahmenprogramms Gesundheitsforschung der Bundesregierung, dass Forschungsergebnisse durch eine engere Verknüpfung der Kompetenzen, Disziplinen und Institutionen schneller aus der Grundlagenforschung und der klinischen Forschung in die medizinische Versorgung und damit zum Patienten gelangen. Aber es gehört nicht zu den Aufgaben einer aus Steuermitteln finanzierten Ressortforschungseinrichtung und eines öffentlich geförderten Forschungszentrums, eine Anlage für Partikeltherapie zu betreiben. Die GSI ist jedoch grundsätzlich bereit, im Rahmen einer möglichen Zusammenarbeit die wissenschaftlich-technologische Weiterentwicklung der Schwerionen-Therapieanlage zu unterstützen.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 155, 156 und 157 verwiesen.

160. Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Bartels** (SPD)

Wird die Bundesregierung angesichts der Rückzugspläne von Siemens aus dem NRoCK in Kiel ihrer wissenschafts- und gesundheitspolitischen Verantwortung nachkommen und eigene Initiativen zur Sicherung der Nutzung der Partikeltherapie für Gesundheitsversorgung und Forschung in Deutschland ergreifen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 8. September 2011

Mit dem HIT, dessen Gründung auf Forschungsarbeiten an der mit Bundesmitteln unterstützten GSI sowie auf mit Projektfördermitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung geförderten Forschungsarbeiten am Universitätsklinikum Heidelberg aufbaut, verfügt Deutschland über eine von weltweit etwa 30 Ionenstrahlanlagen. Das HIT soll die weitere Erforschung der Bestrahlung mit Protonen und Schwerionen am Standort Deutschland gewährleisten. Dazu wurde die Klinik für RadioOnkologie und Strahlentherapie des Universitätsklinikums Heidelberg von der DEGRO beauftragt, in Deutschland als Koordinationszentrum für klinische Studien zu wirken. Als mögliche Partner für klinische Studien stehen in Deutschland und Europa grundsätzlich weitere Protonentherapiezentren zur

Verfügung. Projektfördermittel für den wissenschaftlichen Nachweis von Wirksamkeit und Nutzen der Partikeltherapie können in Projektfördermaßnahmen des Rahmenprogramms Gesundheitsforschung der Bundesregierung beantragt werden.

Ein wesentliches Qualitätsmerkmal des Gesundheitswesens ist, dass Innovationen möglichst rasch Patientinnen und Patienten zur Verfügung stehen. Nicht immer jedoch ist der Nutzen solcher Methoden ausreichend genug belegt, um über eine flächendeckende Einführung entscheiden zu können. Deshalb erhält gemäß dem Entwurf des Versorgungsstrukturgesetzes zukünftig der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) nun ein neues Instrument für die Erprobung von Methoden, deren Nutzen noch nicht mit hinreichender Evidenz belegt ist.

Innovative Untersuchungs- und Behandlungsmethoden mit Potenzial kann der G-BA künftig zeitlich begrenzt unter strukturierten Bedingungen bei gleichzeitigem Erkenntnisgewinn unter Aussetzung des Bewertungsverfahrens erproben. Die angemessene Beteiligung und Beratung der betroffenen Fachkreise im G-BA-Verfahren werden gesichert. Die Finanzierung der wissenschaftlichen Begleitung und Auswertung der Erprobung erfolgt über den Systemzuschlag nach den §§ 91 und 139c SGB V; die Hersteller werden an der Finanzierung beteiligt.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 155 bis 157 verwiesen.

161. Abgeordnete **Bärbel Bas** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der Krankheitstage, wie sie im Fehlzeitenreport 2011 des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) nachzulesen sind, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus, dass demnach der häufigste Grund für Krankmeldungen Muskel- und Skeletterkrankungen sind, die durch Prävention und Gesundheitsförderung, etwa am Arbeitsplatz, besonders gut zu vermeiden wären?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 6. September 2011

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung der Fehlzeiten in Wirtschaft und Verwaltung regelmäßig. Das BMG veröffentlicht den von den gesetzlichen Krankenkassen monatlich gemeldeten Krankenstand. Er gibt an, wie viele der Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung mit Krankengeldanspruch zum Ersten eines Monats eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorgelegt haben. Der so definierte Krankenstand ist langfristig deutlich rückläufig und nur zuletzt geringfügig gestiegen. Rückschlüsse auf die Ursachen der jeweils der Krankmeldung zugrunde liegenden Erkrankungen lassen diese Zahlen nicht zu.

Der Entwicklung der Fehlzeiten, bei der Muskel- und Skeletterkrankungen und zunehmend die psychischen Erkrankungen große Be-

deutung haben, wird gesundheitspolitisch mit der Stärkung der betrieblichen Gesundheitsförderung begegnet. Die Vorbeugung und Reduzierung arbeitsbedingter Belastungen des Bewegungsapparates sind bereits ein wesentliches Präventionsprinzip im aktuellen Leitfaden Prävention des GKV-Spitzenverbandes, der im Rahmen des § 20a SGB V die prioritären Handlungsfelder festlegt. Ziel der Präventionsmaßnahmen ist es, Wissen über körperliche Belastungen zu vermitteln und individuelle Verhaltens- und Handlungskompetenzen aufzubauen.

Der Ausbau der betrieblichen Gesundheitsförderung wird im Rahmen der Präventionsstrategie der Bundesregierung ein Schwerpunkt sein. Ziel ist es, die Gesundheit der Beschäftigten zu stärken und die Menschen angesichts der Herausforderungen einer veränderten Arbeitswelt und des demographischen Wandels länger beschäftigungsfähig zu halten.

162. Abgeordnete **Bärbel Bas** (SPD)

Wann wird die Bundesregierung dem Bundestag Gesetzentwürfe zur Reform der Pflegeversicherung zur Stärkung der Patientenrechte und zur Stärkung der Prävention und Gesundheitsförderung vorlegen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 6. September 2011

Zur Reform der Pflegeversicherung, wie sie im Koalitionsvertrag festgeschrieben ist, wird noch im Sommer dieses Jahres ein Eckpunktepapier vorgelegt. Im Anschluss daran wird auf dieser Grundlage ein Gesetzentwurf erarbeitet, der dem Bundestag zur Beratung vorgelegt wird.

Die Regelungen für ein Patientenrechtegesetz werden derzeit im Bundesministerium der Justiz und im BMG erarbeitet; ein Referentenentwurf wird aller Voraussicht nach im Herbst 2011 vorliegen. Nach Kabinettsbeschluss und Befassung des Bundesrates wird der Gesetzentwurf der Bundesregierung nach derzeitiger Planung dem Bundestag noch vor der Sommerpause 2012 übersandt werden.

Eine umfassende Präventionsstrategie wird derzeit im BMG erarbeitet, die danach im üblichen Verfahren innerhalb der Bundesregierung abgestimmt wird.

163. Abgeordnete **Birgitt Bender** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wurden der Bundesregierung inzwischen alle der im April 2011 angeforderten und bis Mitte August 2011 (siehe Antworten auf meine Schriftlichen Fragen aus April 2011 – Frage 67 auf Bundestagsdrucksache 17/5638 (neu) –, Juni 2011 – Frage 38 auf Bundestagsdrucksache 17/6228 –, Juli 2011 – Frage 69 auf Bundestagsdrucksache 17/6589 – und August 2011 – Frage 40 auf Bundestagsdrucksache 17/6812 –) noch nicht vorliegenden Informationen und Unterlagen zu den Vorstands-

dienstverträgen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung übermittelt, und wie bewertet die Bundesregierung diese stark verzögerte und unvollständige Zurverfügungstellung von Unterlagen durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung als Körperschaft des öffentlichen Rechts?

164. Abgeordnete **Birgitt Bender** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Falls inzwischen vollständige Unterlagen vorliegen sollten, zu welchem Ergebnis hat deren Prüfung durch die Bundesregierung geführt, bzw. falls weiterhin keine vollständigen Unterlagen vorliegen sollten, welche Schritte plant das BMG als zuständige Aufsichtsbehörde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 5. September 2011

Das BMG hat bisher immer noch nicht vorgelegte Unterlagen angefordert und gleichzeitig die Kassenärztliche Bundesvereinigung zu einem aufsichtsrechtlichen Beratungsgespräch in diesem Monat eingeladen. Nach diesem Gespräch wird über das weitere Vorgehen zu entscheiden sein.

165. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Inwiefern hat die Bundesregierung den Fragebogen zur Umsetzung der Richtlinie über die „Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung“ der Kommission an die Mitgliedstaaten beantwortet, und wie sieht der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Umsetzung vor dem Hintergrund der vom BMG in Auftrag gegebenen Tagung „EU-Richtlinie zur Patientenmobilität“ am 27. September 2011 in Berlin aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 1. September 2011

Die Europäische Kommission verschafft sich mittels eines an alle Mitgliedstaaten gerichteten Fragebogens einen Überblick über die dort jeweils bestehenden rechtlichen Regelungen mit Relevanz für die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung sowie deren praktische Anwendung. Das BMG hat die Bearbeitung des Fragebogens abgeschlossen und wird die Antworten in Kürze der Europäischen Kommission übermitteln.

Als Beitrag zum fachlichen Austausch bezüglich der Richtlinienumsetzung – insbesondere mit Vertretern anderer Mitgliedstaaten und der EU-Kommission – bezuschusst das Bundesministerium für Gesundheit ein Symposium, welches nach aktualisierten Planungen im

Februar 2012 stattfinden wird. Die Durchführung des geschäftsordnungsmäßigen Verfahrens bei der Vorbereitung eventueller Rechtsetzungsvorhaben zur Umsetzung der Richtlinie bleibt davon unberührt.

166. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Inwiefern hat die Bundesregierung die von Deutschland 2004 ratifizierte Rahmenkonvention zur Tabakkontrolle (FCTC) inklusive des Verbots von Tabakwerbung konkret umgesetzt, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung für einen besseren Schutz von Kindern vor dem Passivrauchen (zum Beispiel im Auto) in dieser Legislaturperiode ergreifen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 5. September 2011

Viele Verpflichtungen aus der FCTC waren in Deutschland bereits vor deren Inkrafttreten umgesetzt. Weitere Maßnahmen zum Schutz vor den Folgen des Tabakkonsums (z. B. im Bereich der Tabakwerbung, der Tabakprävention oder dem Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens) wurden seit der Ratifizierung der Konvention ergriffen. Dazu gehört etwa das Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (Bundestagsdrucksache 16/5049), mit dem ausdrücklich Ziele des Artikels 8 FCTC umgesetzt wurden. Im Hinblick auf Artikel 13 FCTC hat der Bundestag am 22. April 2010 auch im Rahmen des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Vorläufigen Tabakgesetzes weitere Beschränkungen hinsichtlich Werbung, Sponsoring und Produktplatzierung in audiovisuellen Mediendiensten und Sendungen beschlossen. Diese Änderung betrifft auch das Verbot der Produktplatzierung zugunsten von Tabakerzeugnissen oder zugunsten eines Unternehmens, dessen Haupttätigkeit die Herstellung oder der Verkauf von Tabakerzeugnissen ist, und des Sponsorings von audiovisuellen Mediendiensten oder Sendungen durch Unternehmen, deren Haupttätigkeit die Herstellung oder der Verkauf von Tabakerzeugnissen ist.

Wie in der Antwort auf die Schriftliche Frage 95 auf Bundestagsdrucksache 17/6164 bereits ausgeführt, beabsichtigt die Bundesregierung derzeit in ihrem Kompetenzbereich keine weiteren Rechtsänderungen zum Nichtraucherschutz. Die Belastung durch Passivrauch ist in den letzten Jahren bereits deutlich zurückgegangen. Nach Berechnungen des Robert Koch-Instituts sank der Anteil der Nichtraucher, die regelmäßig einer Passivrauchbelastung ausgesetzt sind, von 57 Prozent im Jahr 1998 auf 34 Prozent im Jahr 2009. Darüber hinaus zeigen erste Daten aus Deutschland, dass die Rauchverbote in öffentlichen Einrichtungen und in der Gastronomie nicht zu einer Verlagerung des Rauchens in den privaten Haushalt geführt haben und somit auch keine erhöhte Tabakrauchexposition von nichtrauchenden Haushaltsmitgliedern und insbesondere Kindern zur Folge hatten.

Zur Förderung des Nichtrauchens leistet vor allem die Kampagne „rauchfrei!“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

(BZgA) einen wichtigen Beitrag. Ziel der Dachkampagne ist es, den Kenntnisstand der Bevölkerung über die negativen Folgen des Rauchens zu erhöhen, die Bereitschaft zum Rauchverzicht zu fördern, die Kompetenz in den Gesundheitsberufen für die Beratung zum Rauchverzicht zu steigern sowie eine Sensibilisierung der Bevölkerung für die Folgen des Passivrauchens zu erreichen. Im Rahmen dieser Kampagne wird auf die besonderen Gefahren des Passivrauchens für Kinder hingewiesen (z. B. Faltblatt der BZgA – Ihr Kind raucht mit).

167. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Wie oft hat der neu besetzte Drogen- und Suchtrat seit seiner konstituierenden Sitzung am 10. November 2010 mit welchen Ergebnissen getagt, und welche konkreten Aufgaben hat er sich für 2011, 2012 und 2013 vorgenommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 5. September 2011

Der Drogen- und Suchtrat hat sich in seiner ersten Sitzung in dieser Legislaturperiode am 10. November 2010 konstituiert und eine neue Geschäftsordnung verabschiedet. Auf der Homepage der Drogenbeauftragten (www.drogenbeauftragte.de) sind die Geschäftsordnung, die benannten Vertreterinnen und Vertreter der Bundesressorts, der Länder und kommunalen Spitzenverbände sowie der berufenden Institutionen und Verbände veröffentlicht. Der Drogen- und Suchtrat tagt mindestens einmal jährlich.

Auf seiner ersten Sitzung wurden zwei Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich mit vertiefenden Fragestellungen zur Drogen- und Suchtpolitik befassen sollen und dem Drogen- und Suchtrat zuarbeiten. Dies sind zum einen die Arbeitsgruppe „Schnittstellenprobleme in der Versorgung Suchtkranker“, die am 19. April 2011 erstmals tagte, und zum anderen die Arbeitsgruppe „Suchtprävention“. Die Arbeitsschwerpunkte der Arbeitsgruppe „Schnittstellenprobleme in der Versorgung Suchtkranker“ sind Frühintervention, Jugend- und Suchthilfe, die berufliche Qualifikation Suchtkranker, Integration in das Erwerbsleben und die Verbesserung der Schnittstellen zwischen ambulanter und stationärer Versorgung, der Krankenversicherungsschutz Haftentlassener sowie das Thema „Sucht und Alter“. Die Arbeitsgruppe Suchtprävention wird zusammentreffen, um Empfehlungen zur Umsetzung der geplanten „Nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik“ an den Drogen- und Suchtrat zu erarbeiten.

Die nächste Sitzung des Drogen- und Suchtrates ist für November 2011 vorgesehen.

Für die kommenden Jahre ist es Aufgabe des Drogen- und Suchtrates, die Drogenbeauftragte der Bundesregierung bei der Erledigung ihrer Aufgaben zu beraten und zu unterstützen. Er soll Entwicklungen und Probleme in der Drogen- und Suchtpolitik aufzeigen sowie Lösungsvorschläge erarbeiten, die für die Drogenbeauftragte auf Bundesebene von Bedeutung sind. Insbesondere soll er Empfehlungen zu den Zielen und Maßnahmen der geplanten „Nationalen Stra-

tegie zur Drogen- und Suchtpolitik“ aussprechen, ihre Umsetzung begleiten und Vorschläge für die Weiterentwicklung aussprechen.

168. Abgeordneter **Michael Groschek** (SPD)

Was beabsichtigt die Bundesregierung bei der ambulanten Unterversorgung in der neuropsychologischen Behandlung hirnverletzter Patienten zu unternehmen, obwohl in der stationären Rehabilitation diese Methode seit Jahren Standard ist und die wissenschaftliche Anerkennung ebenfalls unstrittig ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 7. September 2011

Der Leistungsanspruch gesetzlich Krankenversicherter auf bestimmte Behandlungen oder Untersuchungen in der vertragsärztlichen Versorgung ist nicht im Einzelnen im Sozialgesetzbuch geregelt, sondern wird vom G-BA in Richtlinien näher konkretisiert. Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden dürfen in der vertragsärztlichen Versorgung zu Lasten der Krankenkassen nur erbracht werden, wenn der G-BA zuvor ihren diagnostischen oder therapeutischen Nutzen sowie ihre medizinische Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit anerkannt hat. Dies gilt auch für die Behandlung hirnverletzter Patientinnen und Patienten. Es ist somit Aufgabe des G-BA, den Nutzen, die medizinische Notwendigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der ambulanten neuropsychologischen Therapie – auch im Vergleich zu bereits zu Lasten der Krankenkassen erbrachten Methoden – zu bewerten. Die Bundesregierung kann auf die Bewertung durch den G-BA grundsätzlich keinen Einfluss nehmen.

169. Abgeordneter **Michael Groschek** (SPD)

Wie geht die Bundesregierung mit der Tatsache um, dass die Prüfung dieser Untersuchungs- und Behandlungsmethode zwecks Aufnahme in die BUB-Richtlinien (Richtlinien über die Bewertung ärztlicher Untersuchungs- und Behandlungsmethoden gemäß § 135 Absatz 1 SGB V) seit sechs Jahren andauert und sich dadurch die Situation für die Patienten verschlechtert hat, anstatt dem bekannten Missstand Abhilfe zu leisten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 7. September 2011

Die Bewertung der ambulanten neuropsychologischen Therapie hat sich als sehr komplex und die methodische Vorgehensweise als sehr aufwändig herausgestellt. Die Therapie umfasst eine Vielzahl von Funktions-, Kompensations- und Integrationstherapien, die wiederum bei einer Vielzahl von Indikationen und Indikationskomplexen einzeln oder in Kombination zur Anwendung kommen. Die Nutzenbewertung erfolgte zunächst sektorenübergreifend unabhängig von einer möglichen Verortung der Leistung. Hierfür musste eine Viel-

zahl von Studien gesichtet und bewertet werden. Nach Vorlage eines ersten Berichtsentwurfs erhielt die zuständige Arbeitgruppe Kenntnis von weiteren neu veröffentlichten Leitlinien, die einen nochmaligen Literaturabgleich und einen erneuten Eintritt in die Auswertung des Standes der medizinischen Erkenntnisse erforderlich machten. Im nächsten Schritt wurde dann die sektorspezifische Bewertung der Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit im Versorgungskontext vorgenommen. Diese wurde im Sommer 2010 abgeschlossen. Danach wurden die konkrete Ausgestaltung und Verortung der Leistung in den bestehenden Strukturen des Gesundheitswesens beraten. Inzwischen liegt ein Richtlinienentwurf vor. Die Bundesregierung geht davon aus, dass das weitere Verfahren nunmehr zügig abgeschlossen werden kann.

170. Abgeordneter **Michael Groschek** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die Aufnahme der ambulanten neuropsychologischen Behandlung in die BUB-Richtlinie schnellstmöglich erfolgen sollte, und wann ist damit zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 7. September 2011

Über die Aufnahme der ambulanten neuropsychologischen Therapie in die vertragsärztliche Versorgung entscheidet der G-BA in eigener Verantwortung. Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 168 verwiesen. Nach Auskunft der Geschäftsstelle des G-BA ist zu erwarten, dass die abschließende Beratung der ambulanten neuropsychologischen Therapie und die Beschlussfassung im Plenum jetzt kurzfristig erfolgen werden.

171. Abgeordneter **Michael Groschek** (SPD)

Kann die Bundesregierung diese Entscheidung beschleunigen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 7. September 2011

Im Hinblick auf die zu erwartende Beschlussfassung erübrigen sich nach Auffassung der Bundesregierung derzeit entsprechende Überlegungen.

172. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

In welchem Umfang haben sich die Aufspürung und Beschlagnahmung gefälschter Arzneimittel, die im Internet über Versandapotheken bestellt werden, in den Jahren 2005 bis 2010 entwickelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 7. September 2011

Legale Versandapotheken sind öffentliche Apotheken, die über eine Erlaubnis für den Versandhandel mit Arzneimitteln verfügen und damit zum Versandhandel zugelassen sind. Arzneimittel, die im Wege des Versandhandels über das Internet angeboten werden, müssen den gleichen Anforderungen genügen wie Arzneimittel, die in öffentlichen Apotheken vor Ort abgegeben werden. Der Bundesregierung sind keine Zahlen über gefälschte Arzneimittel in den Versandapotheken oder in anderen öffentlichen Apotheken ohne Versandhandel bekannt. Insbesondere liegen keine Erkenntnisse vor, nach denen Arzneimittelfälschungen im legalen Versandhandel häufiger sind als bei anderen legalen Vertriebsarten.

Unabhängig davon ist die Bekämpfung von Arzneimittelfälschungen ein prioritäres Anliegen der Bundesregierung. Bereits seit mehreren Jahren bestehen entsprechende Verbotsregelungen im Arzneimittelgesetz, die in einer für 2011/2012 anstehenden Novelle des Arzneimittelgesetzes auf der Grundlage neuen europäischen Rechts erweitert werden sollen.

173. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Wann setzt die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag vom 26. Oktober 2009, S. 87, festgelegte Vereinbarung um, wonach Auswüchse beim Versandhandel bekämpft und die Abgabe von Arzneimitteln in so genannten Pick-up-Stellen verboten werden sollen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 7. September 2011

Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass es beim Versandhandel mit Arzneimitteln zu keinen Auswüchsen kommen darf.

Gegen ein generelles Verbot so genannter Pick-up-Stellen beim Versandhandel mit Arzneimitteln bestehen verfassungsrechtliche Einwände. Ein solches Verbot betrifft die durch Artikel 12 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) geschützte Berufsausübungsfreiheit. Wenn eine bestimmte Art der beruflichen Betätigung vollständig unterbunden werden soll, bestehen erhöhte Anforderungen bezüglich der Angemessenheit des gewählten Mittels. In diesem Zusammenhang hat z. B. das Bundesverwaltungsgericht in seiner Entscheidung vom 13. März 2008 (Az. 3 C 27/07) ausgeführt, dass eine Einschränkung des Versandhandels mit Arzneimitteln auf die Versandform der Individualzustellung einen Eingriff in Artikel 12 Absatz 1 GG darstellen würde, für die triftige Gründe des Gemeinwohls nicht ersichtlich sind.

Die Bundesregierung wird aber weiterhin die Entwicklung bei den Pick-up-Stellen besonders aufmerksam beobachten.

174. Abgeordnete **Mechthild Rawert** (SPD)

Was ist der Bundesregierung an Unterschieden (bitte aufgeschlüsselt nach einzelnen Bundesländern) hinsichtlich der Nutzung der Möglichkeiten des § 45b SGB XI bekannt, und welche Kenntnis hat die Bundesregierung von der Abrechnungspraxis der Krankenkassen zur Erstattung von Aufwendungen gegenüber ehrenamtlichen Besuchsdiensten, die Betreuungsleistungen nach § 45b SGB XI für Menschen mit Demenz erbringen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 5. September 2011

Pflegebedürftige mit eingeschränkter Alltagskompetenz haben nach § 45b SGB XI Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen in Höhe von 100 Euro (Grundbetrag) bzw. 200 Euro (erhöhter Betrag) monatlich. Der Zuschuss der Pflegeversicherung kann nur zweckgebunden für bestimmte Betreuungsleistungen verwendet werden. Darunter können auch die in der Frage angesprochenen ehrenamtlichen Besuchsdienste fallen, wenn sie nach Landesrecht anerkannt sind.

Die Ausgaben der Pflegekassen für den Betreuungsbetrag nach § 45b SGB XI, die in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind, beliefen sich in 2010 auf rund 280 Mio. Euro für eine Anzahl von rund 159 000 jahresdurchschnittlichen Leistungsempfängern.

Betreuungsbetrag nach § 45b SGB XI	**Ausgaben in 2010 in tausend Euro**	**jahresdurchschnittliche Anzahl an Leistungsempfängern**
Grundbetrag bei Pflegestufe I bis III (100 Euro)	92.287	76.906
Erhöhter Betrag bei Pflegestufe I bis III (200 Euro)	165.799	69.083
Grundbetrag bei Pflegestufe 0 (100 Euro)	11.255	9.379
Erhöhter Betrag bei Pflegestufe 0 (200 Euro)	8.542	3.559
Summe	277.883	158.927

Von den Pflegekassen erstattet werden Aufwendungen für Betreuungsleistungen, die von anerkannten Betreuungsangeboten erbracht wurden. Die Anerkennung ist im jeweiligen Landesrecht geregelt. Die Länder haben sich beim Erlass ihrer entsprechenden Rechtsverordnungen an den Empfehlungen der Spitzenverbände der Pflegekassen und des Verbandes der privaten Krankenversicherung e. V. zur Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten sowie Modellversuchen zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen orientiert (§ 45c Absatz 6 SGB XI). Die

Anerkennung wird durch die nach Landesrecht bestimmten Stellen erteilt. Diese Stellen teilen die anerkannten Betreuungsangebote den Landesverbänden der Pflegekassen mit. Die Pflegekassen erstatten Versicherten mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz die ihnen entstandenen Aufwendungen für zusätzliche Betreuungsleistungen bis zu den gesetzlichen Höchstbeträgen. Die Erstattung erfolgt gegen Nachweis entsprechender Aufwendungen. Die in einem Kalenderjahr von den Versicherten nicht in Anspruch genommenen Leistungen werden auf das nächste Kalenderhalbjahr übertragen. Für die Erstattung von Betreuungsleistungen gilt das Wirtschaftlichkeitsgebot nach § 29 SGB XI, d. h. die Leistungen müssen wirksam und wirtschaftlich sein. Besondere Schwierigkeiten in der Abrechnungspraxis einzelner Pflegekassen sind nicht bekannt.

175. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.)

Welche Organisationen und Verbände aus dem Bereich der Behindertenpolitik bzw. welche auf dem Gebiet der Bioethik renommierten Expertinnen und Experten bezieht die Bundesregierung bei der Erarbeitung der Regierungsverordnung, die die Rahmenbedingungen für die PID-Zentren (PID = Präimplantationsdiagnostik) (Zahl der Zentren, Voraussetzung für deren Zulassung, Qualifikation der dort Tätigen, Einrichtung und Zusammensetzung der so genannten Ethikkommissionen und anderes mehr) regeln soll, ein, damit angesichts des großen ethischen Konfliktpotentials beim Thema PID bei der Ausgestaltung und Umsetzung des Gesetzes auch ein breites Spektrum gesellschaftspolitischer Positionen beteiligt wird?

176. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.)

Wird die Bundesregierung – und wenn ja, wie – schon im Zuge der Erarbeitung dieser Regierungsverordnung, die die Rahmenbedingungen für die PID-Zentren regeln soll, eine Transparenz über ihre Vorschläge und Ziele sowie eine Gelegenheit zur öffentlichen Diskussion darüber schaffen, insbesondere angesichts der Tatsache, dass die Beauftragung der Bundesregierung zum Erlass dieser Regierungsverordnung erst nach der öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Gesundheit (und somit ohne weitere öffentliche, gesellschaftliche Debatte) per Änderungsantrag in den Gesetzentwurf eingefügt wurde und diese Änderung des Gesetzentwurfs unter maßgeblicher Beteiligung der Hauptinitiatorin, der Abgeordneten Ulrike Flach, erfolgte, die im gleichen Zeitraum in das Amt der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit wechselte, das nun ermächtigt ist, diese Regierungsverordnung zur Konkre-

tisierung zentraler und durchaus umstrittener Regelungen zu den PID-Zentren zu erarbeiten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 7. September 2011

Mit dem Inkrafttreten des vom Bundestag am 7. Juli 2011 beschlossenen Gesetzes zur Regelung der PID wird die Bundesregierung aufgrund des durch Artikel 1 Nummer 1 dieses Gesetzes eingefügten § 3a Absatz 3 Satz 3 des Embryonenschutzgesetzes (ESchG) ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates das Nähere zu den dort ausgeführten verfahrensrechtlichen Voraussetzungen für eine rechtmäßige Durchführung einer PID zu regeln.

Die Ausarbeitung einer Rechtsverordnung durch die Bundesregierung erfolgt durch das federführende Ressort auf der Grundlage des für die Rechtsetzung vorgesehenen Verfahrens der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien. Nach dieser sind Gesetzentwürfe sowie Entwürfe von Rechtsverordnungen auch den Zentral- und Gesamtverbänden sowie Fachkreisen, deren Belange berührt sind, vor der Beschlussfassung durch die Bundesregierung rechtzeitig zuzuleiten, um ihnen die Gelegenheit zu geben, zu diesen Gesetz- und Verordnungsentwürfen frühzeitig Stellung nehmen zu können. Damit wird den unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen, beispielsweise Verbänden behinderter Menschen, ermöglicht, ihre Positionen zu einem Verordnungsentwurf vorzutragen.

Gleichzeitig sieht die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien vor, dass Gesetz- und Verordnungsentwürfe durch das federführende Ressort auch in das Internet eingestellt werden können. Es entspricht der üblichen Praxis, über laufende Gesetzgebungs- und Verordnungsverfahren zu informieren und damit der Öffentlichkeit die Möglichkeit einzuräumen, von konkreten Vorhaben Kenntnis zu nehmen und hierzu Stellung zu beziehen. Die notwendige Transparenz und die Gelegenheit zur öffentlichen Diskussion wird hierdurch gewahrt.

Die vorgeschriebene Verfahrensweise wird auch bei der Ausarbeitung der Rechtsverordnung nach § 3a Absatz 3 Satz 3 ESchG durch das federführende Bundesministerium für Gesundheit eingehalten werden.

177. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.)

Welche Auskünfte kann die Bundesregierung zum Inhalt bzw. Stand der Abstimmungsprozesse über das Rettungsassistentengesetz (Bearbeitungsstand in der „Unterarbeitsgruppe Finanzierung“ sowie BMG-interne Abstimmungsprozesse mit den Abteilungen) geben, und wann ist mit einem Ergebnispapier für die Gesamtarbeitsgruppe (das noch für den Zeitraum vor der Sommerpause geplant war) bzw. mit einem Referentenentwurf zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 7. September 2011

Es ist nicht üblich, den Stand interner Arbeitsprozesse innerhalb der Bundesregierung im Einzelnen darzulegen. Die beteiligten Experten haben trotz erheblicher zeitlicher Beanspruchung entsprechende Zuarbeiten und Arbeitsschritte über ihre eigentliche Tätigkeit hinaus im Interesse der Sache übernommen. Der formelle Abschluss der Expertenberatungen ist in Kürze vorgesehen.

Die Bundesregierung geht weiterhin davon aus, dass bis zum Jahresende ein Referentenentwurf vorgelegt werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

178. Abgeordneter **Herbert Behrens** (DIE LINKE.)

Bis wann wird die Bundesregierung auf eine verbindliche Zusage zur Finanzierung der A 20/A 22 durch Private warten, und kann die Bundesregierung Aussagen treffen, bis wann Alternativpläne zu einem PPP-/ÖPP-Modell (PPP/ÖPP = Public Private Partnership/Öffentlich Private Partnerschaft) der Finanzierung der Elbquerung stehen müssen, um die Wirtschaftlichkeitsberechnungen für den niedersächsischen Teil der A 20/A 22 nicht zu gefährden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 7. September 2011

In Abstimmung mit den betroffenen Landesverwaltungen wird im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung aktuell eine mehrstufige Untersuchung bis hin zu einer vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für eine privatfinanzierte Realisierung der Elbquerung bei Glückstadt im Zuge der A 20 durchgeführt. Dabei soll eine mögliche Eignung als ÖPP-Projekt abgeschätzt und bei positivem Ergebnis ein ÖPP-Geschäftsmodell entwickelt werden. Die Konkretisierung der weiteren Zeitplanung für eine Investorensuche setzt ein positives Ergebnis dort voraus. Insofern ist zunächst das Ergebnis dieser Untersuchung abzuwarten.

179. Abgeordneter **Herbert Behrens** (DIE LINKE.)

Ist eine staatliche Finanzierung der Elbquerung der A 20/A 22 vorgesehen, wenn die Untersuchungen im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ergeben, dass eine private Finanzierung der Elbquerung nicht möglich oder unwahrscheinlich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. September 2011

Der Gesetzgeber geht grundsätzlich davon aus, dass Bedarfsplanmaßnahmen im Bundesfernstraßenbau mit Bundeshaushaltsmitteln finanziert werden. Dies ist auch für die Elbquerung bei Glückstadt im Zuge der A 20 so. Sollten also anderweitige – beispielsweise auf Finanzierungselemente nach dem „F-Modell“ – gerichtete Überlegungen keine realistische Alternative eröffnen, bleibt der Grundsatz und damit die Finanzierung aus dem Bundeshaushalt.

180. Abgeordneter **Herbert Behrens** (DIE LINKE.)

Liegen der Bundesregierung konkrete Zahlen über die Anzahl von Bränden in Bussen im Linien- und Reiseverkehr sowie die Anzahl der dabei zu Schaden gekommenen Personen aus den Jahren 2000 bis 2010 vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. September 2011

Die Gesamtzahl der Busbrände in Deutschland wird nicht statistisch erfasst. Daher liegen der Bundesregierung keine Zahlen über die Anzahl von Busbränden und die Anzahl der dabei zu Schaden gekommenen Personen für die Jahre 2000 bis 2010 vor. Der Bundesregierung ist jedoch bekannt, dass – nach Auskunft des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft – im Jahr 2009 161 Busbrände kaskoversicherter Busse gemeldet wurden. Die Gesamtzahl an Busbränden in Deutschland liegt nach Informationen der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, die für die Bundesregierung derzeit ein Forschungprojekt zu Bränden in Bussen durchführt, bei ca. 350 bis 400 Fällen pro Jahr. Die Bundesregierung hat sich daher verstärkt seit 2009 für die Erhöhung des Brandschutzes bei Bussen eingesetzt.

181. Abgeordneter **Martin Burkert** (SPD)

Welche Möglichkeiten einer Förderung sieht die Bundesregierung für einen Umbau des Komplexes des „Kaufhof“-Gebäudes am Nürnberger Aufseßplatz nach dessen für Mai 2012 angekündigter Schließung sowie zur Strukturverbesserung des umgebenden Einkaufsbereichs mit seiner zentralen Funktion für die strukturschwache Nürnberger Südstadt (ehemals EU-Ziel-2-Fördergebiet), sei es aus der Städtebauförderung („Soziale Stadt“) oder aus allgemeinen Wirtschaftsförderungsmitteln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 8. September 2011

Die Stärkung innerstädtischer Strukturen ist ein wesentlicher Schwerpunkt der Stadtentwicklungspolitik und der Städtebauförderung des Bundes.

Das Gebiet Galgenhof/Steinbühl, in dem auch die Kaufhoffiliale liegt, wurde vom Bund bereits zwischen 1999 bis 2010 mit rd. 2 Mio. Euro aus dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ gefördert. Ansprechpartner für die Umsetzung der Programme und für die Auswahl der Projekte ist entsprechend der föderalen Aufgabenverteilung die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern.

Darüber hinaus stehen die umfangreichen Angebote von Bund und Land zur Förderung der Wirtschaft, insbesondere für den Mittelstand, für Technologie und Innovationen, für Klimaschutz und Energieeinsparung und für die Infrastruktur zur Verfügung. Den vollständigen und tagesaktuellen Überblick über Förderschwerpunkte und Zuständigkeiten erhalten Sie in der Förderdatenbank des Bundes im Internet unter der Adresse www.foerderdatenbank.de.

182. Abgeordnete **Angelika Graf (Rosenheim)** (SPD)

Mit welcher Begründung will die Bundesregierung das Programm „Altersgerecht Umbauen“ 2012 auslaufen lassen, und wie will sie stattdessen dem steigenden Bedarf an altersgerechtem Wohnraum vor dem Hintergrund des mangelnden Angebotes gerecht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 5. September 2011

Im Rahmen des Konjunkturpaketes I hat die Bundesregierung mit dem Programm der KfW Bankengruppe „Altersgerecht Umbauen“ Investitionsanreize gesetzt und für die Jahre 2009 bis 2011 jeweils rd. 80 bis 100 Mio. Euro für die Zinsverbilligung von Darlehen und für Investitionszuschüsse bereitgestellt. Das Programm war bis 2011 befristet.

Im Rahmen des Konjunkturpaketes war das Programm hilfreich. Investitionen für einen wichtigen wohnungspolitischen Bereich wurden ausgelöst und Arbeitsplätze in der mittelständischen Bauwirtschaft und dem Handwerk gesichert. Durch die mit dem Programm verbundene Öffentlichkeitsarbeit wurde ein deutlicher Sensibilisierungsschub zugunsten des altersgerechten Wohnens und Bauens bewirkt.

Das Wohnen im Alter bleibt Schwerpunkt der Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik. Im Mittelpunkt stehen dabei Sensibilisierung und Beratung der Eigentümer der Wohngebäude sowie der bauplanenden und bauausführenden Berufe für Abbau bzw. Vermeidung von Barrieren. Dazu tragen auch die 2010 gestarteten Modellvorha-

ben zum altersgerechten Umbau von Wohngebäuden und Infrastruktur bei.

Selbstnutzer und Mieter werden bei der Beseitigung von Barrieren im Wohnbereich auch durch die steuerliche Abzugsfähigkeit von Renovierungsmaßnahmen in privaten Haushalten unterstützt. Im Rahmen des Maßnahmenpaketes „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ wurde der Steuerbonus auf 1 200 Euro ausgeweitet.

Und nicht zuletzt trägt die Städtebauförderung mit den Finanzhilfen des Bundes dazu bei, Maßnahmen zur Förderung der Barrierefreiheit wie etwa für die barrierefreie Gestaltung des Wohnumfelds zu ergreifen. Nähere Einzelheiten der Förderung werden in den Förderrichtlinien der Länder zur Städtebauförderung festgelegt. Über die konkrete Förderung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen entscheiden die Länder auf der Grundlage von Anträgen der Gemeinden.

Gefördert wird die Schaffung von altersgerechtem und/oder barrierefreiem Wohnraum auch im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung. Die Zuständigkeit ist im Rahmen der Föderalismusreform I auf die Länder übergegangen, die je nach Bedarf und Differenzierung der Wohnungsmärkte ihre Schwerpunkte setzen können. Als Ausgleich für den Wegfall der bis dahin gewährten Bundesfinanzhilfen erhalten die Länder seit 2007 Kompensationsmittel in Höhe von jährlich 518,2 Mio. Euro. Bund und Länder überprüfen gemäß Artikel 143c Absatz 3 GG bis Ende 2013, in welcher Höhe die Finanzierungsmittel zur Aufgabenerfüllung der Länder noch angemessen und erforderlich sind.

183. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung die von der rheinland-pfälzischen Staatsregierung veranlasste „Bekanntmachung über die Durchführung von Kunstflügen“ in den „NACHRICHTEN FÜR LUFTFAHRER“, Teil I (NfL I 105/10) vom 20. Mai 2010 zurückgewiesen, mit der nach Pressemeldungen in der „Allgemeinen Zeitung“, Alzey („Kampf um Kunstflug geht weiter“, 16. Dezember 2010) „der Kunstflug über dem dicht besiedelten Rheinhessen als nicht zulässig erklärt wurde“, und inwieweit beabsichtigt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, im Interesse der von Lärmemissionen Betroffenen die Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) zu novellieren und dabei insbesondere in § 8 LuftVO den Begriff „dichtbesiedelte Gebiete“ näher zu bestimmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 9. September 2011

Die durch das rheinland-pfälzische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) erstellte und in den „NfL I“ 105/2010 veröffentlichte Bekanntmachung über die Durch-

führung von Kunstflügen musste aus rechtlichen Gründen aufgehoben werden. Sie diente gemäß ihrem Wortlaut der „Konkretisierung“ des § 8 Absatz 2 Satz 1 LuftVO und erweckte durch ihre Formulierung den Eindruck einer Rechtsverbindlichkeit gegenüber Luftfahrern. Eine solche „Konkretisierung“ des § 8 LuftVO kann jedoch das Land Rheinland-Pfalz nicht selbst vornehmen. Das Land ist lediglich mit dem Vollzug luftrechtlicher Vorschriften beauftragt. Es ist hingegen nicht ermächtigt, Ausführungsbestimmungen zu bundesrechtlichen Regelungen zu erlassen. Die Bekanntmachung war zudem entgegen ihrem Wortlaut nicht nach Form und Inhalt mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung abgestimmt worden. Inzwischen wurde eine korrigierte Bekanntmachung betreffend die Bevölkerungsdichte in Rheinland-Pfalz in den „NfL I“ 271/10 veröffentlicht. Diese kann nunmehr von der zuständigen Luftfahrtbehörde bei ihrer Prüfung eines eventuellen Verstoßes gegen das Verbot des § 8 Absatz 2 LuftVO herangezogen werden.

Nach § 8 Absatz 2 Satz 1 LuftVO sind Kunstflüge in Höhen von weniger als 450 m (1 500 Fuß) sowie über Städten, anderen dicht besiedelten Gebieten, Menschenansammlungen und Flughäfen verboten. Bei dem Merkmal „dicht besiedelt“ handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der voller richterlicher Nachprüfung unterliegt. Sein Inhalt lässt sich jedoch weitgehend am Schutzzweck der Norm bestimmen. Kunstflug mit seinen anomalen Flugmanövern bringt besondere Risiken und Gefahren für Dritte mit sich. Daher bezweckt § 8 Absatz 2 Satz 1 LuftVO neben dem Schutz der Bevölkerung vor Lärm insbesondere auch die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit – namentlich Leib, Leben und Eigentum der Betroffenen am Boden. Vor diesem Hintergrund erklärt sich das Kunstflugverbot nicht nur über „dicht besiedeltem“ Gebiet, sondern gerade auch über Städten, Menschenansammlungen und Flughäfen. Im Hinblick auf diese Risiken hat die Rechtsprechung ein Gebiet als „dicht besiedelt“ angesehen, wenn es eine solche Besiedlungsdichte aufweist, dass bei einer Notlandung ein Schadenseintritt außerhalb des Luftfahrzeugs wahrscheinlich ist (OLG Düsseldorf ZLW 1990, 217). Ob das überflogene Gebiet „dicht besiedelt“ ist oder nicht, kann nach Einschätzung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung am sinnvollsten – unter Heranziehung der durch die Rechtsprechung entwickelten Grundsätze – einzelfallbezogen durch die örtlich zuständige Luftfahrtbehörde beurteilt werden. Eine bundesweit verbindliche Definition des Begriffs „dicht besiedelt“ würde in Anbetracht der regionalen Unterschiede nicht allen Einzelfällen gerecht werden können. Daher ist die Einführung einer bundesweit verbindlichen Definition nicht beabsichtigt.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz haben zugestimmt.

184. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD)

Wie hat sich die Kostenstruktur der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes seit dem Jahr 2000 entwickelt (bitte in tabellarischer Form die jährlichen Gesamtkosten, untergliedert in Personalkosten, Sachkosten, Investitionen und Vergabe an Dritte)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. September 2011

Ausgabenentwicklung Bundeswasserstraßen
Angaben in Mio.€

	Personal-ausgaben	Sachausgaben	Investitionen und Vergaben an Dritte	Bemerkung
2000	592	301	620	
2001	589	305	555	
2002	598	339	554	
2003	615	275	609	
2004	621	239	600	incl. Maut
2005	619	260	611	incl. Maut
2006	631	270	590	incl. Maut
2007	611	286	681	incl. Maut
2008	635	315	811	incl. Maut
2009	659	358	1.104	incl. Maut und KP'e
2010	659	367	1.041	incl. Maut und KP'e

185. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD)

Verfolgt die Bundesregierung weiterhin die Absicht, die Zuständigkeiten für das Flussgebiet Neckar und damit die Wasser- und Schifffahrtsämter Heidelberg und Stuttgart als auch das Neubauamt von der Wasser- und Schifffahrtsdirektion (WSD) Südwest zur WSD Süd zu verlagern, und mit welchen Reibungsverlusten rechnet die Bundesregierung bei einer Verlagerung der Verantwortlichkeiten dieses Ausmaßes?

186. Abgeordneter **Gustav Herzog** (SPD)

Bestätigt die Bundesregierung den Erhalt des Wasser- und Schifffahrtsamtes Hannoversch Münden, und kann sie sowohl Standort als auch Personalstruktur in ihrem Bestand zusichern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. September 2011

Die Fragen 185 und 186 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der laufenden Organisationsuntersuchung wird u. a. die im 2. Bericht zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung an den Deutschen Bundestag dargestellte mögliche Zielstruktur für den Außenbereich, die Ämter und die Direktionen intensiv überprüft. Über die notwendigen Anpassungen der Personalstruktur und der Aufbauorganisation kann erst nach Abschluss der Untersuchung entschieden werden. Die Organisationsüberprüfung erfolgt ausdrücklich ergebnisoffen, so dass zum jetzigen Zeitpunkt keine detaillierten Aussagen zur zukünftigen Aufbauorganisation möglich sind.

187. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Welchen Einfluss hat die Ausschreibung der Deutschen Bahn (DB) AG für ein neues Gutachten zur geplanten ICE-Neubaustrecke Frankfurt–Mannheim im Hinblick auf die zeitliche Dimension bei der Realisierung des gesamten Projektes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. September 2011

Auf Nachfrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat die DB Netz AG mitgeteilt, dass sie ein neues Gutachten zu der Neubaustrecke Rhein/Main–Rhein/Neckar nicht ausgeschrieben hat.

188. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung, um den baulichen Zustand des Wasserstraßennetzes im Rhein-/Neckar-Raum zu verbessern und Kapazitätenengpässe zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. September 2011

Am Neckar ist die Verlängerung von Schleusen geplant, die modernen 135 m langen Schiffen vom Rhein kommend ermöglichen soll, auch auf dem Neckar zu fahren. Dazu soll an den Schleusenanlagen jeweils eine der vorhandenen Schleusenkammern im Zuge der ohnehin erforderlichen Instandsetzungsinvestitionen auf ca. 140 m verlängert werden. Hierbei sollen die Maßnahmen zur Schleusenverlängerung – flussaufwärts betrachtet – bis Heilbronn prioritär vorangetrieben werden, um möglichst frühzeitig den Hafen Heilbronn mit 135 m langen Schiffen erreichen zu können. Zeitgleich soll im Abschnitt Heilbronn–Plochingen jeweils eine der beiden Zwillingskammern instand gesetzt werden, damit die Schifffahrt auch in diesem Abschnitt des Neckars weiterhin sicher und leicht verkehren kann. Mit erforderlichen, vorbereitenden Instandsetzungsmaßnahmen an den Schleusenanlagen wurde bereits begonnen. Für die zu verlängernden Schleusenkammern sollen die Planungen bis 2012 soweit vorangebracht werden, dass anschließend, vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel, mit dem Bau begonnen werden könnte. Weitergehende Aussagen zu Realisierungszeiträumen sind daher derzeit nicht möglich.

189. Abgeordneter **Stephan Kühn** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Inwieweit plant die Bundesregierung dafür zu sorgen, dass zukünftig Daten zu den Ausgaben für Erhalt und Betrieb von Straßennetzen erhoben werden, um ein besseres Erhaltungsmanagement machen zu können, und damit Deutschland an internationalen Benchmarking-Studien teilnehmen kann, wie sie z. B. die Vereinigung der staatlichen Straßenbetreiber in Europa (CEDR) durchführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 8. September 2011

Zunächst sind gemäß Grundgesetz die Straßenbauverwaltungen der Bundesländer im Rahmen der Auftragsverwaltung für die Planung und Ausführung von Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen des Bundesfernstraßennetzes zuständig. Die entsprechenden Erhaltungsausgaben werden jährlich in Form von Ländermeldungen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mitgeteilt.

Zur netzweiten Optimierung der Erhaltungsplanung wird in den letzten Jahren ein bundeseinheitliches Erhaltungsmanagement vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Zusammenarbeit mit den Ländern und der Bundesanstalt für Straßenwesen kontinuierlich weiterentwickelt. Ziel der mit den Ländern koordinierten Erhaltungsplanung ist es, auf verkehrlich hoch belasteten Strecken baustellenbedingte Verkehrsbehinderungen möglichst gering zu halten und somit dem Verkehrsteilnehmer eine leistungsfähige und sichere Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Ein intensiver, regelmäßiger Austausch zum Erhaltungsmanagement erfolgt mit europäischen Nachbarländern schon seit längerer Zeit.

190. Abgeordnete **Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Hat es bereits Gespräche zwischen dem Investor eines Möbelhauses im Berliner Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf bezüglich eines gewünschten Autobahnanschlusses an die A 115 (Avus) und auf Bundesebene zuständigen Behörden gegeben, und welchen Stand haben die Verhandlungen dazu erreicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 2. September 2011

Die Genehmigung der Flächennutzung für ein Möbelhaus ist eine Angelegenheit des Landes Berlin bzw. des Bezirks. Hinsichtlich eines Autobahnanschlusses für das geplante Gewerbegebiet auf dem Gelände der Güterbahnhofsfläche Berlin-Grunewald an die A 115 hat der Investor dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Überlegungen zukommen lassen. Auf deren Grundlage wurde über grundsätzliche Möglichkeiten der verkehrlichen Anbindung gesprochen. Über einen Autobahnanschluss kann erst nach der

noch ausstehenden Entscheidung des Landes über die Flächennutzung entschieden werden.

191. Abgeordneter **Jens Petermann** (DIE LINKE.)

Wann ist mit dem Baubeginn und der Fertigstellung des Neubaus der Bundesstraße 90 für die Abschnitte Eichfeld–Nahwinden und Nahwinden–Traßdorf zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 7. September 2011

Die angesprochenen Maßnahmen zwischen Traßdorf (A 71) und Eichfeld sind aufgrund der Baulast in zwei getrennte Streckenabschnitte zu unterteilen. Der östliche Streckenabschnitt im Zuge der L 1048 von Nahwinden bis Eichfeld/Rudolstadt befindet sich in der Baulast des Landes. Die Um- und Ausbaumaßnahme wird in alleiniger Zuständigkeit des Freistaats Thüringen als Straßenbaulastträger der L 1048 realisiert. Daher können zum Projektfortschritt des Abschnittes seitens des Bundes keine Aussagen gemacht werden. Der westliche Streckenabschnitt zwischen Traßdorf und Nahwinden im Zuge der B 90n befindet sich in der Baulast des Bundes. Die derzeit dem Freistaat Thüringen zur Verfügung stehenden Mittel für die Bundesfernstraßen sind weitestgehend durch laufende Maßnahmen gebunden. Auf Basis des derzeitigen Hauhaltsentwurfes 2012 und der Finanzplanung bis 2015 sind in 2012 und voraussichtlich auch in 2013 keine weiteren Baubeginne im Bundesfernstraßenbereich in Thüringen möglich. Eine Aussage zum Baubeginn der B 90n ist daher nicht möglich.

192. Abgeordneter **Jens Petermann** (DIE LINKE.)

Welche Trassenvarianten sind vorgesehen, und wie hoch werden die jeweiligen Baukosten voraussichtlich sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 7. September 2011

Die Trasse für die B 90n, Traßdorf–Nahwinden ist mit Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes Thüringen vom 15. Februar 2010 festgelegt worden. Das Baurecht liegt seit dem 30. April 2010 vor. Hiernach erfolgt der Anschluss an die A 71 an der neuen Anschlussstelle bei Stadtilm (nördlich von Traßdorf). Die Trasse verläuft nördlich von Griesheim und Hammersfeld sowie südlich von Geilsdorf und Kleinliebringen, um dann südlich von Nahwinden in die bestehende L 1048 zu münden. Die Gesamtkosten für die 13,8 km lange Maßnahme betragen derzeit ca. 38 Mio. Euro.

193. Abgeordnete **Dr. Carola Reimann** (SPD)

Ist es zutreffend, dass die Bundesregierung für das Jahr 2012 keine Mittel mehr für das KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ zur Verfügung stellen wird, und wird die Bundesregie-

rung neue Fördermaßnahmen ergreifen, um angemessen auf den steigenden Bedarf an barrierefreien bzw. barrierereduzierten Wohnungen reagieren zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 7. September 2011

Im Rahmen des Konjunkturpakets I hat die Bundesregierung mit dem KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ Investitionsanreize gesetzt und für die Jahre 2009 bis 2011 jeweils rd. 80 bis 100 Mio. Euro Programmmittel für die Zinsverbilligung von Darlehen und für Investitionszuschüsse bereitgestellt. Das Programm war bis 2011 befristet.

Bereits die Aufstellung des Bundeshaushalts für das Jahr 2011 war von großen Herausforderungen geprägt. So hat die Einhaltung der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse, zu der sich die Bundesregierung weiterhin konsequent bekennt, eine strikte Haushaltsdisziplin geboten. Der von der Bundesregierung am 6. Juli 2011 verabschiedete Kabinettsbeschluss zum Bundeshaushalt 2012 setzt den eingeschlagenen Weg solider Haushaltspolitik fort. Selbstnutzer und Mieter werden bei der Beseitigung von Barrieren im Wohnbereich durch die steuerliche Abzugsfähigkeit von Renovierungsmaßnahmen in privaten Haushalten unterstützt. Im Rahmen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ wurde der Steuerbonus auf maximal 1 200 Euro ausgeweitet.

Die Städtebauförderung mit den Finanzhilfen des Bundes trägt ebenfalls dazu bei, Maßnahmen zur Förderung der Barrierefreiheit, z. B. für die barrierefreie Gestaltung des Wohnumfelds, durchzuführen. Nähere Einzelheiten der Förderung werden in den Förderrichtlinien der Länder zur Städtebauförderung festgelegt.

Die Schaffung von altersgerechtem und/oder barrierefreiem Wohnraum wird auch im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung gefördert. Die Zuständigkeit ist im Rahmen der Föderalismusreform I auf die Länder übergegangen, die je nach Bedarf und Differenzierung der Wohnungsmärkte ihre Schwerpunkte setzen können. Als Ausgleich für den Wegfall der bis dahin gewährten Bundesfinanzhilfen erhalten die Länder seit 2007 Kompensationsmittel in Höhe von jährlich 518,2 Mio. Euro. Bund und Länder überprüfen gemäß Artikel 143c Absatz 3 GG bis Ende 2013, in welcher Höhe die Finanzierungsmittel zur Aufgabenerfüllung der Länder noch angemessen und erforderlich sind.

194. Abgeordneter **Dr. Ernst Dieter Rossmann** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen seitens der WSD Nord bei der jetzt bekannt gewordenen Videoüberwachung des Haseldorfer Hafens durch mehrere Kameras (siehe Berichte aus dem Pinneberger Tageblatt vom 25. August 2011 und den Uetersener Nachrichten vom 24. August 2011)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. September 2011

Die WSD Nord hat die Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG), Koblenz, für eine Grundsatzuntersuchung der Wirkungen durch Freizeitschifffahrt auf die Vogelwelt im Bereich der Haseldorfer Nebenelbe beauftragt. Ziel dieser Untersuchung ist die Bereitstellung von Grundlagendaten, um die Sicherung der Verkehrsfunktion einer Wasserstraße unter Wahrung der naturschutzfachlichen Belange zu bewerten und abzuwägen. Die Untersuchung wurde von der BfG an ein Ingenieurbüro vergeben. Bei dem Auftrag handelt es sich um eine wissenschaftliche Untersuchung, in der der Auftragnehmer aufgrund der eigenen Erfahrungen und Expertise eigenständig tätig wird und hier dem Auftraggeber nicht weisungsgebunden ist. Nach § 40 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden die dabei erhobenen Daten nur zu wissenschaftlichen Zwecken verwendet. Der Auftraggeber ist nicht an der Nutzung personengebundener Daten interessiert und bekommt diese auch nicht übermittelt. Abgeliefert werden abstrakte, rein statistisch wissenschaftlich verwertbare Informationen. Die Datengrundlagen werden nach der Auswertung vernichtet, hier sind insbesondere Gesichtspunkte nach § 6b BDSG zu berücksichtigen. In dem Auftrag der BfG an das Ingenieurbüro sind die Methoden zur Beschaffung von Daten und Informationen nicht näher beschrieben. Es gab in der Beauftragung keine Vorgabe zum Kameraeinsatz. Allerdings ist die Nutzung von Kameratechnik zur Beobachtung insbesondere in Naturschutzgebieten eine gängige Methode. Selbstverständlich ist davon auszugehen, dass der Auftragnehmer dabei gesetzliche und datenschutzrechtliche Bestimmungen einhält. Insgesamt handelt es sich dabei um eine datenschutzrechtlich grundsätzlich gerechtfertigte und erforderliche Maßnahme. Wegen der konkreten Anforderungen im Detail, die sich nur nach den näheren Umständen vor Ort abschließend beurteilen lassen, sollte der Bewertung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), der die WSD Nord zwischenzeitig zur Stellungnahme aufgefordert hat, nicht vorgegriffen werden.

195. Abgeordneter **Dr. Ernst Dieter Rossmann** (SPD)

Hat die Bundesregierung die Absicht sicherzustellen, dass kommunale Organe und Bürger bei vergleichbaren Maßnahmen künftig über die geplanten Einsätze, deren Ziele und den Verbleib der erhobenen Daten informiert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. September 2011

Für den Datenschutz bestehen gesetzliche Vorgaben. Die Behörden des Bundes handeln entsprechend diesen Vorgaben.

Sollten künftig vergleichbare Untersuchungen an der Unterelbe beauftragt werden, wird die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes im Rahmen ihrer Aufträge an Dritte auf eine verstärkte Information der Öffentlichkeit hinwirken.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

196. Abgeordnete
Eva Bulling-Schröter
(DIE LINKE.)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung den sogenannten Strompreis senkenden „Merit-Order-Effekt“ an der Strombörse infolge der gesetzlich verankerten Vorrangregelung bei der Einspeisung von Ökostrom aus EEG-Anlagen (EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz) ins Stromnetz ein (in Cent je Kilowattstunde), bzw. welche Schätzungen aus der Wissenschaft sind ihr darüber bekannt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 6. September 2011

Die Bundesregierung gibt keine eigene Schätzung zur Höhe des Merit-Order-Effekts ab. Nach wissenschaftlichen Untersuchungen des Fraunhofer-Instituts für System- und Innovationsforschung ISI für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) betrug der strompreisdämpfende Effekt der Vermarktung fluktuierender erneuerbarer Energien am Spotmarkt des European Energy Exchange in den Jahren 2006 bis 2009 jeweils etwa 0,6 Cent je Kilowattstunde (ct/kWh). Dies steht im Einklang mit weiteren Studien zu diesem Thema, zum Beispiel durch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (vgl. Wochenbericht 6/2011). 2010 dürfte der Merit-Order-Effekt nach Einschätzung der Bundesnetzagentur in einer ähnlichen Größenordnung gelegen haben; wissenschaftliche Untersuchungen hierzu werden in Kürze erwartet.

197. Abgeordnete
Eva Bulling-Schröter
(DIE LINKE.)

Kann die Bundesregierung die Rechnung bestätigen, nachdem der Merit-Order-Effekt bei energieintensiven Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit einem Strombezug über 10 bis 15 Gigawattstunden zu einer Stromkostenersparnis führt, die deutlich oberhalb dessen liegt, was solche Unternehmen nach der „Besonderen Ausgleichsregelung“ der §§ 40 und 41 des geltenden EEG sowie des EEG 2012 an EEG-Umlage zu zahlen haben, und teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass diese Unternehmen infolge der Gesamtwirkung der „Besonderen Ausgleichsregelung“ des EEG und des EEG-induzierten Merit-Order-Effekts nicht nur keine zusätzliche Belastung aus den Gesamtwirkungen des EEG erfahren, sondern – im Gegenteil – leistungslos Sondererträge einfahren, die bei großen energieintensiven Unternehmen jährlich bis in den zweistelligen Millionenbereich gehen können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 6. September 2011

Ob und in welchem Maße die verschiedenen Stromkunden durch gesunkene Endkundenpreise tatsächlich vom Merit-Order-Effekt profitieren, hängt wesentlich von der jeweiligen Struktur ihrer Strombeschaffung ab. Sofern Unternehmen mit hohem Stromverbrauch ihren Strom auch am Spotmarkt beschaffen, können sie direkt von gesunkenen Spotmarktpreisen profitieren. Eindeutige Aussagen sind jedoch ohne detaillierte Kenntnisse der Einzelfälle nicht möglich. Diese liegen der Bundesregierung nicht vor. Zudem bestehen Unsicherheiten durch den bislang nicht exakt berechenbaren Einfluss der zunehmenden Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien auf den internationalen Stromaustausch und die Situation auf den Terminmärkten.

198. Abgeordnete
Eva
Bulling-Schröter
(DIE LINKE.)

Kann die Bundesregierung die Modellrechnung nachvollziehen, dass ein Unternehmen wie der größte einzelne Stromverbraucher Deutschlands, die TRIMET ALUMINIUM AG, welcher in der Vergangenheit gegenüber der Politik vielfach über zusätzliche Belastungen aus der Energiewende klagte – bei Annahme eines in der Literatur mehrfach angegebenen Strompreis senkenden Merit-Order-Effekts infolge der EEG-Vorrangregelung bei der Einspeisung erneuerbarer Energien ins Stromnetz von 0,6 Cent je Kilowattstunde am Großhandelsmarkt (nach der 2010 im Auftrag des BMU erstellten Studie „Einzel- und gesamtwirtschaftliche Analyse von Kosten- und Nutzenwirkungen des Ausbaus Erneuerbarer Energien im deutschen Strom- und Wärmemarkt“ liegt die Absenkung des ungewichteten Marktpreises im Bereich von ca. 5,8 bis 6,7 Cent je Kilowattstunde) sowie bei einem angenommenen jährlichen Stromverbrauch von 4 500 Gigawattstunden und einer zu zahlenden EEG-Umlage von 0,05 Cent je Kilowattstunde aus der „Besonderen Ausgleichsregelung“ nach den §§ 40 und 41 des geltenden EEG bzw. des EEG 2012 einen zusätzlichen, leistungslos erzielten Ertrag von rund 25 Mio. Euro im Jahr erzielen könnte, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 6. September 2011

Zum geschilderten Einzelfall nimmt die Bundesregierung schon aus wettbewerbsrechtlichen Gründen keine Stellung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 197 verwiesen.

199. Abgeordnete
Eva
Bulling-Schröter
(DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung den Umverteilungseffekt der „Besonderen Ausgleichsregelung“ nach den §§ 40 und 41 des geltenden EEG bzw. des EEG 2012 – die zu Lasten der nicht privilegierten Stromkunden (Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen) geht, deren EEG-Umlage sich durch die starke Absenkung dieser Umlage für energieintensive Unternehmen deutlich erhöht – in Hinsicht auf eine soziale Ausgewogenheit der Energiewende sowie auf den Wettbewerb zwischen Produkten, die von Unternehmen hergestellt werden, welche aufgrund ihres hohen Energieverbrauchs eine EEG-Umlage von lediglich 0,05 Cent je Kilowattstunde zahlen müssen und durch die Verbindung von Merit-Order-Effekt und besonderer Ausgleichsregelung des EEG netto leistungslos erhebliche Zusatzerträge erzielen, und jenen Produkten von weniger energieintensiven Unternehmen, welche die volle EEG-Umlage von gegenwärtig 3,53 Cent je Kilowattstunde zahlen müssen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 6. September 2011

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Umverteilungswirkung der besonderen Ausgleichsregelung gerechtfertigt ist, weil so strompreisbedingte Nachteile deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb und hieraus u. a. mögliche Arbeitsplatzverluste vermieden werden. Im Zuge der Neufassung im EEG 2012 wurde die Regelung so angepasst, dass durch einen gleitenden Übergang bislang bestehende Wettbewerbsverzerrungen zwischen begünstigten und nicht begünstigten Unternehmen minimiert werden und künftig auch stromintensive mittelständische Unternehmen begünstigt werden. Zudem wurden Missbrauchsmöglichkeiten unterbunden.

200. Abgeordneter
Hans-Josef
Fell
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Mio. Euro hat die Bundesregierung zur Förderung von Projekten der Firma CHOREN Industries GmbH ausgegeben (bitte darlegen, wann und von welchem Bundesministerium die Zahlungen jeweils geleistet wurden)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 6. September 2011

Die Bundesregierung, vertreten durch das BMU, hat der Firma CHOREN Industries GmbH aus Freiberg für die Erforschung von Biokraftstoffen der zweiten Generation auf der Grundlage von Biomasse in den Jahren 2001 bis 2003 im Rahmen von zwei Forschungsvorhaben Fördermittel in Höhe von 4 890 835,60 Euro ausgezahlt.

Des Weiteren hat die Bundesregierung, vertreten durch das BMELV und das Bundesministerium für Bildung und Forschung, den Firmen CHOREN Industries GmbH und CHOREN Components GmbH aus Freiberg im Rahmen von drei weiteren Forschungsvorhaben, die nicht der Erforschung von Biokraftstoffen der zweiten Generation gedient haben, in den Jahren 2000 bis 2011 Fördermittel in Höhe von 1 199 909,56 Euro ausgezahlt.

201. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Solarthermie-Projekte werden derzeit in welcher Höhe von der Bundesregierung an der Plataforma Solar de Almeria (PSA) finanziert, und welche Informationen liegen der Bundesregierung aktuell über den Zustand der PSA vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 6. September 2011

Aktuell fördert das BMU auf der PSA ein Vorhaben des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) mit einem Gesamtumfang von rund 400 000 Euro über eine Laufzeit von drei Jahren. Weitere drei Verbundvorhaben mit einem Gesamtumfang von ca. 3,5 Mio. Euro Fördervolumen sind in Vorbereitung. Zudem ist es möglich, dass im Rahmen anderer geförderter Vorhaben Forschungsleistungen an die PSA vergeben werden.

Nach Erkenntnissen des BMU hat die PSA in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Zunehmend mehr Industriepartner nutzen sie, um dort Solarthermie-Technologien zu erproben und weiterzuentwickeln. Auch andere europäische Regierungen, insbesondere die spanische CIEMAT, eine nachgeordnete Forschungsinstitution des spanischen Wissenschafts- und Innovationsministeriums, haben in den letzten Jahren ihr Engagement auf der PSA verstärkt und kooperieren eng mit den Forschungseinrichtungen des DLR auf der PSA.

202. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung ein konkreter Plan für den Abbau des Atomkraftwerks Isar I bekannt, und wenn nicht, wann wird dieser vorliegen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 6. September 2011

Das Atomkraftwerk Isar I befindet sich nach Einstellung des Leistungsbetriebes im Rahmen der weiterhin geltenden Betriebsgenehmigung in der Nachbetriebsphase. Wann der Betreiber beabsichtigt, bei der zuständigen Landesbehörde einen Antrag auf Stilllegung und Rückbau zu stellen, ist gegenwärtig noch nicht bekannt.

203. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um welche Mengen handelt es sich bei den Antworten auf den Bundestagsdrucksachen 17/3627 zu Frage 17 und 17/6817 zu Frage 20 erwähnten Müllarten (laut Bundestagsdrucksache 17/3627 zu Frage 17 sind die Mengen der Bundesregierung bekannt), und welche Schätzwerte bezüglich der Mengen dieser Müllarten werden der vorläufigen Sicherheitsanalyse Gorleben zugrunde gelegt (vgl. Bundestagsdrucksache 17/6817 zu Frage 21)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 8. September 2011

Die Mengen der auf den Bundestagsdrucksachen 17/3627 zu Frage 17 und 17/6817 zu Frage 20 erwähnten, nicht Konrad gängigen, vernachlässigbar Wärme entwickelnden radioaktiven Abfälle werden vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) erfasst. Alle Zahlenwerte hängen im Einzelnen davon ab, zu welchem Zeitpunkt bzw. ob betrachtete Stoffe als radioaktiver Abfall deklariert werden. Aus diesen Gründen bewegen sich die Mengenabschätzungen für nicht Konrad gängige radioaktive Abfälle zum gegenwärtigen Zeitpunkt innerhalb einer Bandbreite.

Das BfS geht von folgenden Mengen aus:

1. graphithaltige Abfälle mit einem Nettovolumen (d. h. ohne Behälter) von maximal 500 m^3,

2. abgereichertes Uran mit einem Nettovolumen von maximal 100 000 m^3,

3. sonstige radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung und besonderen radiologischen Eigenschaften mit einem Nettoabfallvolumen von maximal 5 000 m^3.

Die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit verwendet folgende Mengen an vernachlässigbar Wärme entwickelnden Abfällen in der vorläufigen Sicherheitsanalyse:

4. graphithaltige Abfälle mit einem Nettovolumen (d. h. ohne Behälter) von ca. 1 000 m^3,

5. abgereichertes Uran mit einem Nettovolumen von ca. 35 000 m^3,

6. sonstige radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung und besonderen radiologischen Eigenschaften mit einem Nettoabfallvolumen von ca. 8 800 m^3.

Die Fortschreibung der genannten Abfallmengen obliegt dem BfS als Daueraufgabe.

204. Abgeordnete **Dorothee Menzner** (DIE LINKE.)

Welchen alternativen Standort bzw. welches Szenario sieht die Bundesregierung für den Fall vor, in dem das atomare Zwischenlager für hochradioaktive Abfälle in Gorleben aufgrund Nichteinhaltung der Voraussetzungen seiner Betriebsgenehmigung für die Einlagerung zusätzlicher Castorbehälter nicht in Frage kommt, um der Rücknahmepflicht für hochradioaktive Abfälle aus La Hague nachzukommen?

205. Abgeordnete **Dorothee Menzner** (DIE LINKE.)

Welche atomaren Zwischenlager in Deutschland sind nach Kenntnis der Bundesregierung technologisch und genehmigungsrechtlich darüber hinaus prinzipiell geeignet, zurückkehrende hochradioaktive Abfälle aus La Hague in welchem Umfang aufzunehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 8. September 2011

Das Transportbehälterlager Gorleben verfügt als einziges Zwischenlager in Deutschland über die für die Aufbewahrung von verfestigten hochradioaktiven Spaltproduktlösungen aus der Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen erforderliche Genehmigung nach § 6 des Atomgesetzes.

An jedem anderen Standort in Deutschland müsste ein neues atomrechtliches Genehmigungsverfahren durchgeführt werden, das mehrere Jahre dauern würde.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

206. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch ist der Anteil der Mittel für Kernenergieforschung (Kernfusion- und Kernfission) an den Energieforschungsmitteln der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. (HGF), und in welchem Verhältnis steht dies zu dem Energiekonzept der Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 6. September 2011

In den folgenden Tabellen sind die gesamten Mittel für die Energieforschung dargestellt entsprechend dem am 3. August 2011 durch

die Bundesregierung verabschiedeten 6. Energieforschungsprogramm „Forschung für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung“ (Tabelle). Diese Mittel verteilen sich auf die am Energieforschungsprogramm beteiligten Ressorts für die Projektförderung und die Mittel der HGF.

Mit dem neuen Energieforschungsprogramm wird eine Maßnahme des Energiekonzepts der Bundesregierung umgesetzt. Es leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Beschleunigung der Energiewende in Deutschland. Die Fördermittel (rund 70 Prozent) werden strategisch auf prioritäre Bereiche fokussiert, die für den beschleunigten Umbau der Energieversorgung Deutschlands wichtig sind – erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energiespeichertechnologien und Netztechnik sowie die Integration der erneuerbaren Energien in die Energieversorgung.

Rund 30 Prozent der Gesamtausgaben werden Arbeiten der Kernenergieforschung (Fusion und Fission) zugeordnet. Diese sind überwiegend den Haushalten der Zentren der HGF zugeordnet, die zu großen Teilen die Aufgaben der Großforschung in Deutschland übernehmen.

Projektförderung BMBF (Tsd. Euro)

	Ist	Soll		Plandaten[1,2]	
	2010	2011	2012	2013	2014
Energieeffizienz	12.094	15.300	15.800	16.300	12.300
Erneuerbare Energien	16.291	18.700	18.200	17.700	18.623
Nukleare Sicherheits- und Endlagerforschung	9.055	10.000	10.000	10.000	10.000
Fusionsforschung	8.341	11.000	14.000	14.000	11.000
Energie- und Klimafonds	–	15.000	11.500	47.900	61.000
Summe	**45.781**	**70.000**	**69.500**	**105.900**	**112.923**

1 Zahlen Bundeshaushalt stehen unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das Parlament
2 Die Fördermittel für den Energie- und Klimafonds stehen noch unter Vorbehalt

Institutionelle Förderung BMBF: Helmholtz-Gemeinschaft (Tsd. Euro)

	Ist	Soll		Plandaten[1]	
	2010	2011	2012	2013	2014
Rationelle Energieumwandlung und -nutzung	46.125	41.080	41.804	42.696	43.479
Erneuerbare Energien	37.739	42.431	43.272	44.290	45.332
Nukleare Sicherheitsforschung	29.508	29.741	30.236	30.850	31.478
Kernfusion	122.690	137.148	138.655	140.611	142.599
Technologie, Innovation, Gesellschaft	7.283	7.745	7.793	7.872	7.950
Sonstige Maßnahmen[2]	–	5.196	23.677	34.262	19.527
Summe	**243.345**	**263.341**	**285.437**	**300.581**	**290.365**

1 Zahlen Bundeshaushalt stehen unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das Parlament
2 Maßnahmen enthalten energierelevante Forschungsarbeiten und Forschungskapazitäten außerhalb des Forschungsbereichs Energie, wie z. B. Portfoliothemen, Sonderaktivitäten und Beiträge aus anderen HGF-Programmen. Diese Maßnahmen sind zu je 50 % den Bereichen Rationelle Energieumwandlung und -nutzung sowie Erneuerbare Energien zuzuordnen.

Energieforschung BMWi (Tsd. Euro)

	Ist 2010	Soll 2011	Plandaten[1,2] 2012	2013	2014
Projektförderung					
Rationelle Energieverwendung	118.276	119.294	120.894	115.144	122.494
Elektromobilität[4]	16.819[3]	21.190[3]	–	–	–
Energie- und Klimafonds[4]	–	22.000	28.500	103.250	113.500
Nukleare Sicherheits- und Endlagerforschung	32.980	33.280	33.680	34.080	34.080
Summe	**168.075**	**195.764**	**183.074**	**252.474**	**270.074**
Institutionelle Förderung (DLR in der HGF)					
Rationelle Energieverwendung und -nutzung	12.700	14.200	14.600	15.330	15.987
Erneuerbare Energien	3.500	3.600	4.200	4.470	4.713
Technologie, Innovation, Gesellschaft	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Summe	17.400	19.000	20.000	21.000	21.900
Summe	**185.475**	**214.764**	**203.074**	**273.474**	**291.974**

1 Zahlen Bundeshaushalt stehen unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das Parlament
2 Die Fördermittel für den Energie- und Klimafonds stehen noch unter Vorbehalt
3 Enthält Mittel aus dem Konjunkturpaket II
4 Elektromobilität ab 2012 in Energie- und Klimafonds integriert

Projektförderung BMU (Tsd. Euro)

	Ist 2010	Soll 2011	Plandaten[1,2] 2012	2013	2014
Erneuerbare Energien	120.202	128.866	148.866	158.366	158.366
Energie- und Klimafonds	–	22.000	16.000	71.400	91.000
Summe	**120.202**	**150.866**	**164.866**	**229.766**	**249.366**

1 Zahlen Bundeshaushalt stehen unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das Parlament
2 Die Fördermittel für den Energie- und Klimafonds stehen noch unter Vorbehalt

Projektförderung BMELV (Tsd. Euro)

	Ist 2010	Soll 2011	Plandaten[1,2] 2012	2013	2014
Bioenergie	23.168	25.000	25.000	25.000	25.000
Energie- und Klimafonds	–	9.000	6.500	29.300	37.000
Summe	**23.168**	**34.000**	**31.500**	**54.300**	**62.000**

1 Zahlen Bundeshaushalt stehen unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das Parlament
2 Die Fördermittel für den Energie- und Klimafonds stehen noch unter Vorbehalt

207. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)

Mit welchen Aufgaben sollen im Einzelnen die Beschäftigten der Projektträger des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) insbesondere im Bereich der HGF im Hinblick auf die von Bundesministerin Dr. Annette Schavan angekündigte wettbewerbliche Ausschreibung dieses Bereiches – unter Angabe der vorgesehenen Anzahl ggf. auslaufender Zeitverträge und der Zahl der dauerhaft bei den Projektträgern (PT) der HGF vorgesehenen Beschäftigten – ab 1. Januar 2012 betraut werden, und wie hoch (in Beschäftigten – umgerechnet auf Vollzeitäquivalente) ist aktuell der vom Bundesrechnungshof in seiner „Übersicht für die Haushaltsberatungen 2012" genannte „erhebliche Umfang" der allgemeinen Beratungs- und Unterstützungsaufgaben durch PT für das Bundesministerium, dessen „Personal und Ausgaben jedoch … im Einzelplan nicht ausgewiesen werden" – unter Angabe der Gründe der fehlenden Ausweisung im Bundeshaushalt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 5. September 2011

In der Antwort vom 3. März 2011 zu Ihrer Berichtsanforderung vom 11. Februar 2011 wurden die Zahlen zu den Beschäftigungsgruppen bei den vom BMBF beauftragten PT mitgeteilt. Diese sind nach wie vor aktuell.

Die folgende Übersicht ist hinsichtlich der Zeitverträge (nur HGF) aktualisiert:

Projektträger	Zeitverträge*	Zeitverträge* befristet bis 31.12.2011	Beschäftigte** gem. Übersicht 2 SOLL 2011
PT-DLR	183,0	60,3	399,97
PTJ	154,0	20,98	308,10
PTKA (KIT)	13,40	13,40	51,30
PT-GSI	0	0	4,50
PT-DESY	10,0	2,80	16,00
Summe	**360,40**	**97,48**	**779,87**

* umgerechnet auf Vollzeitäquivalente (Stand 30.08.2011bei den Zeitverträgen)
**umgerechnet auf Vollzeitäquivalente (Stand RegE 2012)

Die bisherigen Projektträgerverträge mit den Trägerorganisationen sind überwiegend bis Ende 2011 befristet.

Derzeit werden im BMBF die Leistungsbeschreibungen für die im Einklang mit dem geltenden Vergaberecht auszuschreibenden Verträge über Neuvergaben von PT-Leistungen definiert. Erste Ausschreibungen werden in Kürze veröffentlicht.

Selbstverständlich können sich auch die bisherigen Auftragnehmer/ Trägerorganisationen an den Ausschreibungen zur Vergabe der PT-

Dienstleistungen als Anbieter beteiligen. In den den jeweiligen Vergabeverfahren zugrunde liegenden Leistungsbeschreibungen werden die von den zukünftigen Vertragspartnern zu erbringenden Aufgaben konkret genannt und entsprechend ausgewiesen.

Mit den Trägerorganisationen der PT wurden neben den PT-Beauftragungen weitere Verträge abgeschlossen. Diese Verträge weisen einen Umfang von rd. 300 Vollzeitäquivalenten auf (Stand: Februar 2011). Sie werden gemäß den „Erläuterungen" zu den Fachtiteln im Einzelplan 30 unter den Begriffen „Projektmanagement, Querschnittsaktivitäten" subsumiert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

208. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie unterstützt die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass Sozialproteste Auslöser der Aufstände im arabischen Raum waren und Demonstranten bis heute neben Demokratie und Freiheit vor allem mehr soziale Gerechtigkeit fordern, die soziale Entwicklung in Ägypten und Tunesien, und wie bewertet die Bundesregierung die Forderung des Präsidenten der Weltbank, Robert Zoellick, vom 6. April 2011 nach einem „new social contract for development" im Osten und in Nordafrika und höheren Investitionen in soziale Sicherungsnetze (www.web.worldbank.org/WBSITE/EXTERNAL/NEWS/0.,contentMDK:22880264-pagePK:34370-piPK:42770-theSitePK:4607,00.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 5. September 2011

Die Forderung des Präsidenten der Weltbank, Robert Zoellick, nach einem „new social contract for development" für die Länder Nordafrikas und des Nahen Ostens betont neben der Bedeutung von sozialer Gerechtigkeit und der Notwendigkeit wirtschaftlicher Reformen in der Region insbesondere die zentrale Rolle von Bürgerrechten und politischer Teilhabe.

Auch die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass die Transformationsprozesse in der Region nur dann erfolgreich sein werden, wenn es den Ländern gelingt, eine dynamische wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Gang zu setzen und zentrale Prinzipien von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu verankern. Hierfür leistet die Bundesregierung auch im Rahmen der EU und der G8 („Deauville Partnership") zielgerichtete Unterstützung.

Die Bundesregierung hat kurzfristig reagiert und über das BMZ drei regionale Fonds zur Förderung von Demokratie, Bildung/Beschäftigung und Wirtschaft aufgelegt. Im Auswärtigen Amt wurde ein Koordinierungsstab für Maßnahmen im Rahmen der Transformationspartnerschaften mit Tunesien und Ägypten eingesetzt. Insbesondere über Aktivitäten im Beschäftigungsbereich werden die Themen Soziale Sicherheit, Gerechtere Löhne und Qualitativ hochwertige Beschäftigung bearbeitet.

Gleichzeitig lässt sich festhalten, das ein Mangel an Finanzmitteln nicht die einzige Ursache für die Schwächen sozialer Sicherungssysteme in Partnerländern ist. Viele von ihnen wenden nicht unbeträchtliche Mittel für soziale Sicherung auf, setzen diese aber ineffizient und sozial ungerecht ein. Zu diesen Ineffizienzen gehört unter anderem, dass Menschen von steuerfinanzierten Sozialleistungen profitieren, die für sie eigentlich nicht bestimmt sind (Targeting-Ineffizienz). So profitieren häufig die nichtarmen Menschen überdurchschnittlich von den staatlichen Subventionen. Die politischen Veränderungen in Tunesien und Ägypten bieten die Chance, auch die sozialen Sicherungssysteme zu reformieren.

209. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Analyse der Asian Development Bank in der Studie „Asia 2050. Realizing the Asian Century“, dass nur eine stärkere Sozialpolitik zu langfristigem Wohlstand in Asien führen kann (z. B. S. 52 der Studie: „Government redistribution policies and social safety nets could take the form of (i) labor market policies and programs aimed to contain unemployment and reduce employment-related risks; (ii) social insurance programs such as pensions, health and disability insurance, and unemployment insurance; (iii) social assistance and welfare schemes including conditional cash or in-kind transfers, and the provision of essential services for the most vulnerable groups; and (iv) children-related programs that also have a major impact on developing human capabilities – protection to ensure the healthy and productive development of children“), und wie plant die Bundesregierung ihr internationales sozialpolitisches Engagement vor diesem Hintergrund zu verstärken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 5. September 2011

Mit dem im Juli 2009 vom BMZ verabschiedeten Sektorkonzept Soziale Sicherung wurden die konzeptionellen Grundlagen geschaffen, um die Bereiche Soziale Sicherung und Sozialpolitik in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auszubauen. Darin wird darauf hingewiesen, dass Sozialpolitik und soziale Sicherung zentral für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Armutsminderung sind.

Die deutsche Entwicklungspolitik hat bereits in den vergangenen Jahren auf die zunehmende Nachfrage nach Unterstützung in diesem Bereich aus asiatischen Ländern bedarfsgerecht reagiert. Aktuell unterstützt Deutschland neun asiatische Partnerländer beim Auf- und Ausbau sozialer Sicherungssysteme. Zudem befinden sich in der Region drei regionale Vorhaben im Bereich Soziale Sicherung in der Umsetzung.

Darüber hinaus sind in Asien unter anderem die Bereiche nachhaltige und breitenwirksame Wirtschaftsentwicklung, Gesundheit und Bildung Schwerpunkte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ). In diesen Bereichen kooperiert Deutschland derzeit mit 17 asiatischen Partnerländern.

Dabei verfolgt die deutsche EZ einen systematischen Ansatz und legt insbesondere Wert auf Kohärenz und Abstimmung von verschiedenen sozialpolitischen Handlungsfeldern untereinander sowie auf deren Abstimmung mit anderen relevanten Politikbereichen wie Wirtschafts- und Fiskalpolitik.

Da Engagement der Bundesregierung kann an folgenden Beispielen verdeutlicht werden:

In Bangladesch engagiert sich die deutsche EZ in verschiedenen Bereichen der sozialen Sicherung. Deutschland unterstützt gemeinsam mit der bangladeschischen Regierung und anderen Gebern ein Sektorprogramm, über das unter anderem sowohl medizinische Betreuung der Bevölkerung bei Krankheit als auch die medizinische Betreuung bei Mutterschaft abgedeckt werden. Ein Vorhaben der technischen Zusammenarbeit (TZ) stärkt die Steuerungsfähigkeit der bangladeschischen Regierung im Gesundheitsbereich und unterstützt hier auch die Einführung eines Konzepts der Gesundheitsfinanzierung. Deutschland wird sein Engagement zur sozialen Sicherung in Bangladesch mit einem Vorhaben der finanziellen Zusammenarbeit stärken. Das derzeit in Vorbereitung befindliche Vorhaben wird einen Ansatz der Gesundheitsfinanzierung in einer Region pilotieren.

In Indien unterstützt die Bundesregierung durch zwei TZ-Vorhaben zur sozialen Sicherung die indische Regierung derzeit bei zahlreichen sozialpolitischen Reformen zugunsten der armen Bevölkerung. Sowohl das „Deutsch-Indische Programm zur sozialen Sicherung“ als auch das Vorhaben zum „sozialen Sicherungswesen im informellen Sektor in Karnataka“ zielen auf eine grundsätzlich bessere soziale Absicherung von Arbeitern/Arbeiterinnen aus dem informellen Sektor (inklusive ihrer Familien). Durch die fachliche Beratung der verantwortlichen Bundes- und Landesressorts bzw. durch verschiedene Maßnahmen zum capacity building wird die indische Seite bei der Umsetzung ihrer Reformprogramme unterstützt. Die deutsche EZ hat so beispielsweise maßgeblich zur Einführung eines Krankenversicherungssystems für Menschen unter der Armutsgrenze beitragen können.

In Kambodscha unterstützt die Bundesregierung mit dem Programm „Soziale Absicherung im Krankheitsfall“ die Entwicklung und Umsetzung eines sozialen Krankenversicherungssystems das Qualitätsmanagement in Krankenhäusern und Gesundheitszentren sowie

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Gesundheitspersonal. Ziel der deutschen Unterstützung ist es, den Zugang der armen Bevölkerung Kambodschas zu erschwinglichen und qualitätsgesicherten Gesundheitsdiensten zu verbessern.

In Kirgisistan unterstützt die Bundesregierung im Rahmen einer Kooperation zur Umsetzung des nationalen Gesundheitssektorreformprogramms mit anderen Gebern (Sector Wide Approach) den Aufbau eines umfassenden Krankenversicherungssystems. Damit fördert Deutschland den Zugang aller Bevölkerungsteile zu Gesundheitsleistungen und die Reduzierung finanzieller Belastungen für Patienten im Krankheitsfall. Komplementär dazu fördert die deutsche EZ mit dem Regionalprogramm „Systementwicklung im Gesundheitssektor" in Kirgisistan und Tadschikistan die Verbesserung des Zugangs armer und besonders verwundbarer Bevölkerungsgruppen – armer Frauen und Schwangerer – zu Grundsicherungsprogrammen. Dadurch werden direkte und indirekte Kosten, die durch die Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen für sie entstehen, gesenkt.

Das Engagement der deutschen EZ im Bereich Sozialpolitik in Asien wird auch in Zukunft bedarfsorientiert, länder- und kontextbezogen erfolgen. Daher können aktuell nur bedingt Einschätzungen über die zukünftige Entwicklung des deutschen Engagements in diesem Bereich in Asien getroffen werden.

Darüber hinaus ist die Bundesregierung aktuell in verschiedenen internationalen Foren vertreten, um sich aktiv für die Weiterentwicklung der Themenbereiche Sozialpolitik und Soziale Sicherung einzusetzen. Sie wird dieses Engagement, beispielsweise im Rahmen der G20 Development Working Group oder im OECD DAC Taskteam on Social Protection, auch in Zukunft fortsetzen.

210. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie plant die Bundesregierung die in der Zielgröße für die bilaterale staatliche EZ im Bereich Gesundheit vorgesehenen 250 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2012 auszugeben vor dem Hintergrund, dass die Zielgröße für die bilaterale Zusammenarbeit im Bereich der Gesundheit im Jahr 2011 noch bei 150 Mio. Euro lag (bitte Projekte, Partnerländer und Aufwüchse angeben), und in welchen Haushaltstiteln lassen sich zu welchen Anteilen die 80 Mio. Euro wiederfinden, die die Bundesregierung in Muskoka für Kinder- und Müttergesundheit für 2012 zugesagt hatte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 5. September 2011

Die Zielgröße für Gesundheit ist eine interne Steuerungsgröße des BMZ, die dazu beiträgt, dass die eingegangenen internationalen Verpflichtungen von Heiligendamm und Muskoka im Bereich Gesundheit erreicht werden (Zusage beim G8-Gipfel in Heiligendamm 2007, von 2008 bis 2015 jährlich 500 Mio. Euro für den Kampf gegen

HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria sowie den Ausbau der Gesundheitssysteme bereitzustellen; Zusage beim G8-Gipfel 2010 in Muskoka, von 2011 bis 2015 zur Verbesserung der Mütter- und Kindergesundheit insgesamt 400 Mio. Euro zusätzlich bereitzustellen).

Es handelt sich dabei um Zusagen, deren Auszahlung teilweise erst in den Folgejahren erfolgt. Die Erreichung der internationalen Verpflichtungen wird im jährlichen G8-Rechenschaftsbericht, basierend auf offiziellen Zahlen der OECD, auf der Internetseite des jeweiligen Gastgeberlandes veröffentlicht (Bericht 2011 unter: www.g20-g8. com).

Die Belegung der oben genannten Zielgröße mit konkreten Vorgaben stellt eine interne Planung des BMZ für die Haushaltstitel 896 03 (Bilaterale Technische Zusammenarbeit) und 866 01 (Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit) dar. Es handelt sich um geplante Zusagen, die unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung zum Bundeshaushalt 2012 stehen und u. a. deswegen noch nicht mit den Partnerregierungen besprochen sind und erfahrungsgemäß noch Veränderungen unterliegen. Dem Deutschen Bundestag werden die Planungen als vertrauliche Erläuterungen im üblichen Verfahren vorgelegt.

Bezüglich der Umsetzung der Zusage, uns an der „Muskoka-Initiative“ zur Verbesserung der Kinder- und Müttergesundheit in oben dargestellter Höhe zu beteiligen, liegt die Bundesregierung im Zeitplan. Zur Erreichung der Verpflichtungen von Muskoka tragen – wie auch bei den Verpflichtungen von Heiligendamm – neben den genannten Haushaltstiteln weitere Titel bei, u. a. im multilateralen Bereich, für private Träger, Privatwirtschaft, Kirchen etc.

211. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe konnte der vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, am 11. August 2011 in Frankfurt am Main gestartete Fonds SANAD Kredite an Kleinst-, Klein- und mittlere Unternehmen vergeben (bitte Beträge und begünstigte Unternehmen aufschlüsseln), und welche weiteren Maßnahmen plant die Bundesregierung, um gerade für jüngere Menschen im arabischen Raum Arbeitsplätze und eine wirtschaftliche Perspektive zu schaffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 7. September 2011

SANAD vergibt nicht direkt Kredite an Kleinst-, Klein- und mittlere Unternehmen (KKMU), sondern refinanziert ausgewählte Partnerinstitutionen, z. B. lokale Mikrofinanzinstitute oder Banken. Diese verpflichten sich, diese Kredite an lokale KKMU zu vergeben. Es ist vorgesehen, dass die durchschnittliche Höhe der Kredite an KKMU 15 000 US-Dollar (ca. 10 000 Euro) nicht übersteigt. Aktuell steht SANAD vor Abschluss der Vertragsverhandlungen mit den ersten potentiellen Partnerinstitutionen. Die Beträge und der Name der Partnerinstitutionen werden von SANAD veröffentlicht, sobald die Verträge unterzeichnet sind. Die Endkreditnehmer, d. h. KKMU,

können aus Gründen des Datenschutzes (Bankgeheimnis) von SANAD nicht veröffentlicht werden.

Die Bundesregierung hat schnell auf die veränderte Situation in Nordafrika und im Nahen Osten reagiert. Neben der laufenden Zusammenarbeit mit Ländern des arabischen Raums hat das BMZ drei Fonds für Sofortmaßnahmen aufgelegt. Diese Fonds kommen derzeit Tunesien und Ägypten zu Gute, können aber auch in anderen MENA-Ländern eingesetzt werden. Es handelt sich um einen Fonds zur sofortigen Unterstützung des Demokratisierungsprozesses, insbesondere durch die vor Ort tätigen deutschen politischen Stiftungen, einen Fonds für Beschäftigung und Qualifizierung junger Menschen für den Arbeitsmarkt und den bereits genannten SANAD-Fonds. Insgesamt wurden in den letzten Monaten damit 34 Mio. Euro kurzfristig mobilisiert.

Die Bundesregierung hat Ägypten und Tunesien eine Transformationspartnerschaft angeboten und plant, Sondermittel in Höhe von 100 Mio. Euro für Reformländer in der MENA-Region von 2012 bis 2013 zur Verfügung zu stellen. Diese Maßnahmen werden in allererster Linie für die Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten eingesetzt; Maßnahmen zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung werden daraus ebenfalls finanziert werden. Die Koordinierung dieser Bemühungen obliegt einem im Auswärtigen Amt eingerichteten Arbeitsstab.

Im Rahmen der Transformationspartnerschaft hat Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am Rande des G8-Gipfels in Deauville im Mai 2011 Schulenumwandlungen in Höhe von bis zu 300 Mio. Euro für die arabische Region in Aussicht gestellt. Bis zu 240 Mio. Euro sollen dabei auf Ägypten entfallen.

Um die notwendige wirtschaftliche Transformation in Ägypten und Tunesien zu unterstützen, werden derzeit „Transformationsteams“ zur wirtschaftspolitischen Beratung zusammengestellt. Zusätzlich wird derzeit bereits in Ägypten ein „Beschäftigungspakt für Jugendliche“ unterstützt, der auf die Kooperation mit der deutsch-arabischen Auslandshandelskammer in Kairo und deren Mitgliedsunternehmen setzt.

Die Bundesregierung setzt sich auch im Rahmen der europäischen Nachbarschaftspolitik und der G8 (Deauville-Partnerschaft) für wirtschaftliche Entwicklung und Beschäftigungsförderung in den MENA-Ländern ein.

212. Abgeordnete **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung den Konflikt um die Goldmine North Mara in Tansania, in dessen Verlauf bei Einbrüchen in die Mine immer wieder Menschen ums Leben kommen – zuletzt wurden am 16. Mai 2011 fünf Menschen von den Sicherheitskräften des Betreibers African Barrick Gold getötet –, und inwiefern thematisiert die Bundesregierung in der Zusammenarbeit mit Tansania die Frage, wie die lokale Bevölkerung von den Gewinnen von Barrick Gold im Speziellen und in Tansa-

nia tätigen Rohstoffunternehmen im Allgemeinen stärker profitieren und die Kommunikation zwischen der Bevölkerung und Barrick Gold bzw. anderen Rohstoffunternehmen verbessert werden kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 7. September 2011

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Tansania steht die deutsche Bundesregierung als Teil der Gebergemeinschaft im ständigen Dialog mit der tansanischen Regierung, in dem auch kritische Fragen angesprochen werden.

Im Rahmen der Aufgabenverteilung gemäß den internationalen Beschlüssen von Paris und Accra liegt der Schwerpunkt der deutschen EZ auf den Bereichen Wasser, Gesundheit und Dezentralisierung; die von Ihnen angesprochenen Themen sind bei der Gebergruppe Umwelt angesiedelt, die im ständigen Dialog mit der tansanischen Regierung steht.

Entscheidend ist vor allem die Sensibilisierung der betroffenen Bevölkerung durch weiterhin offene und kritische Berichterstattung in den lokalen Medien über diese Themen, wie sie in Tansania zu beobachten ist.

213. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die aktuelle Stellenausschreibung 7638 der bundeseigenen „Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH“ für einen Experten für Video- und Kommunikationsüberwachung zum Einsatz in Riad beim saudi-arabischen Innenministerium angesichts der berichteten staatlichen Unterdrückung und Menschenrechtsverletzungen dort sowie mit saudischer Hilfe in benachbarten Ländern, und mit welchen etwaigen Zusagen bzw. Absprachen der Bundesregierung mit saudi-arabischen Regierungsstellen sowie mit – u. U. deutschen – Lieferanten der eingesetzten Überwachungstechnik hängt diese Stellenausschreibung zusammen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 5. September 2011

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen ihrer bilateralen Beziehungen mit Saudi-Arabien kontinuierlich für die Einhaltung der Menschenrechte ein. Hinsichtlich der Bewertung der Menschenrechtslage in Saudi-Arabien verweise ich auf den Neunten Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik.

Bei der ausgeschriebenen Position der GIZ International Services handelt es sich um einen/eine Sicherheitsexperten/-in, der/die das

Innenministerium Saudi-Arabiens bei der Konzeption der Sicherheitseinrichtungen von Gebäuden des Innenministeriums und anderer nachgeordneter Behörden beraten soll. Der ausgeschriebene Aufgabenbereich umfasst insbesondere die beratende Unterstützung bei der Vergabe von Aufträgen und der Überwachung der Leistungserbringung. Die Videoüberwachung von Regierungsgebäuden und öffentlicher Infrastruktur ist in Saudi-Arabien – ebenso wie in vielen anderen Ländern – eine legitime Aufgabe der inneren Sicherheit, dort wahrgenommen durch das Innenministerium.

Diese Ausschreibung erfolgte auf Grundlage eines zwischen der GIZ und dem saudi-arabischen Finanzministerium bestehenden Rahmenvertrages zur Entsendung von Experten verschiedener Fachbereiche an saudi-arabische Ministerien. Diese beraten die Behörden und werden vollständig von der Regierung Saudi-Arabiens finanziert.

Berlin, den 9. September 2011



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333